

S&T AG, Linz

Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses
gemäß International Financial Reporting Standards (IFRSs)
zum 31. Dezember 2013

Kopie

The EY logo consists of the letters 'EY' in a bold, sans-serif font. The 'E' and 'Y' are connected at the top and bottom, with the 'Y' having a slightly longer tail.

**Building a better
working world**

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

S&T AG, Linz

Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses
gemäß International Financial Reporting Standards (IFRSs)
zum 31. Dezember 2013

Kopie

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
4020 Linz, Blumauerstraße 46, Blumau Tower

Tel.: [43] (732) 790 790 0
Fax: [43] (732) 790 790 10
E-Mail: ey-linz@at.ey.com
URL: www.ey.com/austria

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3
2.1. Feststellungen zur Gesetzmässigkeit des Konzernabschlusses und zum Konzernlagebericht sowie zum Corporate Governance-Bericht	3
2.2. Erteilte Auskünfte	3
2.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)	3
3. Bestätigungsvermerk	4-5

BEILAGENVERZEICHNIS

<u>Beilage 1</u>	Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2013
	Konzern-Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013
	Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2013
	Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2013
	Konzern-Geldflussrechnung für das Geschäftsjahr 2013
	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
	Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2013
	Übersicht über die wesentlichen Beteiligungsunternehmen
	Konzernanlagenspiegel
	Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2013
<u>Beilage 2</u>	Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen

An die Mitglieder des Vorstands
und des Aufsichtsrats der
S&T AG, Linz

Wir haben die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2013 der

S&T AG, Linz

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt), abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Mai 2013 der S&T AG, Linz, wurden wir zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 gewählt.

Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Vertrag über die Durchführung der Prüfung des Konzernabschlusses ab. Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 war unter Einbeziehung des Konzernlageberichts einer Pflichtprüfung gemäß § 268 Abs 2 UGB zu unterziehen.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Konzernabschlusses die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Konzernlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken. Es ist auch festzustellen, ob ein Corporate Governance-Bericht (§ 243b UGB) aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen international Standards on Auditing (ISAs). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit dem Ziel erfolgt, ein Prüfungsurteil über den Konzernabschluss abzugeben. Infolge der stichprobenmäßigen Prüfung und der immanenten Grenzen einer Abschlussprüfung, verbunden mit den immanenten Grenzen eines Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystems, verbleibt ein unvermeidbares Risiko, dass wesentliche unrichtige Aussagen im Konzernabschluss unentdeckt bleiben. Ebenso ist die Abschlussprüfung nicht auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände bzw. von dolosen Handlungen gerichtet.

Im Rahmen der Prüfung wurden die im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse daraufhin geprüft, ob sie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ob die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften beachtet worden sind.

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung haben wir uns hinsichtlich einzelner in den Konzernabschluss einbezogener Unternehmen auf die für die Prüfung maßgeblichen Tätigkeiten und Ergebnisse anderer Abschlussprüfer gestützt. Wir haben deren Tätigkeit in geeigneter Weise überwacht.

Die Prüfung wurde unter der Leitung der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer mit Unterbrechungen im Zeitraum November bis Dezember 2013 sowie Februar bis März 2014 überwiegend in den Räumen der Gesellschaft in Linz und Wien durchgeführt. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag. Die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen" (Beilage 2) stellen einen integrierten Bestandteil dieses Prüfungsvertrages dar. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Konzernabschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten, die auf den Inhalt des vorliegenden Berichtes vertrauen. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Konzernabschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit des Konzernabschlusses und zum Konzernlagebericht sowie zum Corporate Governance-Bericht

Bei der Prüfung der Konsolidierung sowie der einbezogenen Jahresabschlüsse wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung festgestellt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse berücksichtigen im Wesentlichen die von Mutterunternehmen für den Konzernabschluss vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien sowie die International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, und stellen eine geeignete Grundlage für die Einbeziehung in den Konzernabschluss dar. Die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften wurden beachtet.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Konzernabschlusses verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Der Konzernlagebericht entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gesellschaft hat einen Corporate Governance-Bericht gemäß § 243b UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Konzernabschlussprüfung.

2.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

2.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Konzernabschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des geprüften Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

3. BESTÄTIGUNGSVERMERK ^{*)}

Bericht zum Konzernabschluss

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der S&T AG, Linz, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Dieser Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2013, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzerngeldflussrechnung und die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und für die Konzernbuchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Konzernbuchführung sowie für die Aufstellung eines Konzernabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Konzernabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung sowie der vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Standards on Auditing (ISAs) durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Konzernabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Auf-

stellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2013 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2013 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Aussagen zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a UGB zutreffen.

Der Konzernlagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Konzernabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.

Linz, am 17. März 2014

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Gerhard Schwartz eh
Wirtschaftsprüfer

Mag. Stefan Uher eh
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Kopie

KONZERNABSCHLUSS NACH IFRS

ZUM 31. DEZEMBER 2013

S&T AG, LINZ

S&T AG
Linz
Konzernbilanz

	Erläuterung Nr.	31.12.2013 TEUR	31.12.2012 *) TEUR	01.01.2012 *) TEUR
VERMÖGEN				
Langfristige Vermögenswerte				
Sachanlagen	(1)	8.982	9.925	11.108
Immaterielle Vermögenswerte	(2)	44.755	38.848	40.053
Finanzielle Vermögenswerte	(3)	2.751	3.819	4.437
Latente Steuern	(23)	11.125	9.871	9.166
		<u>67.613</u>	<u>62.463</u>	<u>64.764</u>
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	(4)	22.655	23.397	20.608
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(5)	71.646	81.935	85.047
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(6)	15.205	15.402	25.872
Liquide Mittel	(7)	42.948	29.929	29.903
		<u>152.454</u>	<u>150.663</u>	<u>161.430</u>
Summe Vermögen		<u>220.067</u>	<u>213.126</u>	<u>226.194</u>
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN				
Konzerneigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	(8)	39.337	39.337	24.127
Geleistete Einlagen zur Durchführung einer Kapitalerhöhung	(8)	0	0	3.114
Kapitalrücklage	(8)	2.638	5.455	12.387
Eigene Anteile		0	0	0
Angesammelte Ergebnisse	(8)	27.681	16.167	8.891
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	(8)	-504	-7	-385
Auf die Anteilsinhaber der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital		69.152	60.952	48.134
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(8)	2.061	2.196	5.590
		<u>71.213</u>	<u>63.148</u>	<u>53.724</u>
Langfristige Schulden				
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(10)	23.920	6.979	19.288
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(14)	6.698	4.547	3.974
Latente Steuern	(23)	1.373	1.198	1.350
Rückstellungen	(9)	2.900	2.995	5.356
		<u>34.891</u>	<u>15.719</u>	<u>29.968</u>
Kurzfristige Schulden				
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(11)	28.362	37.823	34.181
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(12)	46.586	53.689	60.574
Rückstellungen	(9)	3.928	4.213	5.405
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(13)	35.087	38.534	42.342
		<u>113.963</u>	<u>134.259</u>	<u>142.502</u>
Summe Eigenkapital und Schulden		<u>220.067</u>	<u>213.126</u>	<u>226.194</u>

*) Angepasst nach IAS 8 aufgrund der Fehlerfeststellung durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) sowie einer Ausweisänderung - siehe Abschnitt A.

S&T AG
Linz
Konzerngewinn- und -verlustrechnung

	Erläuterung Nr. Notes	2013 TEUR	2012 *) TEUR
Umsatzerlöse	(16)	337.936	339.502
Aktivierete Entwicklungskosten		879	336
Übrige Erträge	(17)	6.715	6.408
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	(18)	-226.694	-222.857
Personalaufwand	(19)	-66.226	-71.922
Abschreibungen	(20)	-5.781	-5.406
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(21)	-32.538	-34.913
Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit		14.291	11.148
Finanzerträge	(22)	502	587
Finanzaufwendungen	(22)	-2.716	-1.974
Finanzergebnis		-2.214	-1.387
Ergebnis vor Ertragsteuern		12.077	9.761
Ertragsteuern	(23)	-129	-335
Konzernergebnis		11.948	9.426
Periodenergebnis zurechenbar den Anteilshabern ohne beherrschenden Einfluss		210	2.150
Periodenergebnis zurechenbar den Anteilshabern der Muttergesellschaft		11.738	7.276
Ergebnis je Aktie (verwässert = unverwässert)		0,30	0,26
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien in Tausend (verwässert=unverwässert)		39.203	28.278
Anzahl Aktien zum Stichtag in Tausend		39.337	39.337

*) Angepasst nach IAS 8 aufgrund der Fehlerfeststellung durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) - siehe Abschnitt A.

S&T AG
Linz
Konzern-Gesamtperiodenerfolgsrechnung

	2013 TEUR	2012 *) TEUR
Konzernergebnis	11.948	9.426
Beträge, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Abfertigungen		
Gewinne(+)/Verluste(-) aus Neubewertungen	225	-324
Beträge die ggf. in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung	-827	711
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedge		
Veränderung der unrealisierten Gewinne/Verluste	110	-110
	-717	601
Sonstiges Ergebnis	-492	277
Konzerngesamtperiodenerfolg nach Steuern	11.456	9.703
davon entfallen auf		
Anteilshaber ohne beherrschenden Einfluss	215	2.740
Anteilshaber der Muttergesellschaft	11.241	6.963

*) Angepasst nach IAS 8 aufgrund der Fehlerfeststellung durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) - siehe Abschnitt A.

S&T AG
Linz
Konzern-Geldflussrechnung

	2013	2012 *)
	TEUR	TEUR
<i>Konzern-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</i>		
Ergebnis vor Ertragsteuern	12.077	9.761
Abschreibungen	5.781	5.406
Zinsaufwendungen	2.716	1.974
Zinserträge und Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	-502	-587
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-4.050	-3.481
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Tochtergesellschaften	-280	0
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten	-53	708
Veränderung von Vorräten	1.539	-2.789
Veränderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.124	3.830
Veränderung von sonstigen Forderungen und Vermögenswerten	800	6.478
Veränderung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-6.755	-7.091
Veränderung von sonstigen Verbindlichkeiten	-8.604	-2.532
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen	-2.905	992
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel	<u>11.888</u>	<u>12.669</u>
Erhaltene/gezahlte Ertragsteuern	-793	-412
Netto-Geldfluss aus der operativen Tätigkeit	11.095	12.257
<i>Konzern-Cashflow aus der Investitionstätigkeit</i>		
Erwerb von lfr. nicht-finanziellen Vermögenswerten	-5.779	-3.151
Erwerb von Finanzinstrumenten	-200	0
Veräußerung von Finanzinstrumenten	0	618
Erlöse aus dem Verkauf von lfr. nicht-finanziellen Vermögenswerten	407	0
Erlöse aus dem Verkauf von Finanzinstrumenten	543	0
Ein-/Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel und zuzüglich übernommener Kontokorrentverbindlichkeiten	4.582	-171
Einzahlungen für den Verkauf von Tochterunternehmen abzüglich abgegangener Zahlungsmittel und zuzüglich abgegangener Kontokorrentverbindlichkeiten	(B) -72	0
Zinseinnahmen	500	464
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-19	-2.240
<i>Konzern-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</i>		
Aufnahme/Rückzahlung Finanzverbindlichkeiten	1.899	-13.202
Gezahlte Zinsen	-1.739	-1.640
Dividenden Minderheiten	-316	-276
Erwerb eigene Aktien	-1.328	0
Kapitalerhöhung	-73	1.685
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.557	-13.433
Wechselkursveränderungen und übrige	-468	474
Veränderung des Finanzmittelbestandes	9.051	-2.942
Finanzmittelbestand zu Beginn des Geschäftsjahres	(24) 7.082	10.024
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	(24) 16.133	7.082
Kontokorrentverbindlichkeiten	(24) 26.270	19.505
Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkung	(24) 545	3.342
Liquide Mittel gesamt	(24) 42.948	29.929

*) Angepasst nach IAS 8 aufgrund der geänderten Zuordnung der gezahlten Zinsen. - siehe Abschnitt A.

S&T AG
Linz
Konzern-Eigenkapitalentwicklung

Erläuterung Nr. Notes	Gezeichnetes Kapital	Geleistete Einlagen zur Durchführung einer Kapitalerhöhung Contributions made to carry out a capital increase	Kapitalrücklagen	Angesammelte Ergebnisse	Sonstige Eigenkapitalbestandteile	Cashflow Hedges	Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gem. IAS 19	Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung	Gesamt	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital
	Subscribed capital	Capital reserves	Accumulated results	Other reserves	Cashflow Hedges	Actuarial gains	Offsetting items from currency translation	Total			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1.1.2012	24.127	3.114	12.387	10.056	-484	0	-170	-314	49.200	5.374	54.574
Berichtigung von Fehlern *)	0	0	0	-1.165	99	0	0	99	-1.066	216	-850
Stand 1.1.2012 (angepasst)	24.127	3.114	12.387	8.891	-385	0	-170	-215	48.134	5.590	53.724
Konzerngesamtperiodenerfolg nach Steuern											
Konzernergebnis *)	0	0	0	7.276	0	0	0	0	7.276	2.150	9.426
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	-313	-110	-324	121	-313	590	277
	0	0	0	7.276	-313	-110	-324	121	6.963	2.740	9.703
Übrige Veränderungen											
Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	0	0	-313	0	0	0	0	0	-313	-9	-322
Verkauf von Anteilen an Tochterunternehmen	0	0	-1.058	0	0	0	0	0	-1.058	1.703	645
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	-1.371	0	0	0	0	0	-1.371	1.694	323
Transaktionen mit Anteilseignern											
Dividenden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-276	-276
Umgliederung (Eintragung Kapitalerhöhung)	3.114	-3.114	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kapitalerhöhung im Rahmen der Fusion*)	12.096	0	-5.235	0	691	0	0	691	7.552	-7.552	0
Transaktionskosten	0	0	-326	0	0	0	0	0	-326	0	-326
	15.210	-3.114	-5.561	0	691	0	0	691	7.226	-7.828	-602
Stand 31.12.2012	39.337	0	5.455	16.167	-7	-110	-494	597	60.952	2.196	63.148
Stand 1.1.2013	39.337	0	5.455	16.167	-7	-110	-494	597	60.952	2.196	63.148
Konzerngesamtperiodenerfolg nach Steuern											
Konzernergebnis	0	0	0	11.738	0	0	0	0	11.738	210	11.948
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	-497	110	225	-832	-497	5	-492
	0	0	0	11.738	-497	110	225	-832	11.241	215	11.456
Übrige Veränderungen											
Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	0	0	-1.384	0	0	0	0	0	-1.384	-146	-1.530
Erwerb eigene Aktien	0	0	-2.827	0	0	0	0	0	-2.827	0	-2.827
	0	0	1.414	0	0	0	0	0	1.414	0	1.414
Erwerb von Tochterunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	112	112
Sonstiges	0	0	53	-224	0	0	0	0	-171	0	-171
	0	0	-2.744	-224	0	0	0	0	-2.968	-34	-3.002
Transaktionen mit Anteilseignern											
Dividenden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-316	-316
Transaktionskosten	0	0	-73	0	0	0	0	0	-73	0	-73
	0	0	-73	0	0	0	0	0	-73	-316	-389
Stand 30.09.2013	39.337	0	2.638	27.681	-504	0	-269	-235	69.152	2.061	71.213

*) Angepasst nach IAS 8 aufgrund der Fehlerfeststellung durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR).

ANLAGENSPIEGEL / FIXED ASSETS 2013

EUR	ANSCHAFFUNGSKOSTEN / COST							KUMMULIERTE ABSCHREIBUNGEN / DEPRECIATION							Buchwert Ende Book value end	Buchwert Beginn Book value begin
	A/H Kosten Beginn Cost begin	Währungs- veränderung Currency changes	Zugänge aus Unternehmens- erwerb Additions from acquisitions	Umgliederung Reclassification	Zugang Additions	Abgänge Disposals	A/H Kosten Ende Cost end	Stand 1.1. Balance at 1.1	Währungs- veränderung Currency changes	Zugang kum. Abschr. aus Unternehmens- erwerb Additions from acquisitions	Umgliederung Reclassification	Zugang Additions	Abgänge Disposals	Abschr.kum. Cumulative depreciation		
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE / INTANGIBLE ASSETS																
Software und Lizenzrechte / Software and licenses	4.288.313	-119.474	38.570	0	1.199.092	-1.023.841	4.382.660	2.002.106	-99.345	0	0	843.576	-1.021.607	1.724.730	2.657.930	2.286.207
aktivierte Kundenbeziehungen / capitalised customer relations	4.223.234	10.279	144.323	0	4.356.480	0	8.734.316	1.721.045	5.628	0	0	1.499.471	0	3.226.144	5.508.172	2.502.189
Marken / Brands	6.650.324	-6.081	464.937	0	0	0	7.109.180	1.344.450	-235	0	0	578.898	0	1.923.113	5.186.067	5.305.874
Technologien / Technologies	2.332.778	-8.795	1.046.682	0	70.140	0	3.440.805	901.623	-343	0	0	546.124	0	1.447.404	1.993.401	1.431.155
Firmenwert / Goodwill *)	27.322.094	-7.871	2.095.029	0	0	0	29.409.252	0	0	0	0	0	0	0	29.409.252	27.322.094
Summe immaterielle Vermögenswerte / Total intangible assets	44.816.743	-131.942	3.789.541	0	5.625.712	-1.023.841	53.076.213	5.969.224	-94.295	0	0	3.468.069	-1.021.607	8.321.391	44.754.822	38.847.519
II. SACHANLAGEN / TANGIBLE ASSETS																
<i>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund / leasehold improvements and buildings on land owned by others</i>																
Grund und Gebäude / Land and buildings	5.939.109	71.743	46.383	0	277.819	0	6.335.054	1.828.454	139.861	0	0	389.415	0	2.357.730	3.977.324	4.110.655
<i>Technische Anlagen und Maschinen / technical equipment & machinery</i>																
Maschinen und masch. Anlagen / Machinery	715.902	-3.998	13.031	0	30.014	-61.876	693.073	436.950	-3.677	0	0	115.860	-32.022	517.111	175.962	278.952
<i>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung / Other operating equipment, office & operating equipment</i>																
Betriebsausstattung / Operating fittings	5.171.680	753.445	124.714	0	1.162.003	-354.253	6.857.589	1.974.223	735.598	0	0	1.503.159	-129.815	4.083.165	2.774.424	3.197.457
<i>Finance lease</i>																
Grund und Gebäude / Land and buildings	1.786.814	0	0	0	0	0	1.786.814	119.120	0	0	0	59.560	0	178.680	1.608.134	1.667.694
Betriebsausstattung und Fuhrpark / Operating equipments and vehicles	1.114.537	199.131	39.516	0	98.899	-97.862	1.354.221	444.204	218.641	0	0	244.752	0	907.597	446.624	670.333
Summe Finance lease	2.901.351	199.131	39.516	0	98.899	-97.862	3.141.035	563.324	218.641	0	0	304.312	0	1.086.277	2.054.758	2.338.027
Summe Sachanlagen / Total property, plant and equipment	14.728.042	1.020.321	223.644	0	1.568.735	-513.991	17.026.751	4.802.951	1.090.423	0	0	2.312.746	-161.837	8.044.283	8.982.468	9.925.091
Summe Anlagevermögen / Total fixed assets	59.544.785	888.379	4.013.185	0	7.194.447	-1.537.832	70.102.964	10.772.175	996.128	0	0	5.780.815	-1.183.444	16.365.674	53.737.290	48.772.610

*) nach DPR Fehlerfeststellung

Anlagenspiegel / fixed assets 2012

in EUR I. immaterielle Vermögenswerte / intangible assets	Anschaffungskosten / cost							kumulierte Abschreibungen / depreciaton							Buchwert Ende Book value end	Buchwert Beginn Book value begin
	A/H Kosten Beginn	Währungs- veränderung currency changes	Zugänge aus Unternehmens- erwerb additions from acquisitions	Umgliederung Reclassification	Zugang Additions	Abgänge disposals	A/H Kosten Ende	Stand 1.1. Balance at 1.1.	Währungs- veränderung currency changes	Zugang kum. Abschr. aus Unternehmens- erwerb additions from acquisitions	Umgliederung Reclassification	Zugang Additions	Abgang disposals	Abschr.kum. cumulative depreciation		
	Cost begin						Cost end									
<i>Immaterielle Vermögenswerte / intangible assets</i>																
Software und Lizenzrechte / software and licenses	3.690.315	251.820	17.519	0	831.036	502.376	4.288.313	1.152.354	187.594	0	5.000	1.130.665	473.507	2.002.106	2.286.207	2.537.961
aktivierte Kundenbeziehungen / capitalised costumer relations	4.213.210	24	0	0	10.000	0	4.223.234	1.085.744	0	0	-5.000	640.301	0	1.721.045	2.502.189	3.127.466
Marken / Brands	6.419.636	0	0	0	236.330	5.642	6.650.324	804.113	0	0	0	542.125	1.789	1.344.450	5.305.874	5.615.523
Technologien / Technologies	2.272.778	0	0	0	60.000	0	2.332.778	523.164	0	0	0	378.459	0	901.623	1.431.155	1.749.614
Firmenwert / Goodwill	27.022.094	0	0	0	300.000	0	27.322.094	0	0	0	0	0	0	0	27.322.094	27.872.094
Summe / Total	43.618.033	251.843	17.519	0	1.437.366	508.018	44.816.743	3.565.375	187.594	0	0	2.691.550	475.296	5.969.224	38.847.519	40.902.657
			0													
Summe immaterielle Vermögenswerte / Total intangible assets	43.618.033	251.843	17.519	0	1.437.366	508.018	44.816.743	3.565.375	187.594	0	0	2.691.550	475.296	5.969.224	38.847.519	40.902.657
II. Sachanlagen / tangible assets																
	A/H Kosten Beginn	Währungs- veränderung currency changes	Zugänge aus Unternehmens- erwerb additions from acquisitions	Umgliederung Reclassification	Zugang Additions	Abgänge disposals	A/H Kosten Ende	Stand 1.1. Balance at 1.1.	Währungs- veränderung currency changes	Zugang kum. Abschr. aus Unternehmens- erwerb additions from acquisitions	Umgliederung Reclassification	Zugang Additions	Abgang disposals	Abschr.kum. cumulative depreciation	Buchwert Ende Book value end	Buchwert Beginn Book value begin
	Cost begin						Cost end									
<i>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund / leasehold improvements and buildings on land owned by others</i>																
Grund und Gebäude / land and buildings	5.850.000	233.938	55.203	0	1.144.925	1.344.957	5.939.109	1.572.293	204.916	0	-1.577	1.306.891	1.254.068	1.828.454	4.110.655	4.277.707
Summe / Total	5.850.000	233.938	55.203	0	1.144.925	1.344.957	5.939.109	1.572.293	204.916	0	-1.577	1.306.891	1.254.068	1.828.454	4.110.655	4.277.707
			0													
<i>Technische Anlagen und Maschinen / technical equipment & machinery</i>																
Maschinen und masch. Anlagen / machinery	679.873	0	0	0	45.207	9.178	715.902	264.494	0	0	0	181.635	9.178	436.950	278.951	415.379
Summe / Total	679.873	0	0	0	45.207	9.178	715.902	264.494	0	0	0	181.635	9.178	436.950	278.951	415.379
			0													
<i>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung / other operation equipment, office & operating equipment</i>																
Betriebsausstattung / office equipment	4.705.909	77.340	19.689	0	743.587	374.844	5.171.680	1.432.602	29.225	0	1.577	689.139	178.320	1.974.223	3.197.457	3.273.307
Summe / Total	4.705.909	77.340	19.689	0	743.587	374.844	5.171.680	1.432.602	29.225	0	1.577	689.139	178.320	1.974.223	3.197.457	3.273.307
			0													
<i>finance lease</i>																
Grund und Gebäude / land and buildings	1.786.814	0	0	0	0	0	1.786.814	59.560	0	0	0	59.560	0	119.120	1.667.694	1.727.254
Betriebsausstattung und Fuhrpark / office equipment and carpool	1.506.024	223.157	0	0	80.340	694.984	1.114.537	91.534	141.460	0	0	477.488	266.278	444.204	670.333	1.414.490
Summe / Total	3.292.838	223.157	0	0	80.340	694.984	2.901.351	151.094	141.460	0	0	537.048	266.278	563.324	2.338.027	3.141.744
			0													
Summe Sachanlagen / Total tangible assets	14.528.620	534.434	74.892	0	2.014.059	2.423.964	14.728.041	3.420.483	375.601	0	0	2.714.712	1.707.844	4.802.951	9.925.090	11.108.137
			0													
Summe Anlagevermögen / Total fixed assets	58.146.653	786.278	92.411	0	3.451.425	2.931.982	59.544.784	6.985.858	563.195	0	0	5.406.262	2.183.140	10.772.175	48.772.609	52.010.794

KONZERNANHANG 2013

A. Allgemeine Angaben

Informationen zum Unternehmen

Die S&T AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und hat ihren Sitz in 4021 Linz, Industriezeile 35, Österreich. Sie ist beim Firmenbuchgericht in Linz, FN 190.272 m eingetragen.

Gegründet wurde die Gesellschaft 1990 in Linz, Oberösterreich. Die S&T AG ist mit Tochtergesellschaften in zentral- und osteuropäischen Ländern tätig und zählt zu den drei größten IT-Systemhäusern in Osteuropa. Die S&T AG kann insbesondere auf ein breit aufgestelltes Produkt- bzw. Eigentechologieportfolio verweisen und dieses Spektrum flächendeckend in Zentral- und Osteuropa anbieten.

Die Aktien der Gesellschaft notieren im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) in Frankfurt am Main, Deutschland.

Rechnungslegung

Die S&T AG hat ihren Konzernabschluss für das Jahr 2013 nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften, den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Alle ab 1. Jänner 2013 verpflichtend anzuwendenden Verlautbarungen des International Accounting Standards Board (IASB) sowie des IFRS Interpretation Committee (IFRIC) wurden berücksichtigt. Bedeutsame Auswirkungen neuer oder geänderter Standards und Interpretationen werden unter „Anwendung von neuen und geänderten Standards“ beschrieben. Darüber hinaus sind die zusätzlichen Anforderungen des § 245a Abs 1 UGB erfüllt worden.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sofern dieser verlässlich bestimmbar ist.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Der Konzernabschluss wird auf den Stichtag des Mutterunternehmens aufgestellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Jahresabschlüsse der einzelnen in den Konzernabschluss 2013 einbezogenen Gesellschaften wurden zum Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert bei einigen Positionen, dass Annahmen getroffen werden, die sich auf den Ansatz in der Bilanz, beziehungsweise in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns, sowie auf die Angabe von Eventualvermögen und -verbindlichkeiten auswirken.

Der Konzernabschluss der S&T AG wurde am 17. März 2014 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

Anwendung neuer Rechnungslegungsstandards

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen, die im Jahr 2013 Anwendung finden, haben eine wesentliche Auswirkung auf den Konzern:

Änderung an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“. Die Änderung befasst sich mit der Darstellung des sonstigen Ergebnisses in der Gesamtperiodenerfolgsrechnung. Die wesentliche Änderung besteht darin, dass Unternehmen künftig das sonstige Ergebnis nach Bestandteilen trennen müssen, in diejenigen, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung und solche Bestandteile, die bei Vorliegen bestimmter Bedingungen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden. Die Änderungen befassen sich nicht mit dem Inhalt des sonstigen Ergebnisses. Diese Änderung betrifft nur die Darstellung im Abschluss und hat daher keine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzern. Die Gesamtperiodenerfolgsrechnung wurde entsprechend angepasst.

Änderung an IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“: Angaben zum erzielbaren Betrag von nicht-finanziellen Vermögenswerten. Diese Änderung hat die Verpflichtung aufgehoben, bestimmte Angaben zum erzielbaren Betrag von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu machen, und damit unbeabsichtigte Folgen von IFRS 13 beseitigt. Die entsprechenden Angaben sind nun nur gefordert, wenn unterjährig Wertminderungen oder Wertaufholungen für den betreffenden Vermögenswert oder die zahlungsmittelgenerierende Einheit erfasst wurden. Die Änderung ist verpflichtend ab Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2014 beginnen. Die S&T AG wendet diese Änderung jedoch bereits freiwillig vorzeitig an.

IFRS 13, „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“, hat die Verbesserung der Bewertungskontinuität und die Verminderung der Komplexität als Ziel gesetzt. Es wird geregelt, wie der beizulegende Zeitwert definiert ist, wie die Bewertung bestimmt wird und welche Angaben zu machen sind. Die Vorschriften haben keine Auswirkungen auf den Anwendungsbereich der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, sondern erläutern in den Fällen, in denen eine Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert bereits von anderen Standards verlangt oder erlaubt wird, die Anforderungen an dessen Ermittlung. Diese Änderung hat keine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzern. Aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 13 ergeben sich zusätzliche Anhangangaben.

Neue und geänderte Standards, die im Jahr 2013 Anwendung finden:

	Veröffentlichung durch IASB/IFRS IC Publication by IASB/IFRS IC	Zeitlicher Anwendungsbereich Initial time of application	Anwendung Application
IAS 12 – Rückgewinnung der zugrundeliegenden Vermögenswerte <i>IAS 12 – Recovery of Underlying Assets</i>	Dezember 2010 <i>December 2010</i>	01.01.2013	Ja Yes
IFRS 1 – Darlehen der öffentlichen Hand <i>IFRS 1 – Government Loans</i>	März 2011 <i>March 2011</i>	01.01.2013	Ja Yes
IFRS 7 – Angaben: Saldierung von finanziellen Vermögenswerten <i>IFRS 7 – Disclosures: offsetting of financial assets and liabilities</i>	Dezember 2011 <i>December 2011</i>	01.01.2013	Ja Yes
IFRIC 20 – Kosten der Abraumbeseitigung während des Abbaubetriebes im Tagbau <i>IFRIC 20 – Stripping Costs in the Production Phase of a Surface Mine</i>	Dezember 2011 <i>December 2011</i>	01.01.2013	Ja Yes
Verbesserungen zu den IFRS (2009 – 2010) <i>Improvements to IFRS (2009 – 2010)</i>	Mai 2012 <i>May 2012</i>	diverse <i>diverse</i>	Ja Yes

Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die 2013 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die vom Konzern nicht vorzeitig angewandt wurden:

Folgende neue Standards sowie Änderungen an Standards und Interpretationen, die für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2013 beginnen, anzuwenden sind, wurden im vorliegenden Abschluss nicht freiwillig vorzeitig angewandt. Mit Ausnahme der unter der Tabelle erläuterten Neuerungen wird erwartet, dass diese keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben werden.

	Veröffentlichung durch IASB/IFRS IC Publication by IASB/IFRS IC	Zeitlicher Anwendungsbereich Initial time of application	Anwendung Application
EU-Endorsement erfolgt – Anwendung zulässig			
IFRS 10 – Konzernabschlüsse <i>IFRS 10 – Consolidated Financial Statements</i>	Mai 2011 <i>May 2011</i>	1.1.2014	Nein No
IFRS 11 – Gemeinsame Vereinbarungen <i>IFRS 11 – Joint Arrangements</i>	Mai 2011 <i>May 2011</i>	1.1.2014	Nein No
IFRS 12 – Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen <i>IFRS 12 – Disclosure of Interests in Other Entities</i>	Mai 2011 <i>May 2011</i>	1.1.2014	Nein No
Änderungen von IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 - Übergangsbestimmungen <i>Amendments to IFRS 10, IFRS 11 and IFRS 12 – Transition Guidance</i>	Juni 2012 <i>June 2012</i>	1.1.2014	Nein No
Änderungen von IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 - Investmentgesellschaften <i>Amendments to IFRS 10, IFRS 11 and IFRS 12 – Investment entities</i>	Oktober 2012 <i>October 2012</i>	1.1.2014	Nein No
IAS 27 - Einzelabschlüsse (überarbeitet 2011) <i>IAS 27 – Separate Financial Statements</i>	Mai 2011 <i>May 2011</i>	1.1.2014	Nein No
IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (überarbeitet 2011) <i>IAS 28 Investments in Associates and Joint Ventures (as amended in 2011)</i>	Mai 2011 <i>May 2011</i>	1.1.2014	Nein No
Änderung von IAS 32 – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden <i>Amendments to IAS 32 – Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities</i>	Dezember 2011 <i>December 2011</i>	1.1.2014	Nein No
IAS 39 – Novation von Derivaten und Fortführung von Sicherungsgeschäften <i>IAS 39 - Novation of Derivatives and Continuation of Hedge Accounting</i>	Juni 2013 <i>June 2013</i>	1.1.2014	Nein No

	Veröffentlichung durch IASB/IFRS IC Publication by IASB/IFRS IC	Zeitlicher Anwendungsbereich Initial time of application	Anwendung Application
EU-Endorsement nicht erfolgt – Anwendung offen			
IFRS 9 – Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung <i>IFRS 9 – Financial Instruments: Classification and Measurement</i>	2009 und 2010 <i>2009 and 2010</i>	1.1.2015	Nein <i>No</i>
Änderung von IFRS 7 und IFRS 9 – Angaben: Zeitlicher Anwendungsbereich der Übergangsbestimmungen <i>Amendments to IFRS 7 and IFRS 9 - Mandatory Effective Date and Transition Disclosures</i>	Dezember 2011 <i>December 2011</i>	1.1.2015	Nein <i>No</i>
IFRS 9 – Finanzinstrumente: Sicherungsbeziehungen <i>IFRS 9 – Financial Instruments: Hedge Accounting</i>	November 2013 <i>November 2013</i>	1.1.2015	Nein <i>No</i>
IAS 19 – Beiträge von Arbeitnehmern <i>IAS 19 – Employee Contributions</i>	November 2013 <i>November 2013</i>	1.7.2014	Nein <i>No</i>
Verbesserungen zu IFRS (2010 – 2012) <i>Improvements to IFRS (2010 – 2012)</i>	Dezember 2013 <i>December 2013</i>	Diverse	Nein <i>No</i>
Verbesserungen zu IFRS (2011 – 2013) <i>Improvements to IFRS (2011 – 2013)</i>	Dezember 2013 <i>December 2013</i>	1.7.2014	Nein <i>No</i>
IFRIC 21 – Abgaben <i>IFRIC 21 - Levies</i>	Mai 2013 <i>May 2013</i>	1.1.2014	Nein <i>No</i>

Im Rahmen des IASB Projektes zur umfassenden Neuregelung der Bilanzierung von Finanzinstrumenten hat der IASB im November 2009 als ersten Teil der Neuregelungen den IFRS 9 „Finanzinstrumente“ veröffentlicht, der zunächst nur die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten regelt. Hiernach sind finanzielle Vermögenswerte abhängig von ihren Charakteristika und unter Berücksichtigung der Geschäftsmodelle für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Eigenkapitalinstrumente sind immer zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren, Wertschwankungen von Eigenkapitalinstrumenten dürfen aber im sonstigen Ergebnis erfasst werden, soweit diese Option bei ihrem Zugang festgelegt wurde. Im Oktober 2010 veröffentlichte der IASB den zweiten Teil von IFRS 9 mit den neuen Vorschriften für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten. Die neuen Regelungen ändern insbesondere die Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten, die in Anwendung der sogenannten „Fair-Value-Option“ erfolgswirksam bewertet werden. Im November 2013 gab das IASB Ergänzungen zu IFRS 9 heraus, die neue Regelungen zum Hedge-Accounting enthalten und die entsprechenden Regelungen in IAS 39 ersetzen. Mit diesen Ergänzungen wurde ein neues allgemeines Modell für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen in den Standard eingefügt, das den Umfang der infrage kommenden Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente erweitert. Allerdings enthalten die Ergänzungen zu IFRS 9 ein Methodenwahlrecht, sämtliche Sicherungsbeziehungen nach den bestehenden Regelungen des IAS 39 oder nach den neuen Vorschriften des IFRS 9 abzubilden. Des Weiteren hat das IASB den bisher in IFRS 9 enthaltenen Zeitpunkt für seine verpflichtende Erstanwendung ab dem 1. Januar 2015 aufgehoben. Ein neuer Erstanwendungszeitpunkt wird erst festgelegt, wenn der Standard vollständig vorliegt.

IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ definiert den Begriff Beherrschung neu und umfassender. Dadurch soll eine einheitliche Grundlage zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises geschaffen werden. Nach den neuen Regelungen ist Beherrschung gegeben, wenn das Unternehmen die Entscheidungsmacht über die relevanten Tätigkeiten besitzt, aus der Tätigkeit des beherrschten Unternehmens variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und diese Rückflüsse über seine Entscheidungsmacht beeinflussen kann. Der Standard enthält zusätzliche Leitfäden, die bei der Bestimmung, ob eine Beherrschung vorliegt, unterstützen. In IAS 27 verblei-

ben zukünftig lediglich die Bestimmungen zur Bilanzierung von Anteilen an Tochterunternehmen im Einzelabschluss. Der Konzern erwartet aus der Anwendung von IFRS 10 keine Auswirkungen auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises.

IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“ ersetzt IAS 31 und regelt die Bilanzierung von gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Joint Operations) sowie von Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) im Konzernabschluss. Bei einer gemeinschaftlichen Tätigkeit handelt es sich um eine gemeinschaftliche Vereinbarung, die den Partnerunternehmen dieser gemeinschaftlichen Vereinbarung direkte Rechte an den Vermögenswerten und Schulden überträgt. Ein Partnerunternehmen einer gemeinschaftlichen Tätigkeit erfasst seinen Anteil der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen. Ein Gemeinschaftsunternehmen dagegen räumt den Partnerunternehmen Rechte am Netto-Reinvermögen ein. Gemeinschaftsunternehmen werden hinkünftig nach der Equity-Methode bilanziert, das Wahlrecht zur quotalen Einbeziehung entfällt. Der Konzern erwartet keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an Unternehmen“ führt die überarbeiteten Angabepflichten für Tochterunternehmen, gemeinsame Vereinbarungen und Anteile an assoziierten Unternehmen, welche weiterhin nach IAS 28 bilanziert werden, in einem Standard zusammen. Die erstmalige Anwendung von IFRS 12 wird eine deutliche Ausweitung der Angaben im Konzernabschluss zur Folge haben.

Fehlerfeststellungen der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) hinsichtlich des Konzernabschlusses der (vormaligen) Quanmax AG zum 31.12.2011

Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung hat im Zeitraum Juni 2012 bis November 2013 eine Prüfung des Konzernabschlusses der Quanmax AG (die Umfirmierung in S&T AG erfolgte im Dezember 2012) zum 31.12.2011 gemäß § 342b Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 HGB (Stichprobenprüfung) durchgeführt. Hinsichtlich folgender Sachverhalte wurde festgestellt, dass der Konzernabschluss zum 31.12.2011 fehlerhaft ist:

1. In der Konzernbilanz ist der Firmenwert um bis zu MEUR 1,5 zu hoch ausgewiesen. Bei der erstmaligen Konsolidierung der S&T System Integration & Technology Distribution AG wurde für ein Operating-Leasingverhältnis in Rumänien eine Schuld i.H.v. ca. MEUR 1,5 angesetzt, obwohl die Gesellschaft die vertraglichen Leasingzahlungen als marktüblich ansieht und dies durch entsprechende Nachweise über Marktmieten belegt. Dies verstößt gegen IFRS 3.B28 und IFRS 3.B29, wonach eine Schuld hinsichtlich eines Operating-Leasingverhältnisses nur anzusetzen ist, soweit die Bedingungen des vertraglichen Leasingverhältnisses nachteilig hinsichtlich der Marktbedingungen sind.
2. In der Konzernbilanz ist der Firmenwert und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Posten Übrige Erträge jeweils um bis zu TEUR 526 zu hoch ausgewiesen. Bei der erstmaligen Konsolidierung der S&T System Integration & Technology Distribution AG wurden für Distributionsrechte und damit in Zusammenhang stehende Kundenbeziehungen und Auftragsbestände keine immateriellen Vermögenswerte identifiziert, obwohl die Distributionsrechte und zugehörigen Vermögenswerte kurz nach dem Erwerbszeitpunkt und innerhalb des Bewertungszeitraums für die Erstkonsolidierung an einen fremden Dritten weiterveräußert wurden. Dies verstößt gegen IFRS 3.10 und IFRS 3.18, wonach die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte anzusetzen und mit dem beizulegenden

Zeitwert zu bewerten sind, der auf der Grundlage von Marktbedingungen zu bestimmen ist.

3. In der Konzernbilanz ist der Firmenwert und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Posten Übrige Erträge jeweils um TEUR 530 zu hoch ausgewiesen. Im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Tochtergesellschaft wurde bei der erstmaligen Konsolidierung eine Rückstellung aus einer Garantie angesetzt und anschließend ertragswirksam aufgelöst, obwohl die Garantie vor dem Zeitpunkt des Erwerbs der Tochtergesellschaft bereits durch Verzicht erloschen war. Dadurch wurde bei der Erstkonsolidierung eine nicht mehr bestehende Schuld angesetzt und entsprechend der Firmenwert erhöht. Dies verstößt gegen IFRS 3.10, wonach bei der erstmaligen Konsolidierung eines Tochterunternehmens nur Schulden angesetzt werden dürfen, die durch den Erwerb übernommen wurden.
4. Im Konzernabschluss wird das zugerechnete Periodenergebnis der Anteilseigner des Mutterunternehmens um ca. TEUR 300 zu hoch bzw. das der nicht beherrschenden Anteile um ca. TEUR 300 zu niedrig ausgewiesen. Dementsprechend wird auch das auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Eigenkapital um ca. TEUR 300 zu hoch und der nicht beherrschenden Anteile um den selben Betrag zu niedrig ausgewiesen. Bei dem zugrunde gelegten Verteilungsschlüssel i.H.v. 52% berücksichtigte die Quanmax AG für den Anteil der Eigentümer des Mutterunternehmens ihre Beteiligungsquote i.H.v. ca. 36% zuzüglich potenzieller Stimmrechte ohne Dividendenberechtigung. Dies verstößt gegen IAS 27.19, wonach die Anteile am Gewinn und Verlust, die bei der Aufstellung des Konzernabschlusses den Anteilseignern zugewiesen werden, ausschließlich auf der Grundlage der bestehenden Beteiligungsquote bestimmt werden.

Der Vorstand der S&T AG hat mit Schreiben vom 03.12.2013 sein Einverständnis zu den oben genannten Feststellungen erklärt und die Gesellschaft ist ihrer Verpflichtung zur Veröffentlichung in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 23.01.2014 und im elektronischen Bundesanzeiger am 30.01.2014 nachgekommen.

Die oben genannten Fehlerfeststellungen haben zu einer retrospektiven Fehlerkorrektur gemäß IAS 8.42 und damit zur Anpassung der Konzernbilanz zum 31.12.2011 (=01.01.2012) und 31.12.2012, sowie hinsichtlich der Aufteilung des Konzernergebnisses bzw. des Konzerngesamtperiodenerfolges, auf die Anteilsinhaber ohne beherrschenden Einfluss und die Anteilsinhaber des Mutterunternehmens, zur Anpassung der Gewinn- und Verlustrechnung 2012 und der Konzerngesamtperiodenerfolgsrechnung 2012 geführt.

Auf Grundlage der in den oben genannten Feststellungen angeführten Beträge wurden die Konzernabschlüsse 2011 und 2012 unter Berücksichtigung der in den Originalabschlüssen angesetzten korrespondierenden latenten Steuern und den sich im Einzelnen ergebenden Folgewirkungen, für den ursprünglichen 40%-Anteil der S&T AG wie folgt angepasst:

Lfr. VW	fehlerhafter Sachverhalt		31.12.2012		31.12.2012		01.01.2012		01.01.2012	
	Nr.	vorher	Anpassung	nachher	vorher	Anpassung	nachher			
Lfr. VW										
Immat. VW (Goodwill)		39.698					40.903			
Korrektur der Schuld für Operating-Leasingverhältnis	1		-472					-472		
Korrektur nicht erfasste Distributionsrechte und sonst. VW	2		-166					-166		
Korrektur Rückstellung für Garantie	3		-212					-212		
			<u>-850</u>		38.848			<u>-850</u>		40.053
Eigenkapital										
Kapitalrücklage*		4.767					12.387			
Folgewirkungen aus der Korrektur der Fehlerfeststellungen der DPR auf den in 2012 erfolgten Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen			688	5.455				0		12.387
Angesammelte Ergebnisse										
Nachträgliche Erfassung der Schuld für Operating-Leasingverhältnis über Konzern-GuV	1	17.804	-1.180				10.056	-1.180		
Nachträgliche Ausbuchung des Distributionsrechts über Konzern-GuV	2		-416					-416		
Korrektur der Auflösung der unzulässigen Rückstellung für Garantie	3		-530					-530		
Korrektur des den nicht beherrschenden Anteilseignern für 2011 zu gering zugewiesenen Konzernergebnisses einschließlich der Folgewirkungen der Fehlerfeststellungen	4		961					961		
Korrektur des den nicht beherrschenden Anteilseignern für 2012 zu gering zugewiesenen Konzernergebnisses	4		-472					0		
			<u>-1.637</u>	16.167				<u>-1.165</u>		8.891
Sonstige EK-Bestandteile										
Korrektur des den nicht beherrschenden Anteilseignern für 2011 zu gering zugewiesenen sonstigen Ergebnisses	4	-106	99	-7				99		-385
Anteile ohne beherrschenden Einfluss										
Erhöhung er NCI aufgrund Korrektur der Schuld für Operating-Leasingverhältnis	1	2.196	0				5.374	708		
Erhöhung der NCI in Erstkonsolidierung aufgrund Korrektur nicht erfasste Distributionsrechte u. sonst. VW	2		0					250		
Erhöhung der NCI in Erstkonsolidierung aufgrund Korrektur Rückstellung für Garantie	3		0					318		
Korrektur um das den nicht beherrschenden Anteilseignern für 2011 zu gering zugewiesene Konzernergebnis einschließlich der Folgewirkungen der Fehlerfeststellungen	4		0					-961		
Korrektur um des den nicht beherrschenden Anteilseignern für 2011 zu gering zugewiesene sonstige Ergebnis	4		0					-99		
			<u>0</u>	2.196				<u>216</u>		5.590

Insgesamt ergab sich aus den Fehlerfeststellungen im Jahr 2013 eine Verminderung des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 850.

	2012	2012	2012
	vor Berichtigung	Abweichung	nach Berichtigung
	<i>prior to adjustment</i>	<i>divergence</i>	<i>subsequent to adjustment</i>
Aufteilung Konzernergebnis *) <i>Split of consolidated income *)</i>			
Anteil der Anteilsinhaber ohne beherrschenden Einfluss <i>Share of owners of non-controlling interests</i>	1.678	472	2.150
Anteil der Anteilsinhaber des Mutterunternehmens <i>Share of owners of interests in the parent company</i>	7.748	-472	7.276
Ergebnis je Aktie (verwässert = unverwässert) <i>Earnings per share (diluted = undiluted)</i>	0,27	-0,01	0,26
*) Die Fehlerkorrektur hatte weder in 2012 noch in 2013 eine Auswirkung auf das Konzernergebnis. *) <i>There was no change of the consolidated income of 2012 and 2013 due to the corrected error.</i>			

Anpassung von Vergleichszahlen aufgrund von Ausweisänderungen

Ab dem Geschäftsjahr 2013 werden bisher als Rückstellungen dargestellte Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen als Verbindlichkeiten dargestellt. Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden wie folgt korrigiert:

	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2012	01.01.2012	01.01.2012	01.01.2012
	vor Berichtigung	Abweichung	nach Berichtigung	vor Berichtigung	Abweichung	nach Berichtigung
	<i>prior to adjustment</i>	<i>divergence</i>	<i>subsequent to adjustment</i>	<i>prior to adjustment</i>	<i>divergence</i>	<i>subsequent to adjustment</i>
Kurzfristige Schulden <i>Current liabilities</i>						
Rückstellungen <i>Provisions</i>	17.181	-12.968	4.213	18.364	-12.959	5.405
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten <i>Other current liabilities</i>	25.566	12.968	38.534	29.383	12.959	42.342

Ausweisänderung in der Konzern-Geldflussrechnung

Zur besseren Vergleichbarkeit mit Unternehmen aus dem gleichen Marktsegment weist die S&T AG ab dem Geschäftsjahr 2013 die gezahlten Zinsen in der Konzern-Geldflussrechnung als Bestandteil des Netto-Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit (bisher als Bestandteil des Netto-Geldflusses aus der operativen Tätigkeit) aus. Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden entsprechend angepasst:

	2012	2012	2012
	vor Berich- tigung	Abweichung	nach Berich- tigung
	prior to adjustment	divergence	subsequent to adjust- ment
Konzern-Geldflussrechnung <i>Consolidated cash flow statement</i>			
Netto-Geldfluss aus der operativen Tätigkeit <i>Net cash flow from operating activities</i>	10.617	1.640	12.257
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit <i>Net cash flow from financial activities</i>	-11.793	-1.640	-13.433

B. Bilanzierungsgrundsätze

Konsolidierungsmethoden

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Unternehmen werden nach den für den S&T AG Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert. Bei den Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

Verluste eines Tochterunternehmens werden den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert, soweit kein Verlust der Beherrschung damit verbunden ist.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet die S&T AG die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Die Ergebnisse der erworbenen Unternehmen werden vom jeweiligen Erwerbszeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und vorherrschenden Bedingungen zum Erwerbszeitpunkt.

Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IAS 39 entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem

beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Kopie

Konsolidierungskreis

Zum Konzern der S&T AG gehören die folgenden Gesellschaften:

Gesellschaft <i>Company</i>	Sitz <i>headquarters</i>	Beteiligung <i>holding</i>	Beteiligung Vorjahr <i>Holding prev. year</i>	Funktionale Währung <i>Functional currency</i>
S&T AG (vormals Quanmax AG)	Linz, Austria	Mutterge- sellschaft	Mutterge- sellschaft	EUR
XTRO IT Solutions GmbH	Ismaning, Germany	100%	80%	EUR
XTRO Products GmbH	Ismaning, Germany	100%	--	EUR
S&T Asia Inc.	Taipei, Taiwan	100%	--	TWD
Quanmax Inc.	Taipei, Taiwan	100%	--	TWD
Quanmax Japan Inc.	Tokyo, Japan	46,80%	--	JPY
Quanmax (Hong Kong) Ltd.	Hong Kong, China	100%	--	RMB
Quanmax Inc.	Shanghai, China	100%	--	RMB
Quanmax Malaysia Sdn.Bhd.	Penang, Malaysia	100%	--	MYR
Gericom Far East Limited (Hong Kong)	Hong Kong, China	100%	--	RMB
Gericom (Shanghai) Co. Ltd	Shanghai, China	100%	--	RMB
Sliger Designs Inc	USA	60%	--	USD
Quanmax USA Inc.	USA	95,64%	--	USD
XTRO IT Solutions GmbH	Linz, Austria	100%	100%	EUR
computer betting company gmbh	Leonding, Austria	100%	100%	EUR
S&T Romania S.R.L.	Bucharest, Romania	100%	100%	RON
S&T Slovakia s.r.o.	Bratislava, Slovakia	100%	100%	EUR
STS Sportwetten GmbH	Leonding, Austria	100%	100%	EUR
SecureGUARD GmbH	Linz, Austria	69%	69%	EUR
MAXDATA (Schweiz) AG	Baar, Switzerland	90%	90%	CHF
S&T Embedded GmbH (vormals IQ Automa- tion GmbH)	Eching, Germany	100%	100%	EUR
Funworld srl	Milan, Italy	100%	100%	EUR
dorobet ltd.	Sliema, Malta	99%	99%	EUR
AMIT GmbH	Linz, Austria	100%	--	EUR
S&T Serbia d.o.o.	Belgrade, Serbia	50%	50%	RSD
S&T CEE Holding s.r.o.	Bratislava, Slovakia	100%	100%	EUR
S&T Bulgaria e.o.o.d.	Sofia, Bulgaria	100%	100%	BGN
S&T Services Polska Sp.z o.o.	Warszawa, Poland	100%	100%	PLN
S&T Plus s.r.o.	Prague, Czech Re- public	100%	100%	CZK
S&T BH d.o.o.	Sarajevo, Bosnia- Herzegovina	100%	100%	BAM
S&T CZ s.r.o.	Prague, Czech Re- public	100%	100%	CZK
S&T Crna Gora d.o.o.,	Podgorica, Mon- tenegro	100%	100%	EUR
S&T Slovenija d.d.	Ljubljana, Slovenia	100%	100%	EUR
S&T Hrvatska d.o.o.	Zagreb, Croatia	100%	100%	HRK
S&T Macedonia d.o.o.e.l.	Skopje, Macedonia	100%	100%	MKD
S&T Albania Sh.p.k.	Tirana, Albania	100%	100%	ALL
S&T Consulting Hungary Kft.	Budaörs, Hungary	100%	100%	HUF

Veränderung des Konsolidierungskreises 2013

Gründung Xtro Products GmbH

Die neu gegründete Xtro Products GmbH wurde ab dem dritten Quartal 2013 in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

Dekonsolidierung IMG (UK) Ltd.

Infolge der Liquidation der IMG (UK) Ltd. ist zum 01.01.2013 ein Nettovermögen von TEUR 9 abgegangen, dem stand ein Liquidationserlös von TEUR 7 gegenüber. Im Rahmen der Dekonsolidierung wurde ein Ergebnis von TEUR -104 verbucht, wobei TEUR -102 auf die Ausbuchung der kumulierten Währungsdifferenzen entfallen.

Abgegangenes Nettovermögen <i>Net assets sold</i>	
Liquide Mittel <i>Liquid funds</i>	24
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte <i>Other receivables and assets</i>	1
Rückstellungen <i>Provisions</i>	-16
Abgegangenes Nettovermögen <i>Net assets sold</i>	9

Nettozahlungsmittelfluss <i>Net cash flow</i>	
Liquidationserlös <i>Liquidation proceeds</i>	7
Liquide Mittel <i>Liquid funds</i>	-24
Nettozahlungsmittelfluss <i>Net cash flow</i>	-17

Verkauf S&T Asia Holding AG

Die Anteile an der Asia Holding AG, die nicht mehr operativ tätig war, wurden zum 28.06.2013 veräußert. Dabei ist ein Nettovermögen von TEUR 136 abgegangen, dem stand ein Liquidationserlös von TEUR 122 gegenüber. Im Rahmen der Dekonsolidierung wurde ein Ergebnis von TEUR 384 erfasst, wobei TEUR +398 auf die Ausbuchung der kumulierten Währungsdifferenzen entfallen.

Abgegangenes Nettovermögen <i>Net assets sold</i>	
Liquide Mittel <i>Liquid funds</i>	55
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte <i>Other receivables and assets</i>	146
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>Trade accounts payable</i>	-16
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten <i>Other current payables</i>	-49
Abgegangenes Nettovermögen <i>Net assets sold</i>	136

Nettozahlungsmittelfluss <i>Net cash flow</i>	
Verkaufserlös <i>Disposal consideration</i>	122
Liquide Mittel <i>Liquid funds</i>	-55
Kaufpreistrückstand <i>Consideration payable</i>	-122
Nettozahlungsmittelfluss <i>Net cash flow</i>	-55

Unternehmenserwerb AMIT GmbH

Die S&T AG hat am 01.05.2013 100 % der Anteile der AMIT GmbH erworben. Die Gesellschaft ist im Bereich Mobility Security tätig und hat bislang vornehmlich in die Entwicklung von Produkten investiert. Über die inzwischen erreichte Marktreife der Entwicklungen werden zunehmend weitere Kunden gewonnen. Der Konzern beabsichtigt durch den Erwerb eine Stärkung seines Geschäftsfeldes bezüglich Security-Anwendungen. Der im Rahmen der Akquisition entstandene Geschäfts- oder Firmenwert reflektiert im Wesentlichen den erwarteten Vorteil aus den Potenzialen der Markterweiterung. Als Kaufpreis wurde ausschließlich eine bedingte Gegenleistung vereinbart. Demnach erhalten die früheren Eigentümer der AMIT GmbH in den folgenden fünf Jahren jeweils eine Gesamtvergütung in Höhe des nach österreichischen Rechnungslegungsvorschriften ermittelten Jahresergebnisses der Gesellschaft. Die Transaktionskosten in Höhe von TEUR 3 wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Der Erwerbsvorgang stellte sich wie folgt dar:

Erworbenes Nettovermögen <i>Net assets acquired</i>	
Liquide Mittel <i>Liquid funds</i>	0
Langfristige Vermögenswerte <i>Non-current assets</i>	985
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 74) <i>Trade accounts receivable (Nominal value TEUR 74)</i>	69
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte <i>Other receivables and assets</i>	14
Passive latente Steuern <i>Deferred tax liabilities</i>	-236
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>Trade accounts payable</i>	-15
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten <i>Other current payables</i>	-204
Verzinsliche Verbindlichkeiten <i>Interest-bearing liabilities</i>	-179
Erworbenes Nettovermögen <i>Net assets acquired</i>	434

Geschäfts- oder Firmenwert Goodwill	
Gesamte Gegenleistung <i>Total purchase consideration</i>	2.529
Erworbenes Nettovermögen <i>Net assets acquired</i>	-434
Geschäfts- oder Firmenwert <i>Goodwill</i>	2.095

Nettozahlungsmittelfluss <i>Net cash flow</i>	
Übernommene Kontokorrentverbindlichkeiten abzgl. mit dem Tochterunternehmen erworbene Zahlungsmittel <i>Current account liabilities less liquid funds acquired</i>	-179
Transaktionskosten	-3
Nettozahlungsmittelfluss Net cash flow	-182

Die AMIT GmbH hat seit der Konzernzugehörigkeit mit TEUR 177 zu den Umsatzerlösen und mit TEUR -170 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung zum 01.01.2013 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR +117 und das Konzernergebnis um TEUR -46 verändert. Die mit den Verkäufern der Amit GmbH vereinbarte bedingte Gegenleistung entspricht den nach österreichischen Rechnungslegungsvorschriften ermittelten Jahresergebnissen der Jahre 2014 bis 2017. Zum Erwerbszeitpunkt wurde die bedingte Gegenleistung in Höhe der vom Management erwarteten, abgezinsten Jahresergebnisse der Gesellschaft aus den Planungen für die Jahre 2014 bis 2017 ermittelt. Diese wurden aus der Langfristplanung übernommen und entsprechend für die Bewertung der bedingten Gegenleistung angewandt. Der Geschäfts- und Firmenwert kann bei Aufnahme der AMIT GmbH in eine steuerliche Unternehmensgruppe teilweise für Steuerzwecke über 15 Jahre abgeschrieben werden.

Unternehmenserwerb Mnemosyne GmbH

Die S&T AG hat am 30.09.2013 100 % der Anteile der Mnemosyne GmbH, München, erworben. Die Gesellschaft ist eine Holding und mit ihrer wesentlichen operativen Tochtergesellschaft Quanmax Inc., Taipei, im lokalen ostasiatischen Markt sowie als Lieferant der S&T AG für elektronische Bauteile tätig. Zur erworbenen Unternehmensgruppe gehören insgesamt neun Gesellschaften. Mit dem Erwerb der Unternehmensgruppe sicherte sich die S&T AG die Lieferantenbeziehungen zum asiatischen Markt. Über die Quanmax Inc. besteht somit weiterhin die Möglichkeit IT-Komponenten und IT-Bauteile unmittelbar in Taiwan zu beziehen. Desweiteren beschäftigt die Quanmax Inc. IT-Hardware-Ingenieure, die für die Entwicklung von Produkten bzw. Bauteilen zur Verfügung stehen. Der Erwerbsvorgang stellte sich wie folgt dar:

Erworbenes Nettovermögen <i>Net assets acquired</i>	
Liquide Mittel <i>Liquid funds</i>	8.988
Langfristige Vermögenswerte <i>Non-current assets</i>	928
Aktive latente Steuern <i>Deferred tax assets</i>	373
Vorräte <i>Inventories</i>	779
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bruttowert TEUR 2.940) <i>Trade accounts receivable (Nominal value TEUR 2.940)</i>	2.744
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte <i>Other receivables and assets</i>	128
Passive latente Steuern <i>Deferred tax liabilities</i>	-128
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>Trade accounts payable</i>	-1.286
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten <i>Other current payables</i>	-6.716
Verzinsliche Verbindlichkeiten <i>Interest-bearing liabilities</i>	-4.372
Erworbenes Nettovermögen <i>Net assets acquired</i>	1.438

Negativer Unterschiedsbetrag <i>Negative Goodwill</i>	
Gesamte Gegenleistung <i>Total purchase consideration</i>	-1.499
Anteile ohne beherrschenden Einfluss <i>Non-controlling interests</i>	113
Erworbenes Nettovermögen <i>Net assets acquired</i>	-1.438
Negativer Unterschiedsbetrag <i>Negative Goodwill</i>	-2.824

Nettozahlungsmittelfluss	
<i>Net cash flow</i>	
Übernommene Kontokorrentverbindlichkeiten abzgl. mit dem Tochterunternehmen erworbene Zahlungsmittel	4.616
<i>Current account liabilities less liquid funds acquired</i>	
Transaktionskosten	-4
Nettozahlungsmittelfluss	4.612
<i>Net cash flow</i>	

Die im Rahmen des Unternehmenserwerbs mit erworbene Quanmax Inc. hatte 1.090.000 Aktien der S&T AG gehalten. Der Erwerb dieser eigenen Anteile ist als separate Transaktion zu bilanzieren. Insoweit ist der beizulegende Zeitwert der erworbenen eigenen Anteile (Börsenkurs zum Erwerbszeitpunkt) von TEUR 2.827 in dem oben angeführten Nettovermögen nicht enthalten. Entsprechend wurde auch die Gegenleistung angepasst.

Die Transaktionskosten in Höhe von TEUR 4 wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss wurden in Höhe ihres Anteiles am Nettovermögen bewertet. Der negative Unterschiedsbetrag resultiert zum Einen aus dem Erwerb der eigenen Anteile, der als separate Transaktion zu erfassen war, wobei bei der Kaufpreisverhandlung für die S&T-Aktien ein deutlicher Paketabschlag erzielt werden konnte. Daneben wurde bei der Festlegung des Kaufpreises für das operative Geschäft der erworbenen Mnemosyne-Gruppe aufgrund der engen Ausrichtung auf den Geschäftsbetrieb der S&T und der für den Verkäufer damit verbundenen alternativen Verwertungsrisiken kein positiver Wert angesetzt. Der negative Unterschiedsbetrag wurde mit einem Betrag von TEUR 2.824 in den übrigen Erträgen erfasst.

Die Mnemosyne-Gruppe hat aufgrund der Erstkonsolidierung zum 30.09.2013 mit TEUR 2.544 zu den Umsatzerlösen und mit TEUR 43 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung zum 01.01.2013 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR +7.597 und das Konzernergebnis um TEUR +147 erhöht. Die Unternehmensgruppe hatte zum Erwerbszeitpunkt 65 Mitarbeiter.

Erwerb der Minderheitenanteile an der XTRO IT Solutions GmbH

Am 15.11.2013 hat die S&T AG die verbliebenen 20% der Geschäftsanteile an der XTRO IT Solutions GmbH erworben. Als Kaufpreis wurden insgesamt 1.610.000 S&T AG-Aktien vereinbart. Bis zum 31.12.2013 wurden 1.090.000 S&T-Aktien an den Verkäufer übertragen. Die restlichen 520.000 S&T AG-Aktien sind bis zum Ablauf des 31.12.2014 an den Verkäufer zu übertragen. Da die XTRO IT Solutions GmbH bereits bislang von der S&T AG beherrscht und daher im Konzernabschluss vollkonsolidiert wurde, stellt diese Transaktion einen Erwerb von Anteilen ohne Beherrschung dar.

Gesamte Gegenleistung	4.357
<i>Total purchase consideration</i>	
Übernommene Anteile ohne Beherrschung	146
<i>Acquired non-controlling interest</i>	
mit der Kapitalrücklage verrechnet	4.211
<i>offsetted in Capital Reserve</i>	

Konzerninterne Veränderungen

Mit Eintragung am 28.11.2013 in das Handelsregister der XTRO Products GmbH wurde die Mnemosyne GmbH auf die XTRO Products GmbH verschmolzen.

Mit Eintragung am 30.10.2013 in das Firmenbuch der computer betting company GmbH wurde die High Performance Systems Holding GmbH auf die computer betting company GmbH rückwirkend mit 31.12.2012 verschmolzen.

Veränderung des Konsolidierungskreises 2012

Akquisitionen 2012

Die S&T AG hat zum 31.03.2012 100% der Anteile an der S&T Software Development Sp. z o.o. erworben und letztendlich mit der S&T Services Polska Sp.z o.o., verschmolzen, um Kunden über ein erweitertes, höhermargiges Produkt- und Serviceportfolio bedienen zu können. Die aus dem Zusammenschluss resultierenden Synergien entstehen somit sowohl kostenseitig als auch vertriebsseitig. Zum 31.12.2012 ist die Kaufpreisallokation für die S&T Software Development Sp. z o.o. abgeschlossen. Die Kaufpreisaufteilung auf Basis der ermittelten beizulegenden Zeitwerte stellte sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

Gesellschaft	Beizulegender Zeitwert
Flüssige Mittel	218
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.090
Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte	74
Aktive latente Steuern	51
Sachanlagevermögen	75
Immaterielle Vermögenswerte	18
Summe Vermögenswerte	1526
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	212
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	459
Summe Schulden	671
Nettovermögen	855
Gesamte Gegenleistung	440
Nettovermögen	-855
Unterschiedsbetrag	-415
davon Goodwill	0
davon Badwill	-415
Kaufpreis in bar beglichen	370
noch nicht bezahlte Kaufpreisanteile	70
Gesamte Gegenleistung	440
Kaufpreis in bar beglichen	370
Mit dem Tochterunternehmen erworbene Zahlungsmittel	-218
Nettozahlungsmittelfluss aus dem Erwerb	152

Der aus einer Akquisition folgende Badwill über TEUR 415 resultiert aus dem günstigen Erwerb einer sich in Restrukturierung befindlichen Gesellschaft und wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die Gesellschaft ist nach der Erstkonsolidierung zum 31.03.2012 per 31.10.2012 mit der S&T Services Polska Sp. z o.o. verschmolzen worden. In diesem Zeitraum hat die Gesellschaft zu den Umsatzerlösen mit TEUR 255 und zum Periodenergebnis des Konzerns mit TEUR 65 beigetragen. Hätte der Unternehmenszusammenschluss zu Jahresbeginn stattgefunden, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 175 auf TEUR 339.677 erhöht und das Periodenergebnis um TEUR 8 auf TEUR 9.434 erhöht.

Entkonsolidierung 2012

Infolge einer Entkonsolidierung der IMG Japan K.K. zum 01.01.2012 ist ein Nettovermögen in Höhe von TEUR 414 abgegangen. Demgegenüber stand ein Verzicht auf Forderungen durch die verkaufte Gesellschaft in Höhe von TEUR 350. Im Rahmen der Entkonsolidierung wurde ein Veräußerungsverlust von TEUR 64 verbucht.

Erhaltene Gegenleistung in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-
Verzicht auf Forderungen gegenüber einer Konzerngesellschaft	350
<hr/>	
Gesamte erhaltene Gegenleistung	350
Erhaltene Gegenleistung	350
Aufgegebenes Nettovermögen	-414
<hr/>	
Veräußerungsverlust	-64
Durch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beglichener Veräußerungspreis	-
Abzüglich mit dem Verkauf abgegebene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-19
<hr/>	
Gesamte Gegenleistung	-19
Aufgrund Beherrschungsverlust abgegangene Vermögenswerte und Schulden	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	373
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	65
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-6
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-37
<hr/>	
Veräußertes Nettovermögen	414

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Vermögenswerte und Schulden der Unternehmen mit einer vom Euro abweichenden funktionalen Währung werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen dieser Unternehmen erfolgt mit Jahresdurchschnittskursen. Die hieraus resultierenden Währungsdifferenzen werden im Sonstigen Ergebnis erfasst oder als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst. Der für ein ausländisches Unternehmen im Eigenkapital erfasste kumulative Betrag wird bei der Veräußerung dieses Unternehmens erfolgswirksam aufgelöst.

Die Wechselkurse der für den S&T Konzern wichtigsten Währungen veränderten sich im Vorjahresvergleich wie folgt:

Währung	2013		2012	
	Durchschnittskurs	Stichtagskurs	Durchschnittskurs	Stichtagskurs
ALL	137,8101	137,5660	136,5440	138,8880
BGN	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
CHF	1,2310	1,2276	1,2053	1,2072
CZK	25,9790	27,4270	25,1458	25,1510
HRK	7,5787	7,6265	7,5213	7,5575
HUF	296,8802	297,0400	289,3242	292,3000
JPY	132,1019	146,1228	-	-
MYR	4,2831	4,5390	-	-
PLN	4,1973	4,1543	4,1843	4,0740
RON	4,4192	4,4710	4,4581	4,4445
RMB	8,3443	8,4077	-	-
RSD	112,5180	114,0470	112,4430	113,3360
TWD	40,1986	41,2943	-	-
USD	1,3282	1,3791	1,2856	1,3194

C. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Abschlüsse der S&T AG sowie der Tochtergesellschaften werden nach folgenden einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt:

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge sind zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung zu bemessen. Umsatzsteuer oder andere Abgaben bleiben unberücksichtigt.

Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus.

Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Erträge werden erfasst, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Dies tritt in der Regel mit Versand der Waren und Erzeugnisse ein. Die Umsätze werden nach Abzug von Skonti, Rabatten und Rücksendungen ausgewiesen.

Dienstleistungen

Der Konzern verkauft Beratungs-, Installations- und Reparatur-Dienstleistungen. Diese Leistungen werden auf Zeit- oder Materialbasis erbracht beziehungsweise als Festpreisvertrag, wobei die Vertragsdauer in der Regel weniger als ein Jahr bis zu drei Jahre beträgt.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Dienstleistungen auf Zeit- oder Materialbasis, in der Regel aus Entwicklungsleistungen, werden gemäß der Percentage-of-Completion-Methode erfasst. Bei Zeitverträgen wird der Fertigstellungsgrad anhand der bisher geleisteten Stunden im Verhältnis zu den Gesamtstunden ermittelt. Bei Materialverträgen wird der Fertigstellungsgrad anhand der bislang angefallenen Kosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten ermittelt.

Ertragsrealisierung aus Festpreis-Dienstleistungsverträgen

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Dienstleistungen aufgrund von Festpreisverträgen bei Entwicklungsleistungen werden ebenfalls entsprechend der Percentage-of-Completion-Methode erfasst. Hiernach wird der Erlös entsprechend dem Leistungsfortschritt im Verhältnis von erbrachter zu insgesamt zu erbringender Dienstleistung erfasst. Regelmäßig wiederkehrende Erlöse aus Dienstleistungsverträgen werden über die Vertragsdauer verteilt.

Wenn Umstände eintreten, die die ursprünglichen Schätzungen von Erlösen, Kosten oder Fertigstellungsgrad verändern, werden diese Schätzungen angepasst. Diese Anpassungen können zu einem Anstieg oder einer Abnahme von geschätzten Kosten führen und werden im Einkommen der Periode gezeigt, in der das Management von diesen Umständen Kenntnis erlangt hat.

Wenn das Ergebnis aus einem Festpreis-Dienstleistungsvertrag nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden die Auftrags Erlöse nur in dem Maße erfasst, in dem die angefallenen Auftragskosten wahrscheinlich erstattungsfähig sind.

Wenn das Ergebnis aus einem zum Fixpreis abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag verlässlich ermittelt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass der Auftrag profitabel sein wird, werden die Auftragserlöse über die Dauer des Auftrags erfasst. Wenn es wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Abweichungen der vertraglich vereinbarten Arbeitsleistung, Mängelrügen und Anreizzahlungen werden zu dem Umfang im Auftragserlös berücksichtigt, wie sie mit dem Kunden vereinbart sind und auch verlässlich ermittelt werden können.

Der Konzern wendet die sogenannte Percentage-of-Completion-Methode an, um die in einem bestimmten Geschäftsjahr zu erfassenden Erlöse zu ermitteln. Der Fertigstellungsgrad entspricht dem Prozentsatz der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten im Vergleich zu den erwarteten Gesamtkosten eines Auftrags. Im laufenden Geschäftsjahr angefallene Kosten im Zusammenhang mit zukünftigen Aktivitäten bei einem Auftrag werden bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrads nicht in die Auftragskosten miteinbezogen. Derartige Kosten werden abhängig von ihrer Art als Vorräte, Anzahlungen oder sonstige Vermögenswerte ausgewiesen.

Der Konzern weist alle laufenden Festpreis-Dienstleistungsverträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden, bei denen die angefallenen Kosten zuzüglich der erfassten Gewinne (beziehungsweise abzüglich der erfassten Verluste) die Summe der Teilrechnungen übersteigen, als Vermögenswert aus. Teilrechnungen, die von Kunden noch nicht bezahlt wurden, werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen ausgewiesen.

Der Konzern weist für alle laufenden Festpreis-Dienstleistungsverträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden, bei denen die Summe der Teilrechnungen die angefallenen Kosten zuzüglich der erfassten Gewinne (beziehungsweise abzüglich der erfassten Verluste) übersteigt, eine Verbindlichkeit unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten aus.

Mieterträge

Mieterträge werden entsprechend dem zugrundeliegenden Mietverhältnis und Mietzeitraum vereinnahmt und abgegrenzt. Mit den Mieteinnahmen in Verbindung stehende Kosten werden als sonstige Aufwendungen ausgewiesen.

Zinsen

Zinsen werden gemäß der Effektivzinsmethode erfasst und entsprechend dem Zinszeitraum abgegrenzt.

Betriebliche Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistungen bzw. zum Zeitpunkt ihrer wirtschaftlichen Verursachung ergebniswirksam.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit Anlagevermögen werden gemäß dem Wahlrecht in IAS 20 vom Buchwert des Vermögenswertes abgesetzt.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt. In den Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten, sowie Abschreibungen einbezogen. Dabei werden fixe Gemeinkosten auf Grundlage der Normalauslastung der Produktionsanlagen berücksichtigt. Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, soweit die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über den erwarteten Nettoveräußerungserlösen liegen.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Dazu gehören sowohl originäre Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten als auch derivative Finanzinstrumente, die als Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken eingesetzt werden. Die Bilanzierung von originären Finanzinstrumenten erfolgt bei üblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungstag, das heißt zu dem Tag, an dem der Vermögenswert geliefert wird, bei derivativen Finanzinstrumenten dagegen bei Vertragsabschluss.

IAS 39 unterteilt finanzielle Vermögenswerte in folgende Kategorien:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen,
- Kredite und Forderungen sowie
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Schulden werden in nachstehende Kategorien eingeordnet:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden und
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen und Schulden, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind.

Die S&T AG bilanziert Finanzinstrumente der Kategorien Kredite und Forderungen sowie finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Folgezeit unter Berücksichti-

gung der Effektivzinsmethode und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert.

Als fortgeführte Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Schuld wird der Betrag bezeichnet,

- mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld bei der erstmaligen Erfassung bewertet wurde,
- abzüglich eventueller Tilgungen,
- zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode und
- etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen für Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit.

Zum Abschlussstichtag verfügt der S&T Konzern lediglich über Finanzinstrumente der Kategorien Kredite und Forderungen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sowie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden.

Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich dem Nennbetrag beziehungsweise dem Rückzahlungsbetrag. Der beizulegende Zeitwert entspricht im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden ermittelt, zum Beispiel durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsflüsse mit einem laufzeitkongruenten und risikoäquivalenten Zinssatz.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraumes vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden zum Erfüllungstag erfasst, das heißt zu dem Tag, an dem der Vermögenswert geliefert wird.

[Kredite und Forderungen \(im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen\)](#)

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen, die auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst werden. Eine Direktabschreibung der Forderungen erfolgt bei endgültigem Ausfall der Forderung.

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gilt nur dann als wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten, objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dies Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt.

Liegen keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung einzelner finanzieller Vermögenswerte vor, so werden diese Vermögenswerte in Gruppen finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Risikoprofilen gegliedert und gemeinsam auf Wertminderung untersucht. Vermögenswerte, die einzeln auf Wertminderung untersucht werden und für die eine Wert-

berichtigung neu bzw. weiterhin erfasst wird, werden nicht in eine gemeinsame Wertminderungsbeurteilung einbezogen.

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle). Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Forderungen werden einschließlich der damit verbundenen Wertberichtigung ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden und sämtliche Sicherheiten in Anspruch genommen und verwertet wurden. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (im Wesentlichen langfristige finanzielle Vermögenswerte)

Wertpapiere und sonstige Beteiligungen werden als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, sofern dieser verlässlich ermittelt werden kann. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Veräußerung wird der bisher im sonstigen Ergebnis erfasste unrealisierte Gewinn bzw. Verlust ergebniswirksam im Finanzergebnis ausgewiesen. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Wertminderungen werden bei Eigenkapitalinstrumenten erfolgsneutral, bei Schuldinstrumenten erfolgswirksam rückgängig gemacht.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Devisenterminkontrakte, um sich gegen Wechselkursrisiken in Zusammenhang mit zukünftigen Einkäufen in Fremdwährungen abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden sofort erfolgswirksam erfasst, mit Ausnahme des wirksamen Teils einer Absicherung von Cashflows, der im sonstigen Ergebnis erfasst wird.

Zum Zwecke der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen werden die vom Konzern eingesetzten Sicherungsinstrumente als Absicherung von Cashflows klassifiziert, da es sich hierbei um die Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows handelt, die dem Währungsrisiko einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung aus künftigen Vorratseinkäufen zugeordnet werden kann.

Zu Beginn der Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Die Dokumentation enthält die Festlegung des Sicherungsinstruments, des Grundgeschäfts oder der abgesicherten Transaktion sowie die Art des abgesicherten Risikos und eine Beschreibung, wie das Unternehmen die Wirksamkeit der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments bei der Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows des gesicherten

Grundgeschäfts, die sich auf das abgesicherte Risiko zurückführen lassen, ermittelt. Derartige Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows als in hohem Maße wirksam eingeschätzt. Sie werden fortlaufend dahingehend beurteilt, ob sie tatsächlich während der gesamten Berichtsperiode, für die die Sicherungsbeziehung definiert wurde, hoch wirksam waren.

Der wirksame Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument wird im sonstigen Ergebnis in der Rücklage zur Absicherung von Cashflows erfasst, während der unwirksame Teil sofort erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wird.

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, z. B. dann, wenn ein erwarteter Einkauf durchgeführt wird. Resultiert eine Absicherung im Ansatz eines nicht-finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht-finanziellen Verbindlichkeit, so werden die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge Teil der Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt des nicht-finanziellen Vermögenswerts bzw. der nicht-finanziellen Verbindlichkeit.

Wird mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion oder der festen Verpflichtung nicht länger gerechnet, werden die zuvor im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne bzw. Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Wenn das Sicherungsinstrument ausläuft oder veräußert, beendet oder ausgeübt wird, ohne dass ein Ersatz oder ein Überrollen des Sicherungsinstruments in ein anderes Sicherungsinstrument erfolgt, oder die Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht mehr erfüllt sind, verbleiben die bislang im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne bzw. Verluste solange im sonstigen Ergebnis, bis die erwartete Transaktion oder feste Verpflichtung das Ergebnis beeinflusst.

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt (Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Liquide Mittel

Der Bilanzposten „Liquide Mittel“ umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Für Zwecke der Konzerngeldflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten liquiden Mittel abzüglich liquider Mittel mit Verfügungsbeschränkungen sowie Kontokorrentverbindlichkeiten.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um kumulierte planmäßige, lineare Abschreibungen und Wertminderungen. Die Anschaffungskosten umfassen den Anschaffungspreis, die Nebenkosten abzüglich Rabatte, Boni und Skonti. Sind die Anschaffungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage gemessen an den gesamten Anschaffungskosten wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln angesetzt und abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen hauptsächlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Bauten auf fremden Grund	10 - 35
Maschinen und maschinelle Anlagen	3 - 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 10

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Bei Anlagenabgängen wird die Differenz zwischen den Buchwerten und dem Nettoveräußerungserlös erfolgswirksam in den übrigen Erträgen (Veräußerungserlös höher als Buchwert) oder in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Veräußerungserlös niedriger als Buchwert) erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Nebenkosten und Kostenminderungen bilanziert und planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer (im Wesentlichen zwischen 2 – 15 Jahren) abgeschrieben.

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern sowohl die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht, als auch die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen, nachweisen kann. Ferner muss der Konzern die Erwirtschaftung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens durch den Vermögenswert, die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts und die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können, belegen. Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells, d. h. zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Die

Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die Abschreibung erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Aktiviert Entwicklungskosten umfassen alle direkt dem Entwicklungsprozess zurechenbare Einzel- und Gemeinkosten. Im Rahmen der Kaufpreisallokation werden für die Erwerbe immaterielle Vermögenswerte aktiviert, da die Voraussetzungen für eine bilanzielle Erfassung gem. IFRS 3 iVm. IAS 38 erfüllt sind. Die immateriellen Vermögenswerte werden linear über 2 bis 15 Jahre abgeschrieben.

Diese Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Die Werthaltigkeit der aus Unternehmenserwerben resultierenden Geschäfts- oder Firmenwerte wird einmal jährlich überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Bei sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerten wird regelmäßig überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts, einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) oder einer Gruppe von ZGE abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist grundsätzlich für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen. Sofern ein Vermögenswert keine von anderen Vermögenswerten unabhängigen Zahlungsmittelzuflüsse erwirtschaftet, erfolgt der Wertminderungstest auf Basis einer ZGE bzw. einer Gruppe von ZGE. Für Zwecke des Wertminderungstests werden Geschäfts- oder Firmenwerte auf die ZGE bzw. Gruppen von ZGE allokiert, die aus den Synergien des Unternehmenserwerbs Nutzen ziehen. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Tochterunternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der ZGE vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren

Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

Steuern

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die im Sonstigen Ergebnis erfasst werden, werden ebenfalls im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Latente Steuern

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt gemäß IAS 12 nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode. Hiernach sind für die temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz latente Steuern zu bilden (Temporary-Concept). Hier-von ausgenommen sind latente Steuern aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das unternehmensrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst hat. Daneben sind latente Steuern aus Verlustvorträgen zu erfassen.

Latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag in Kraft waren.

Eine Verrechnung von aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern erfolgt, soweit eine Identität der Steuergläubiger besteht und die Aufrechnung rechtlich zulässig ist.

Leasingverhältnisse

S&T als Leasingnehmer:

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Gemäß IAS 17 werden auf der Basis von Leasingverträgen genutzte Sachanlagen aktiviert, wenn die Voraussetzungen eines Finanzierungsleasing erfüllt sind, das heißt, wenn die wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus der Nutzung ergeben, auf den Konzern übertragen wurden. Der Leasinggegenstand wird mit seinem beizulegenden Zeitwert angesetzt oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Leasingzahlungen werden derart in Finanzierungsaufwendungen und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt, dass sich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Leasingverbindlichkeit ergibt. Finanzierungsaufwendungen werden unter Finanzierungsaufwendungen erfolgswirksam erfasst.

Soweit bei Leasingverträgen das wirtschaftliche Eigentum beim Leasinggeber liegt (Operating Lease-Verhältnisse), erfolgt die Bilanzierung der Leasinggegenstände beim Leasinggeber. Die dafür anfallenden Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in voller Höhe als Aufwand erfasst.

S&T als Leasinggeber:

Finanzierungsleasing:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Finanzierungsleasingvertrag wird der Barwert der künftigen Leasingzahlungen (Nettoinvestitionswert) als Forderung gegenüber dem Leasingnehmer bilanziert. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Brutto-Leasingforderungen und dem Nettoinvestitionswert ist als noch nicht realisierter Finanzertrag abgegrenzt. Die Finanzerträge werden über die Laufzeit der Verträge durch eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Nettoinvestitionen verteilt.

Operative Leasingverträge:

Vermögenswerte, die im Rahmen von operativen Leasingverträgen an Kunden vermietet werden, werden unter den Sachanlagen ausgewiesen und über die gewöhnliche Nutzungsdauer entsprechend der Behandlung des Sachanlagevermögens abgeschrieben. Die hieraus resultierenden Mieterträge werden linear während der Dauer des Mietvertrages ertragswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung gegenüber Dritten aus einem Ereignis der Vergangenheit besteht, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt und deren Höhe zuverlässig schätzbar ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Personalarückstellungen

Abfertigungsrückstellungen betreffen hauptsächlich Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern nach österreichischem Recht, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat. Die Abfertigungen nach österreichischem Recht sind einmalige Abfindungen, die aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Kündigung der Arbeitnehmer durch den Dienstgeber sowie regelmäßig bei Pensionsantritt bezahlt werden müssen. Die Höhe der Abfertigungszahlungen richtet sich nach der Höhe der Letztbezüge sowie der Anzahl der Dienstjahre. Für diese Mitarbeiter bestehen daher leistungsorientierte Verpflichtungen des Unternehmens, für die nach

IAS 19 zu bewertende Rückstellungen zu bilden sind. Ähnliche Verpflichtungen bestehen auch bei den polnischen und der slowenischen Tochtergesellschaften.

Bei den leistungsorientierten Versorgungsplänen des S&T Konzerns werden die Kosten für die Leistungsbereitstellung mittels der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt, wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt wird. Neubewertungen, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird unabhängig von der Verfallbarkeit sofort im Zeitpunkt der Zusage erfolgswirksam erfasst.

Beitragsorientierte Pläne bestehen bei verschiedenen Konzerngesellschaften aufgrund gesetzlicher oder freiwilliger Verpflichtungen. Für beitragsorientierte Pläne werden die Beträge in der Periode als Aufwendungen erfasst, für die sie entrichtet werden.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden jeweils in Höhe der ungewissen Verbindlichkeit gebildet, wobei als bestmögliche Schätzung bei einzelnen Verpflichtungen der Ansatz mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit zum Tragen kommt. Ist der aus einer Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der für die Schuld spezifische Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen unter den Finanzaufwendungen erfasst.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes

Die S&T AG bewertet Finanzinstrumente, wie bspw. Derivate oder bedingte Kaufpreisverpflichtungen zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sind unter Erläuterung (27) Risikomanagement angeführt.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingekommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder am vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: die auf einem aktiven Markt verwendeten Marktpreise (unangepasst) identischer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Ermessensentscheidungen und Schätzungen bei Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert bei einigen Positionen, dass Schätzungen vorgenommen werden, die sich auf den Ansatz und die Bewertung in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns auswirken. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

- Beurteilung der Notwendigkeit sowie der Bemessung einer Wertminderung bzw. Wertberichtigung eines Geschäfts- oder Firmenwertes;
- Beurteilung der Notwendigkeit sowie der Bemessung einer Wertminderung bzw. Wertberichtigung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;
- Bemessung der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder;
- Beurteilung der Notwendigkeit sowie der Bemessung von Gewährleistungsrückstellungen;
- Beurteilung der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern;
- Beurteilung rechtlicher Risiken

Geschäfts- oder Firmenwert

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit wird der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Basis der Berechnung eines Nutzungswertes unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Die Cashflow-Prognosen basieren auf vom Management für einen Zeitraum von fünf Jahren genehmigten Finanzplänen. Die Unternehmensplanung basiert somit auf vergangenen Ergebnissen sowie den aktuellen Einschätzungen über die zukünftige Marktentwicklung. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt je nach zahlungsmittelgenerierenden Einheit zwischen 9,5% und 11,4% (2012: 9,7 bis 10,6%). Nach einem Zeitraum von fünf Jahren anfallende Cashflows werden unter

Verwendung einer Wachstumsrate von 1,0% extrapoliert. Der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte beträgt zum Abschlussstichtag TEUR 29.409 (2012: TEUR 27.322).

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt D. Erläuterung (2).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Bemessung der Wertberichtigungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen basiert auf Erfahrungswerten. Zur Berechnung der Wertberichtigung der offenen Forderungen erfolgt eine Kategorisierung anhand der Fälligkeit. Der tatsächliche Forderungsausfall kann von den erwarteten Beträgen abweichen. Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt zum Abschlussstichtag TEUR 71.646 (2012: TEUR 81.935).

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt D. Erläuterung (5).

Gewährleistungsrückstellungen

Der rückgestellte Betrag der Gewährleistungsrückstellung ist der Barwert der auf Basis von Erfahrungswerten durchgeführten bestmöglichen Schätzung dieser Kosten. Der Buchwert der Gewährleistungsrückstellung beträgt zum Abschlussstichtag TEUR 3.311 (2012: TEUR 3.806).

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt D. Erläuterung (9).

Latente Steuern

Aktive latente Steuern – insbesondere solche auf Verlustvorträge – werden nur insoweit angesetzt, als ihre Realisierung hinreichend gesichert erscheint, d.h. wenn in zukünftigen Perioden ein positives steuerliches Ergebnis zu erwarten ist. Auf Basis der Fünf-Jahres-Mittelfristplanung wurden die latenten Steueransprüche für die nächsten fünf Jahre bis 2018 mit einem Betrag von TEUR 7.634 (2012: TEUR 5.958) angesetzt. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunktes und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in zukünftigen Perioden kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen. Zum Abschlussstichtag hat der S&T Konzern aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 23.979 (2012: TEUR 25.201), welche in Zusammenhang mit steuerlichen Verlustvorträgen stehen, nicht bilanziert, da mit einer zeitnahen Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge nicht gerechnet wird.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt D. Erläuterung (23).

Rechtliche Risiken

Der Konzern ist fallweise rechtlichen Prozessrisiken aus seinem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb ausgesetzt, die unter anderem aus Vertragsrecht, Urheberrecht, Produkthaftung und Arbeitsrecht entstehen können. Anspruchsgegner können dabei ehemalige Partnerunternehmen oder Mitarbeiter, aber auch Kunden sein. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren können nicht mit abschließender Sicherheit vorausgesehen werden, sodass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung im Zuge von Vergleichen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft und seine Ergebnisse haben können.

Aufgrund der derzeitigen Einschätzungen wurden Wertberichtigungen auf Forderungen und gegebenenfalls Rückstellungen gebildet. Die Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme ist noch nicht endgültig abschätzbar.

Der Buchwert der Rückstellungen aus rechtlichen Risiken beträgt zum Abschlussstichtag TEUR 476 (2012: TEUR 219).

Kopie

D. Erläuterung der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen ist im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt.

Auf das Sachanlagevermögen wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr außerplanmäßige Wertminderungen vorgenommen.

Es liegen keine vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen vor.

Finanzierungsleasing Gebäude:

	2013	2012
Anschaffungs- und Herstellungskosten	1.787	1.787
kumulierte Abschreibungen	-188	-119
Restbuchwert	1.599	1.668

Finanzierungsleasing Büroausstattung und Fahrzeuge:

	2013	2012
Anschaffungs- und Herstellungskosten	1.354	1.114
kumulierte Abschreibungen	-908	-444
Restbuchwert	446	670

(2) Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ist im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt.

Für Forschung und Entwicklung wurden im Jahr 2013 Ausgaben im Wert von TEUR 8.863 (2012: TEUR 8.654) getätigt. Im Geschäftsjahr sind im S&T Konzern Entwicklungskosten von TEUR 879 (2012: TEUR 336) aktiviert worden.

Die aus den Unternehmenszusammenschlüssen resultierenden Geschäfts- oder Firmenwerte betreffen folgende zahlungsmittelgenerierende Einheiten:

	2013	2012
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Products"	5.971	5.979
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances-Security"	8.048	5.953
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances-Infotainment"	6.460	6.460
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services"	8.930	8.930
	29.409	27.322

Im Geschäftsjahr 2013 wurde die Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte zu den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Vergleich zum Vorjahr in Bezug auf eine Gesellschaft für „embedded Products“ geändert. Der betreffende Geschäfts- oder Firmenwert wird nunmehr der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Appliances-Security“ zugeordnet (ursprünglich zahlungsmittelgenerierende Einheit „Products“). Die Vorjahreszahlen wurden mit TEUR 970 zu Vergleichszwecken angepasst. Diese Änderung in der Zuordnung der Geschäfts- und Firmenwerte resultiert aus der strategischen Neuausrichtung dieser Gesellschaft und deren Funktionen im Konzern. Insofern erfolgte nicht nur eine Neuordnung zu den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, sondern auch hinsichtlich der Zuordnung zu den Segmenten.

Die Vorjahreszahlen für den Geschäfts- oder Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Services“ wurden infolge der Fehlerfeststellungen der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (siehe dazu Abschnitt A) um TEUR 850 reduziert.

Die folgende Tabelle zeigt die im Rahmen des Impairment Tests für die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verwendeten Diskontierungszinssätze vor Steuern:

	2013	2012
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Products"	9,5%	9,7%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances-Security"	11,4%	10,6%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances-Infotainment"	9,9%	10,1%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services"	11,3%	9,9%

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde für die Zwecke des Impairment Tests auf Basis des Nutzungswertes unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf vom Management für einen Zeitraum von fünf Jahren genehmigten Finanzplänen basieren.

Das durchschnittliche EBIT-Wachstum wurde im Detailplanungszeitraum für „Products“ mit 78% (2012: 79%), für „Appliances-Security“ mit 19% (2012: 33%), für „Appliances-Infotainment“ mit 12% (2012: 5%) und für „Services“ mit 15% (2012: 3%) angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2013 waren keine Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert vorzunehmen.

Bei einem um 10% niedrigeren EBIT im Detailplanungszeitraum sowie in der ewigen Rente gegenüber dem bei der Durchführung des Impairment Tests verwendeten EBIT ergibt sich bei keiner zahlungsmittelgenerierenden Einheit eine Wertminderung. Wenn der Diskontierungszinssatz vor Steuern, der bei der Berechnung des Nutzungswertes angewendet wurde, um zwei Prozentpunkte über der Schätzung des Managements zum 31.12.2013 gelegen hätte, wäre es in keiner zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu einer Abwertung der jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte gekommen.

Zum Abschlussstichtag bestehen im S&T Konzern, ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte, keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (2012: TEUR 0).

(3) Langfristige finanzielle Vermögenswerte

	2013	2012
Forderungen aus Finanzierungsleasing - Bruttobetrag > 1Jahr	771	1.071
Nicht realisierte Zinserträge	-61	-71
	710	1.000
Sonstige Beteiligungen	65	96
Langfristige Kundenfinanzierungen	1.049	1.364
sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	927	1.359
	2.751	3.819

Die sonstigen Beteiligungen wurden als zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente gemäß IAS 39 eingestuft. Da ein Marktpreis für die sonstigen Beteiligungen nicht vorliegt und ein beizulegender Zeitwert nicht zuverlässig ermittelt werden kann, sind diese zu ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Die langfristigen Kundenfinanzierungen sind jene (Teile von) Kundenfinanzierungen, die eine Restlaufzeit von länger als einem Jahr haben.

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten mit TEUR 927 „zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere“.

Die Leasingforderungen betreffen im Wesentlichen die Forderungen an Kunden aus durchlaufenden Leasingverpflichtungen im Rahmen von Full-Service-Verträgen.

Leasingforderungen (aus Tätigkeit des Konzerns als Leasinggeber):	2013	2012
Leasingforderungen (brutto):		
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	987	1.066
Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	771	1.071
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
	1.758	2.137
Nicht realisierte zukünftige Zinserträge aus Leasingforderungen	-82	-94
Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing	1.676	2.043

Zusammensetzung:	2013	2012
kurzfristige Forderungen (bis zu 1 Jahr)	966	1.043
langfristige Forderungen (zwischen 1 und 5 Jahren)	710	1.000
langfristige Forderungen (> 5 Jahre)	0	0
Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing	1.676	2.043

Der kurzfristige Teil der Leasingforderungen ist in der Erläuterung (6) dargestellt.

Der Durchschnittszinssatz der Leasingforderungen (kurzfristig und langfristig) betrug im Geschäftsjahr 2013 5% (2012: 5%).

(4) Vorräte

Der ausgewiesene Vorratsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
Waren	24.547	25.172
Wertminderungen	-1.892	-1.775
	22.655	23.397

Die Wertminderung von Vorräten, die in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst worden ist, beläuft sich auf TEUR 348 (2012: TEUR 624). Dieser Aufwand wird in den Materialaufwendungen ausgewiesen. Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert bewerteten Vorräte beträgt zum 31. Dezember 2013 TEUR 3.691 (2012: TEUR 1.253)

(5) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73.201	86.239
Wertminderungen	-1.555	-4.304
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gesamt	71.646	81.935

In dieser Position sind Forderungen aus nach der Percentage-of-Completion-Methode bilanzierten Festpreis-Dienstleistungsverträgen in Höhe von TEUR 23.302 (2012: TEUR 8.865) abzüglich Teilabrechnungen in Höhe von TEUR 19.663 (2012: TEUR 4.092), sohin Festpreis-Dienstleistungsverträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden von TEUR 3.639 (2012: TEUR 4.733) enthalten.

Zum 31. Dezember 2013 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Nennwert von TEUR 2.494 mit TEUR 1.555 wertgemindert (2012: Forderungen über TEUR 7.953 mit TEUR 4.304). Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich folgendermaßen dar:

	2013	2012
Wertberichtigungen 01. Januar	4.304	908
Aufwandswirksame Zuführungen	526	3.709
Inanspruchnahme	-2.583	-254
Auflösung	-606	-59
Währungsumrechnungsdifferenzen	-86	0
Wertberichtigungen 31. Dezember	1.555	4.304

Die Wertberichtigung der Forderung ermittelt sich unter Nutzung von Laufzeitbändern mit entsprechenden Abschlägen. Über diese Portfoliobewertung wird eine pauschalierte Einzelwertberichtigung errechnet.

Bei den Lieferforderungen gibt es aufgrund ihrer kurzen Laufzeit keine signifikanten Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	Nominal- betrag	davon: We- der überfäll- ig noch wert- gemindert	davon: Nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig					
			Gesamt	Zwischen 1 und 90 Tagen	Zwischen 91 und 180 Tagen	Zwischen 181 und 270 Tagen	Zwischen 271 und 360 Tagen	Mehr als 360 Tage
31.12.2012	86.239	61.487	16.799	15.806	993	0	0	0
31.12.2013	73.201	62.240	8.467	7.639	438	152	117	121

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Dies gilt ebenso für die überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Ein Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistung dient als Besicherung für kurzfristige Finanzierungen. Zu weiteren Details siehe Erläuterung (11).

(6) Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Die Position Sonstige Forderungen und Vermögenswerte setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2013	2012
Anzahlungen	1.018	1.999
Vorauszahlungen an Subunternehmer zur Durchführung von Leistungen im Rahmen von abgegrenzten Umsatzerlösen	6.851	5.166
Forderungen aus EU-Förderungen und Forschungsprämien	723	774
Vorsteuer	2.289	1.831
Summe nicht finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	10.881	9.770
debitorische Kreditoren	514	319
Forderung aus Finanzierungsleasing *)	966	1.043
Forderungen aus Jahresbonifikationen	1.166	1.157
Depots für Garantien	143	560
Kautionen	423	1.322
kurzfristige Anteile von gewährten Darlehen	54	0
sonstige Forderungen	1.058	1.231
Summe finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	4.324	5.632
Summe kurzfristige sonstige Forderungen und Vermögenswerte	15.205	15.402
*) Forderungen aus Finanzierungsleasing - brutto	987	1.066
Nicht realisierte Zinserträge	-21	-23
	966	1.043

Zum 31. Dezember 2013 enthielten die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte wie zum Vorjahresstichtag keine überfälligen und nicht wertgeminderten Posten.

(7) Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 42.948 (Vorjahr: TEUR 29.929) handelt es sich um Kassenbestände, sowie Guthaben bei Kreditinstituten, die innerhalb von drei Monaten verfügbar sind. Diese werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst.

	2013	2012
Kassenbestand	72	374
Guthaben bei Kreditinstituten	42.876	29.555
Liquide Mittel gesamt	42.948	29.929

Zum Abschlussstichtag waren Verfügungsbeschränkungen über die in diesem Posten enthaltenen Beträge vorhanden, die aufgrund von Finanzierungen bei Kreditinstituten bzw. auf-

grund von Saldenkompensationen in Höhe von TEUR 545 (2012: TEUR 3.342) als Sicherheit für einen ausgeschöpften kurzfristigen Kredit hinterlegt sind.

(8) Eigenkapital und Aktienbezüge

Gezeichnetes Kapital:

Das Grundkapital der S&T AG beträgt TEUR 39.337 (2012: TEUR 39.337) und ist in 39.337.459 Stückaktien (2012: 39.337.459 Stückaktien) ohne Nennbetrag, lautend auf Inhaber, zerlegt. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	EUR
Gezeichnetes Kapital zum 31.12.2011	24.127.298
+ Sachkapitalerhöhung	432.551
+ Barkapitalerhöhung	2.680.810
+ Sachkapitalerhöhung/Verschmelzung	12.096.800
Gezeichnetes Kapital zum 31.12.2012	39.337.459
Gezeichnetes Kapital zum 31.12.2013	39.337.459

Die im Dezember 2011 durchgeführte Barkapitalerhöhung zur Erhöhung des gezeichneten Kapitals über 2.680.810 EUR sowie die durchgeführte Sachkapitalerhöhung zur Erhöhung des gezeichneten Kapitals über 432.551 EUR waren zum Bilanzstichtag 31.12.2011 im Firmenbuch noch nicht eingetragen. Die Eintragung der Barkapitalerhöhung erfolgte am 11.01.2012, die der Sachkapitalerhöhung am 31.03.2012. Die Barkapitalerhöhung erfolgte im Zusammenhang mit der teilweisen Refinanzierung der Akquisition der S&T System Integration & Technology Distribution AG Gruppe. Die Sachkapitalerhöhung betrifft die Sacheinlage in Form von Aktien der S&T System Integration & Technology Distribution AG durch die Hypo-Alpe-Adria Bank AG.

Im Rahmen der Verschmelzung der S&T System Integration & Technology Distribution AG als übertragende Gesellschaft in die Quanmax AG (nunmehr S&T AG) als übernehmende Gesellschaft wurde mit Beschlüssen der a. o. Hauptversammlungen vom 5. November und 6. November 2012 das gezeichnete Kapital um EUR 12.096.800 erhöht. Die Kapitalerhöhung und die Änderung des Firmenwortlauts in S&T AG wurden am 12. Dezember 2012 in das Firmenbuch eingetragen.

Mit Beschlüssen der Hauptversammlung wurde der Vorstand zur Durchführung folgender Kapitalmaßnahmen ermächtigt:

Der Vorstand ist ermächtigt, bis einschließlich 20. November 2014 eigene Aktien zu erwerben, wobei die Gesellschaft – zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt – höchstens 10% der Stückaktien der Gesellschaft erwerben darf. Die Aktien dürfen zu einem Gegenwert erworben werden, der den Börsenkurs um nicht mehr als 5% über- bzw. unterschreitet. Der Vorstandsbeschluss und das jeweilige darauf beruhende Rückkaufprogramm sind einschließlich von dessen Dauer zu veröffentlichen. Der Vorstand wird außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb ohne weite-

ren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der durchschnittliche Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems tretenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main während der letzten fünf Handelstage vor dem Erwerb der Aktien.

Der Vorstand hat von seinem Recht, eigene Aktien zu erwerben, im Berichtsjahr 2013 keinen Gebrauch gemacht.

Durch den Erwerb der Mnemosyne GmbH hat der Konzern eigene Aktien erworben. Diese wurden in der Folge zum Erwerb der Anteile ohne beherrschenden Einfluss an der XTRO IT Solutions GmbH, Ismaning, Germany verwendet (Vergleiche Abschnitt B. – Veränderung des Konsolidierungskreises).

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, die gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 und Abs. 1a und 1b Aktiengesetz erworbenen eigenen Aktien auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot zu veräußern, nämlich zum Zweck der Ausgabe dieser Aktien gegen Sacheinlagen von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder von sonstigen Vermögensgegenständen (z.B. Patente) und hierbei auch die allgemeinen Kaufmöglichkeiten der Aktionäre auszuschließen.

Der Vorstand ist ermächtigt, bis einschließlich 5. Juni 2016 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens EUR 12.063.649 durch Ausgabe von bis zu 12.063.649 auf Inhaber lautende Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen. Im Rahmen dieser Ermächtigung wurden von der Gesellschaft bis zum Abschlussstichtag 2.680.810 und 432.551 neue Aktien gegen Bar- und Sacheinlage ausgegeben. Das verbleibende genehmigte Kapital zum 31.12.2013 beträgt daher EUR 8.950.288.

Kapitalrücklage:

Die Kapitalrücklage beinhaltet hauptsächlich die gezahlten Agios aus den bisherigen Kapitalerhöhungen sowie die Verrechnung von Differenzbeträgen aus dem Erwerb bzw. der Veräußerung von Anteilen an Tochterunternehmen von bzw. an konzernfremde Dritte.

(9) Rückstellungen

Langfristige Rückstellungen

Abfertigungsrückstellung:

Abfertigungen sind einmalige Abfindungen, die aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Kündigung von Arbeitnehmern sowie regelmäßig bei Pensionsantritt an Mitarbeiter bezahlt werden müssen. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der Dienstjahre und der Höhe der Bezüge. Die Bewertung der Abfertigungsrückstellung erfolgt nach dem laufenden Einmalprämienverfahren. Nach dieser Methode wird der für den Anwartschaftszuwachs erforderliche Aufwand demjenigen Zeitraum zugerechnet, der diesem Leistungszuwachs zuzuordnen ist.

Der Bewertung der Verpflichtung liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

- Biometrische Rechnungsgrundlagen: „Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung AVÖ 2008-P (Angestellte)“ (seit 2008) bzw. „Polish Life Tables 2006“
- Fluktuation: Es wurde ein Abschlag entsprechend Zugehörigkeit für vorzeitige Beendigungen des Dienstverhältnisses ohne Abfertigungsanspruch angesetzt:
 Österreich: altersabhängig 10,0 % bis 50,0 % (2012: 6,0 % bis 50,0 %)
 Polen: altersabhängig 1,2 % bis 33,0 % (2012: 1,2 % bis 33,0 %)
- Rechnungszins: 3,50% p.a. (2012: 3,50% p.a.)
- Bezugssteigerungen: Für den Gehaltstrend wurde eine jährliche Steigerung der Bezüge in Bandbreiten 3,00% bis 4,50% p.a. (2012: 3,00% bis 5,25% p.a.) unterstellt

Bei Arbeitnehmern in Österreich, deren Dienstverhältnis nach dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, werden Beiträge iHv 1,53% der Bezüge an eine externe Mitarbeitervorsorgekasse bezahlt. Die Beitragszahlungen für diesen beitragsorientierten Plan betragen im Geschäftsjahr 2013 142 (2012: TEUR 145). Diese sind im Personalaufwand erfasst.

Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	TEUR
Barwert der Abfertigungsverpflichtung am 1.1.2012	1.779
Dienstzeitaufwand	204
Zinsaufwand	81
Gewinne(-)/Verluste(+) aus Neubewertungen	324
gezahlte Leistungen	-403
Veränderungen aus Währungsumrechnung	11
Barwert der Abfertigungsverpflichtung am 31.12.2012	1.996
Dienstzeitaufwand	159
Zinsaufwand	61
Gewinne(-)/Verluste(+) aus Neubewertungen	-225
gezahlte Leistungen	-245
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-2
Barwert der Abfertigungsverpflichtung am 31.12.2013	1.744

Die Neubewertungen betreffen erfahrungsbedingte Anpassungen („experience adjustments“). Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Pläne beträgt zum 31.12.2013 23 Jahre.

Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung im Personalaufwand erfasst.

Neubewertungen, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst.

Realistische Änderungen der folgenden, für die Berechnung des Abfertigungsaufwands und

der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche als wesentlich erachteten versicherungsmathematischen Annahmen zum Berichtszeitpunkt hätten die nachfolgend dargestellten Auswirkungen auf den Nettobarwert der Verpflichtung:

	Auswirkung auf die Verpflichtung		
	Veränderung der Annahme	Erhöhung der Annahme	Verminderung der Annahme
31.12.2013			
Abzinsungssatz	0,50%	-112	124
Zukünftige Gehaltssteigerung	0,50%	123	-112
31.12.2012			
Abzinsungssatz	0,50%	-129	142

Die obige Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. Bei der Berechnung der Sensitivität der Abfertigungsverpflichtung zu versicherungsmathematischen Annahmen wurde dieselbe Methode verwendet, mit der die Abfertigungsverpflichtung in der Bilanz ermittelt wurde (der Barwert der Verpflichtung wurde mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren zum Ende der Berichtsperiode berechnet).

Übrige langfristige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

Langfristige Rückstellungen	Vortrag 01.01.2013	Um- gliederung	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Währungs- um- rechnungs- differenzen	Stand 31.12.2013
Gewährleistungen	268	0	0	-47	-69	0	152
Personal	540	0	14	-20	-75	-1	458
Sonstige	190	0	513	0	-157	0	546
Total	998	0	527	-67	-301	-1	1.156

Jubiläumsgeldrückstellung:

Der Bewertung der Verpflichtung liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

- Biometrische Rechnungsgrundlagen: „Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung AVÖ 2008-P (Angestellte)“ (seit 2008)
- Fluktuation: Es wurde ein Abschlag entsprechend Zugehörigkeit von 10% bis 50% (2012: 6% bis 25%) für vorzeitige Beendigungen des Dienstverhältnisses ohne Zahlung von Jubiläumsgeld angesetzt
- Rechnungszins: 3,50% p.a. (2012: 3,50% p.a.)
- Bezugssteigerungen: Für den Gehaltstrend wurde eine jährliche Steigerung der Bezüge in Bandbreiten 3,00% p.a. (2012: 3,00% bis 5,25% p.a.) unterstellt.

Der Stand der Jubiläumsgeldrückstellung beträgt zum 31.12.2013 TEUR 407 (2012: TEUR 476).

Kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

Kurzfristige Rückstellungen	Vortrag 01.01.2013	Änd. im Kons.Kreis	Um-gliederung	Zuführung	Verbrauch	Auf-lösung	Währungs-um-rechnungs-differenzen	Stand 31.12.2013
Garantien und Gewährleistung	3.538	72	0	583	-792	-185	-57	3.159
Rechts-/Prozesskosten	219	407	0	69	0	-219	0	476
Drohende Verluste	456	0	0	176	-299	-29	-11	293
Total	4.213	479	0	828	-1.091	-433	-68	3.928

Gewährleistungen

Eine Rückstellung wurde für Gewährleistungsverpflichtungen aus in den vergangenen zwei bis drei Jahren verkauften Produkten und Dienstleistungen passiviert. Die Bewertung wird auf Basis von Erfahrungswerten für Reparaturen und Reklamationen bzw. Nacharbeiten in der Vergangenheit vorgenommen. Es ist zu erwarten, dass der gesamte passivierte Betrag innerhalb von drei Jahren nach dem Bilanzstichtag anfallen wird. Die den Berechnungen der Gewährleistungsrückstellung zugrunde liegenden Annahmen basieren auf dem aktuellen Absatzniveau und den aktuell verfügbaren Informationen über Reklamationen für die verkauften Produkte innerhalb des zwei- bis dreijährigen Gewährleistungszeitraums.

(10) Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Emission Unternehmensanleihe

Die S&T AG hat im Mai 2013 eine Unternehmensanleihe über MEUR 15 emittiert (WKN: A1HJLL). Die Unternehmensanleihe hat eine Laufzeit bis 22.05.2018 und eine jährliche Verzinsung von 7,25%. Die Verbindlichkeit wurde mit dem Rückzahlungsbetrag abzüglich der Emissionskosten iHv TEUR 14.570 bilanziert. Diese Emissionskosten werden entsprechend der Laufzeit abgegrenzt, die Zinszahlung erfolgt jährlich zum 22.05. des Jahres. Die auf das Jahr 2013 entfallenden und erst in 2014 zur Zahlung fälligen Zinsen wurden in der Bilanz entsprechend abgegrenzt.

Bankverbindlichkeiten

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von TEUR 9.350 (2012: TEUR 6.979).

Zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur wurde ein langfristiges Darlehen über TEUR 8.000 aufgenommen (Buchwert abzgl. Geldbeschaffungskosten TEUR 7.937). Die Gesellschaft hat zum einen Pfandrechte über insgesamt TEUR 2.000 zugunsten der BAWAG (Baurecht Industriezeile 35, A-4020 Linz) erteilt, weiter das Warenlager, die Feuerversicherung, Markenrechte und die Geschäftsanteile der S&T Slovenia d.d. als Besicherung dieses Kredites zugesichert. Zudem wurden zwei Blankowechsel samt Wechselwidmungserklärungen ausgestellt. Die Laufzeit ist bis 30.6.2017 vereinbart, halbjährlich tilgend ab 31.12.2015 zu je TEUR 2.000.

Sonstige langfristige Bankschulden und -darlehen in Höhe von TEUR 400 und TEUR 500 (2012: TEUR 400 und TEUR 500) bestehen noch bei der Raiffeisenlandesbank OÖ, welche mit Gesellschaftsanteilen der computer betting company gmbh besichert sind. Zudem wurden zwei Blankowechsel samt Wechselwidmungserklärungen ausgestellt. Die Laufzeit für den langfristigen Teil des Kredites über TEUR 400, iHv. TEUR 200 endet mit 31.12.2015 und ist variabel mit 3-Monats-Euribor + 1,375 % verzinst. Die Laufzeit für den Kredit iHv. TEUR 500 endet mit 31.12.2015 und ist variabel mit 3-Monats-Euribor + 0,625% verzinst.

Im Dezember 2013 wurde ein Darlehen von S&T Rumänien übernommen und über die RLB OÖ refinanziert. Die Kreditlinie über TEUR 1.064 hat eine Laufzeit bis 30.6.2015 mit monatlicher Tilgung. Zur Besicherung dienen Wechsel von Compania Nationala „Imprimeria Nationala“ S.A. Der langfristige Teil dieses Kredites beträgt TEUR 355.

Die S&T Slovenia d.d. hat ein Hypothekendarlehen über TEUR 429 offen, dessen langfristiger Teil TEUR 358 beträgt.

(11) Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Am 31. Dezember 2013 bestanden die kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten von insgesamt TEUR 28.362 (2012: TEUR 37.823) im Wesentlichen aus Kontokorrentkrediten bzw. kurzfristigen Überziehungskrediten.

Für eine Barvorlage der S&T AG in Höhe von TEUR 2.300 mit einer Laufzeit bis 07.01.2014 und einer variablen Verzinsung von 2-Wochen-Euribor + 1,4% wurde eine Termineinlage in Höhe von TEUR 500 verpfändet.

Der Bankkredit aus der Akquisitionsfinanzierung iHv TEUR 5.000 und die im Rahmen der Restrukturierungsvereinbarung (aus dem Erwerb der S&T Systems Integration & Technology Distribution AG im Jahr 2011) bestandene 3. und somit letzte Tranche (Vj: TEUR 5.958) wurde im Dezember 2013 vereinbarungsgemäß zurückgeführt.

Zur Sicherstellung von Kontokorrentverbindlichkeiten von Tochterunternehmen wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 24.027 (2012: TEUR 37.884) im Rahmen einer Globalzession zur Sicherung dieser kurzfristigen Finanzschulden abgetreten und Vorratsbestände in Höhe von TEUR 1.735 verpfändet. Der Zinssatz für Kontokorrentkredite liegt in den jeweiligen Ländern zwischen 2,5% und 6,9% (2012: zwischen 2,7% und 7,8%), abhängig von der Währung und der betreffenden Überziehung.

Es bestehen kurzfristige Leasingverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.272 (2012: TEUR 1.311).

Bei den am Bilanzstichtag erfassten Finanzverbindlichkeiten sind im Berichtszeitraum keine Zahlungstörungen hinsichtlich der Tilgungs- und Zinszahlungen, des Tilgungsfonds oder der Tilgungsbedingungen der Verbindlichkeiten aufgetreten. Die von den Banken geforderten Finanzkennzahlen für die Gewährung von Rahmenkreditlinien wurden bis auf eine Ausnahme eingehalten. Die S&T Slovenija d.d. hat die Bedingungen eines Kreditvertrages mit vertraglicher Laufzeit bis 16.07.2014 der zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 2.000 voll ausgenutzt war, in Bezug auf die darin vereinbarten Covenants nicht eingehalten. Diese Verletzung der Covenant-Vereinbarung besteht auch zum 31.12.2013. Aufgrund dieser Verletzung kann die kreditgebende Bank entsprechend der vertraglichen Vereinbarung den Kredit jederzeit kündigen, eine Kündigung seitens der Bank ist jedoch bislang nicht erfolgt.

(12) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren im Vorjahr Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.992 gegenüber dem damaligen Gesellschafter Quanmax Inc., Taiwan, enthalten. Aufgrund des Erwerbs der Mnemosyne GmbH im Geschäftsjahr 2013 (siehe Abschnitt A.) wird die Quanmax Inc. zum Stichtag 31.12.2013 nunmehr vollkonsolidiert, so dass im Konzernabschluss keine offenen Salden mehr bestehen.

(13) Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gliedern sich folgendermaßen:

	2013	2012
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer und Lohnsteuer	8.110	7.719
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	1.943	0
Verbindlichkeiten Sozialabgaben	1.393	3.614
kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	738	416
Abgegrenzte Verbindlichkeiten - Personal	5.427	6.666
Rechnungsabgrenzungsposten	7.877	8.862
erhaltene Anzahlungen	834	2.024
Summe nicht finanzielle Verbindlichkeiten	26.322	29.301
Kreditorische Debitoren und Gutschriften für Kunden	382	970
kurzfristiger Teil aus bedingten Gegenleistungen	121	711
Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter	0	75
noch nicht bezahlte Kaufpreise	1.401	0
Verbindlichkeiten Forschungsförderungsgesellsch. (FFG)	0	117
Abgegrenzte Verbindlichkeiten - Andere	5.429	6.302
Derivative Finanzinstrumente	6	110
Sonstige	1.426	948
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	8.765	9.233
Gesamt	35.087	38.534

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind überwiegend abgegrenzte Teile von Wartungserlösen, Mieterlösen und andere im Voraus vereinnahmte Entgelte enthalten.

Die anderen abgegrenzten Verbindlichkeiten setzen sich zum Bilanzstichtag, wie folgt, zusammen:

Laufende Projekte	3.582
Ausstehende Eingangsrechnungen	191
Beratungskosten	176
Prüfungskosten	130
sonstige	1.350
Summe	5.429

(14) Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Für die bedingten Gegenleistungen aus den Akquisitionen der S&T embedded GmbH (vormals IQ Automation GmbH) und der Amit GmbH hat die S&T AG zum 31.12.2013 noch langfristige Verbindlichkeiten von TEUR 2.558 TEUR (2012: TEUR 454). Die Verbindlichkeiten sind bis 2015 bzw. bis 2018 fällig.

Die bedingte Gegenleistung aus dem Erwerb der S&T embedded GmbH orientiert sich an den Umsatzerlösen der Gesellschaft für 2014 und repräsentiert einen Prozentsatz von diesen Umsatzerlösen, abzüglich TEUR 19. Die Höhe des Prozentsatzes von den Umsatzerlösen ist abhängig von der Höhe des Jahresergebnisses nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften. Die bedingte Gegenleistung aus dem Erwerb der Amit GmbH entspricht der Summe der Jahresergebnisse der Gesellschaft nach österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften für die Jahre 2014 bis 2017.

Der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistungen zum 31.12.2013 repräsentiert die beste Schätzung des Managements und wird anhand der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Er stellt einen beizulegenden Zeitwert der Stufe 3 dar.

Wesentlicher Inputparameter zur Ermittlung der bedingten Gegenleistung sind die zu erwartenden Umsatzerlöse bzw. Jahresergebnisse der Gesellschaften aus den Planungen der Folgejahre. Diese wurden aus der Langfristplanung übernommen und entsprechend für die Bewertung der bedingten Gegenleistung angewandt.

Bewertungsverfahren und Inputparameter bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3:

Finanzinstrumente	Bewertungsverfahren	Inputparameter
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	Discounted-Cashflow-Methode	Umsatzerlöse für 2014, Ergebnisse der strategischen Unternehmensplanung, risikoadäquater Zinssatz vor Steuern

Die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 stellt sich wie folgt dar:

	Kurzfristiger Teil	Langfristiger Teil	TOTAL
Stand 01.01.2012	910	523	1.433
Zugang (Akquisition)	353	0	353
als Ertrag erfasst	-91	-139	-230
Zahlung	-391	0	-391
Umbuchung	-70	70	0
Stand 31.12.2012	711	454	1.165
Zugang (Akquisition)	87	2.441	2.528
als Ertrag erfasst	0	-153	-153
Zahlung	-641	-135	-776
Umklassifizierung Vorjahr	-69	-16	-85
Umbuchung	33	-33	0
Stand 31.12.2013	121	2.558	2.679

Die Auflösung der bedingten Gegenleistung iHv TEUR 153 wurde unter den übrigen Erträgen erfasst. Für den Fall dass die Jahresergebnisse der Folgejahre um 10 % unter den Planwerten liegen, würde sich die Verbindlichkeit aus der bedingten Gegenleistung auf TEUR 2.300 vermindern.

Weiters bestehen Verbindlichkeiten gegen die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) Österreich in Höhe von TEUR 524 (2012: TEUR 319), Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in Höhe von TEUR 2.451 (2012: TEUR 2.716) sowie sonstige Verbindlichkeiten von TEUR 1.165 (2012: TEUR 1.058).

Verpflichtung aus Finanzierungs-Leasingverhältnis

	2013		2012	
	Mindest- leasing- zahlungen	Barwert der Mindest- leasing- zahlungen	Mindest- leasing- zahlungen	Barwert der Mindest- leasing- zahlungen
Bis zu einem Jahr	1.302	1.272	1.343	1.311
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	1.354	1.217	1.608	1.478
Über fünf Jahre	2.192	1.234	2.308	1.238
	4.848	3.723	5.259	4.027
Abzüglich des Zinsanteils	-1.125	0	-1.232	0
Barwert der Mindestleasingzahlungen	3.723	3.723	4.027	4.027

(15) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Miet-, Pacht und Leasingverpflichtungen

Die Operating Leasing Aufwendungen des Geschäftsjahres betragen TEUR 4.464 (2012: TEUR 6.011). Aus Operating Leasingverhältnissen bestehen für das Geschäftsjahr 2014 Leasingverpflichtungen von TEUR 2.155 (2012: TEUR 2.539). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen aus Miet-, Pacht und Leasing für die nächsten 5 Jahre beträgt TEUR 6.554 (2012: TEUR 8.817). Die Verpflichtungen betreffen insbesondere Gebäudemieten und PKW-Leasing-Verträge. Die Leasingverpflichtungen über 5 Jahre betragen TEUR 0 (2012: TEUR 977). Dagegen bestehen Ansprüche aus Vermietung für die nächsten 5 Jahre von TEUR 460 (2012: TEUR 1.685). Im Jahr 2013 wurden Mieten in Höhe von TEUR 191 (2012: TEUR 292) vereinnahmt.

Eventualverbindlichkeiten

Im Rahmen des operativen Geschäftes der S&T Gruppe hat die Gruppe Erfüllungs- und Bietungsgarantien im Umfang von TEUR 7.700 (2012: TEUR 6.245) abgegebenen. Diese Erfüllungs- und Bietungsgarantien kommen im Wesentlichen aus den Tochterunternehmungen der S&T in Slowenien TEUR 2.259 (2012: TEUR 2.549), Rumänien TEUR 2.258 (2012: TEUR 2.035), Serbien TEUR 1.178 und Polen TEUR 1.411 (2012: TEUR 901) wobei unter Risikogesichtspunkten anzumerken ist, dass sich jene Garantien auf über 200 Einzelgarantien verteilen. Weiters bestehen diverse kleinere Garantien in Höhe von TEUR 594 (2012: TEUR 760).

(16) Umsatzerlöse

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

	2013	2012
Inland	68.366	70.014
Ausland	269.570	269.488
Umsatzerlöse	337.936	339.502

In dieser Position sind Umsatzerlöse aus nach der Percentage-of-Completion-Methode bilanzierten Festpreis-Dienstleistungsverträgen in Höhe von TEUR 7.133 enthalten.

Die Umsatzerlöse resultieren zu 58,7 % (2012: 79,6%) aus dem Verkauf von Waren (Notebooks, PC, Server und IT-Peripherie) und zu 41,3 % (2012: 20,4%) aus IT-Dienstleistungen. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse in die einzelnen Segmente ist unter Punkt (25) dargestellt.

(17) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

	2013	2012
Erträge aus Forderungsverzichten von Gläubigern	1.097	3.158
Negativer Unterschiedsbetrag Erstkonsolidierung (siehe Abschnitt A)	2.824	415
Erträge aus der Auflösung bedingter Gegenleistungen	153	146
Kostenweiterbelastungen, Schadensvergütungen von Versicherungen	528	146
Erträge aus Anlagenverkäufen	114	397
Erträge aus Vermietungen	191	292
sonstiges	1.808	1.854
Sonstige betriebliche Erträge	6.715	6.408

In der Position sonstiges ist auch das Ergebnis aus der Dekonsolidierung der S&T Asia Holding AG (siehe dazu Abschnitt A) in Höhe von TEUR 384 erfasst.

Der Negative Unterschiedsbetrag betrifft den Erwerb der Mnemosyne GmbH (siehe Abschnitt A – Veränderung des Konsolidierungskreises 2013).

(18) Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen

Bei den Materialaufwendungen handelt es sich um die Aufwendungen für die Beschaffung und Lohnfertigung der vertriebenen Produkte einschließlich der Anschaffungsnebenkosten.

Die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen setzten sich aus folgenden Posten zusammen:

	2013	2012
Handelswaren (cost of merchandise)	168.850	154.921
Bezogene Leistungen (cost of services)	56.771	64.837
Eingangsfrachten	725	1.357
Sonstige	348	1.742
Materialaufwand gesamt	226.694	222.857

(19) Personalaufwand

	2013	2012
Gehälter und Löhne	50.944	55.588
Aufwendungen für Abfertigungen, Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen und ähnliche Verpflichtungen	524	1.057
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	13.849	14.525
Sonstige Sozialaufwendungen	909	752
Personalaufwand	66.226	71.922

Anzahl der Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter	2013	2012
Angestellte	1.556	1.530
davon Angestellte im Ausland	1.309	1.259
Arbeiter	14	90
davon Arbeiter im Ausland	0	78
Jahresultimo	1.570	1.620

Der durchschnittliche Personalstand im Geschäftsjahr 2013 betrug 1.588.

(20) Abschreibungen

Der Aufwand für planmäßige Abschreibungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.313	2.715
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	3.468	2.691
Abschreibungen gesamt	5.781	5.406

Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten lagen im Geschäftsjahr und im Vorjahr nicht vor.

(21) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Für im Geschäftsjahr 2013 erbrachte Leistungen des Abschlussprüfers Ernst & Young wurden TEUR 303 (2012: TEUR 282) aufgewendet. Davon betrafen TEUR 169 (2012: TEUR 255) die Abschlussprüfung, TEUR 78 andere Bestätigungsleistungen (2012: TEUR 0), TEUR 10 Steuerberatungsleistungen (2012: TEUR 7) und TEUR 46 (2012: TEUR 20) sonstige Leistungen.

	2013	2012
Miete, Instandhaltung und Betriebskosten	5.734	5.473
Versicherungen	575	615
Transportaufwand	1.072	1.071
Reise- und Fahrtaufwand, PKW	6.451	7.001
Post und Telekommunikation	1.364	1.244
Aufwand für beigestelltes Personal	4.147	3.984
Werbeaufwand	3.706	3.817
Rechts- und Beratungsaufwand	2.278	2.898
Garantiefälle und Schadensfälle	656	1.999
Provisionen	1.523	2.624
Steuern und Abgaben, soweit sie nicht unter die Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	607	650
diverse betriebliche Aufwendungen	4.425	3.538
Sonstige betriebliche Aufwendungen	32.538	34.913

(22) Finanzergebnis

	2013	2012
Bankzinsenertrag	397	158
sonstige Zinsen und Erträge	105	429
Finanzertrag	502	587
Bankzinsaufwand	-1.905	-1.699
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-811	-275
Finanzaufwand	-2.716	-1.974
Finanzergebnis	-2.214	-1.387

Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten

	aus Zinsen/ Dividenden	aus der Folgebewertung		aus Abgang	Nettoergebnis
2013		Marktwert- änderung	Wert- berichtigung		2013
Kredite und Forderungen	358	0	2.749	0	3.107
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	41	0	0	0	41
Leasingforderungen	103	0	0	0	103
Finanzielle Schulden	-2.439	0	0	0	-2.439
Aufzinsung Rückstellungen	-50	0	0	0	-50
Leasingverbindlichkeiten	-227				-227
Derivative Finanzinstrumente		0	0	-110	-110
	-2.214	0	2.749	-110	425

	aus Zinsen/ Dividenden	aus der Folgebewertung		aus Abgang	Nettoergebnis
2012		Marktwert- änderung	Wert- berichtigung		2012
Kredite und Forderungen	545	0	-3.396	0	-2.851
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	42	0	0	0	42
Finanzielle Schulden	-1.974	0	0	0	-1.974
	-1.387	0	-3.396	0	-4.783

(23) Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand teilt sich folgendermaßen auf:

	2013	2012
Tatsächliche Ertragssteuern	-1.281	-1.067
Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen	-517	-1.026
Ertrag aufgrund der Erfassung steuerlicher Verlustvorträge	1.669	1.758
In der Konzerngewinn- und verlustrechnung ausgewiesener Steueraufwand / Steuerertrag	-129	-335

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten Ertragsteueraufwand, der sich theoretisch, bei Anwendung des aktuellen inländischen Ertragsteuersatzes von 25 % (2012: 25 %) auf Konzernebene ergeben würde, zum tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand im Konzern.

	2013	2012
Ergebnis vor Steuern	12.077	9.761
Ertragsteueraufwand zum Steuersatz von 25% (2012: 25%)	-3.019	-2.440
Abweichende ausländische Steuersätze	364	218
Erstmalige Aktivierung bislang nicht erfasster Verlustvorträge	1.669	1.758
Effekt nicht erfasster Verlustvorträge	540	930
Nicht steuerwirksame Erträge/Aufwendungen	-278	-804
Sonstige Abweichungen	595	3
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand/ertrag	-129	-335

Im Geschäftsjahr 2013 wurde auf Basis der steuerlichen Planergebnisse der kommenden fünf Jahre die aktive latente Steuer für Verlustvorträge um TEUR 1.669 (2012: TEUR 1.758) erhöht. Ausgehend von den Planungen der Gesellschaft wurden für Verlustvorträge, für die mit einer zeitnahen Verwertung gerechnet wird, eine aktive latente Steuer iHv TEUR 7.634 (2012: TEUR 5.958) angesetzt. Der Konzern hat latente Steuern im Zusammenhang mit steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 23.979 (2012: TEUR 25.201), die mit zukünftigen steuerbaren Einkünften verrechenbar sind, nicht angesetzt, da die tatsächliche Verrechenbarkeit mit künftigen steuerbaren Gewinnen unsicher ist.

Der Bestand der aktiven und passiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2013 ist folgenden Positionen zuzuordnen:

	Aktive latente Steuern 2013	Passive latente Steuern 2013
Immaterielle Vermögenswerte	-323	1.537
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.437	30
sonstige Forderungen und Vermögenswerte	0	0
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	2.573	2
Verlustvorträge	7.634	0
Saldierung	-196	-196
Bilanzansatz	11.125	1.373

	Aktive latente Steuern 2012	Passive latente Steuern 2012
Immaterielle Vermögenswerte	74	1.722
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.915	0
sonstige Forderungen und Vermögenswerte	39	0
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	2.437	29
Verlustvorträge	5.958	0
Saldierung	-552	-552
Bilanzansatz	9.871	1.198

Im Berichtsjahr wurden keine latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst (2012: TEUR 0).

Eine Verrechnung von aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern erfolgt, soweit eine Identität der Steuergläubiger besteht und die Aufrechnung möglich ist. Im Geschäftsjahr 2013 erfolgte eine Aufrechnung von aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 196 (2012: TEUR 552).

Aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 2.984 (2012: TEUR 3.335) aus sonstigen abzugsfähigen temporären Differenzen wurden nicht angesetzt, da die Verrechenbarkeit mit künftigen steuerlichen Gewinnen zum heutigen Zeitpunkt unsicher ist. Weiters wurden passive latente Steuern im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 826 (2012: TEUR 6.220) gem. IAS 12.39 nicht angesetzt.

(24) Erläuterung zur Konzerngeldflussrechnung

Die Konzerngeldflussrechnung zeigt in den Geschäftsjahren 2013 und 2012 Herkunft und Verwendung der Geldströme. Entsprechend IAS 7 Cash Flow Statement werden Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Zahlungsmittel der Konzerngeldflussrechnung umfassen alle in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel, d.h. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten vom Zeitpunkt der Einlage verfügbar sind, abzüglich Kontokorrentverbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkungen (siehe auch Note (7)).

	2013	2012
Kassenbestand	72	374
Guthaben bei Kreditinstituten	42.876	29.555
Liquide Mittel laut Konzernbilanz	42.948	29.929
Kontokorrentverbindlichkeiten	-26.270	-19.505
Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkungen	-545	-3.342
Liquide Mittel gesamt	16.133	7.082

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt, der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern indirekt abgeleitet. Die Zinseinzahlungen werden der Investitionstätigkeit, die Zinsauszahlungen der Finanzierungstätigkeit zugeordnet (bzgl. der Änderung betreffend die Zinsauszahlungen gegenüber dem Vorjahr siehe Abschnitt A).

Zur Zahlungswirksamkeit der Unternehmenserwerbe in 2012 und 2013 siehe die Erläuterungen in Abschnitt B.

(25) Segmentberichterstattung

Die Aktivitäten der S&T Gruppe werden zur Erfolgsmessung und Steuerung in Produktgruppen unterteilt. Der Konzern verfügt zum 31. Dezember 2013 über folgende drei berichtspflichtige Geschäftssegmente, die erhebliche Unterschiede in Bezug auf Wachstum und Profitabilität zeigen:

- Das Geschäftssegment Products befasst sich mit der Entwicklung und Vermarktung von Computerprodukten sowohl im Consumermarkt (B2C) als auch im professionellen Bereich (B2B).
- Das Geschäftssegment Appliances beschäftigt sich mit Entwicklungen im Bereich IT-Security und Infotainment.
- Der Geschäftsbereich Services beinhaltet Dienstleistungen rund um IT-Komponenten. Die Services reichen von Planung, Aufbau und Betrieb von Datacenter über die gesamte Planung und Umsetzung von Netzwerk-, Speicher- oder Security-Lösungen, bis hin zu Outsourcing. Zudem werden reine Strategieberatungen für das Management bis hin zur Softwareentwicklung, -anpassung und -wartung durchgeführt.

Zur Bildung der vorstehenden berichtspflichtigen Geschäftssegmente wurden keine Geschäftssegmente zusammengefasst.

Das Periodenergebnis sowie das Bruttoergebnis (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) der Geschäftseinheiten werden vom Management getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Segmente zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Periodenergebnisses und des Bruttoergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Konzernergebnis und dem Bruttoergebnis im Konzernabschluss bewertet.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten erfolgen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf Basis Normalauslastung zuzüglich eines konzernerheitlichen Aufschlags.

2013	Products	Appliances	Services	Konsolidierung	Total
Außenumsatz	96.664	41.581	199.691		337.936
Innenumsatz	5.291	3.215	4.209	-12.715	0
Bruttoergebnis	18.691	26.104	66.447		111.242
Abschreibungen	-1.659	-2.007	-2.115		-5.781
Zinserträge	118	109	275		502
Zinsaufwendungen	-1.773	-335	-608		-2.716
Ertragsteuern	1.268	-279	-1.118		-129
Periodenergebnis	-162	7.626	4.484		11.948
Segmentvermögen	49.553	31.376	106.978		187.907
Segmentsschulden	57.282	17.101	75.885		150.268
Segmentinvestitionen	672	5.131	1.391		7.194

2012	Products	Appliances	Services	Konsolidierung	Total
Außenumsatz	97.341	45.162	196.999		339.502
Innenumsatz	4.503	891	2.223	-7.616	0
Bruttoergebnis	15.654	27.862	73.129		116.645
Abschreibungen	-1.904	-1.120	-2.382		-5.406
Zinserträge	164	111	312		587
Zinsaufwendungen	-1.767	-171	-36		-1.974
Ertragsteuern	2.137	-727	-1.745		-335
Periodenergebnis	-253	4.093	5.586		9.426
Segmentvermögen	51.320	23.711	100.350		175.381
Segmentsschulden	62.818	11.868	75.293		149.979
Segmentinvestitionen	734	1.101	1.616		3.451

Anfang 2013 wurde das interne Berichtswesen des Konzerns und das Konzernmanagement an diverse konzerninterne Umstrukturierungen, welche sich aus einer geänderten strategischen Ausrichtung einzelner Konzerngesellschaften sowie der endgültigen Integration der 2011 erworbenen S&T System Integration & Technology Distribution AG ergaben angepasst. Dementsprechend wurde auch die Segmentabgrenzung im Vergleich zum Vorjahr adaptiert, um diese Veränderungen zu reflektieren. Eine Gesellschaft für „embedded Products“ die bislang dem Segment „Products“ zugeordnet war, wird ab 2013 dem Segment „Appliances“ zugerechnet. Im Rahmen der abgeschlossenen organisatorischen Zusammenlegung der vormaligen Quanmax AG und des österreichischen Geschäfts der vormaligen S&T System Integration & Technology Distribution AG, wird letzteres einschließlich aller Zentralfunktionen und deren Ergebnisse nunmehr dem Segment „Products“ zugewiesen. Die Vorjahresinformationen wurden angepasst, um dem Berichtsformat für das Geschäftsjahr 2013 zu entsprechen.

Im Segment „Products“ werden alle Kosten für die S&T AG (Headquarterkosten) erfasst, die sich nicht funktional auf die übrigen Segmente verteilen lassen.

Das Segmentvermögen umfasst insbesondere Sachanlagen, Bankguthaben, Vorräte und Forderungen. Beteiligungen und der Goodwill werden generell nicht aufgeteilt.

Die Segmentschulden umfassen die laufenden kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten.

Informationen über geografische Gebiete

	2013		2012	
	Umsatzerlöse	langfr. Vermögen	Umsatzerlöse	langfr. Vermögen
Österreich	68.366	29.357	70.014	39.835
Ausserhalb Österreich	269.570	24.380	269.488	9.787
	337.936	53.737	339.502	49.623

Informationen über wesentliche Kunden

Der Konzern hat mit keinem einzelnen externen Kunden 10% oder mehr der berichteten Umsatzerlöse.

(26) Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist es sicherzustellen, dass er zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein Bonitätsrating bei Banken hat, das eine Fremdfinanzierung zu möglichst geringen Finanzierungskosten ermöglicht. Von Seiten des Managements ist eine maßgebliche Kennziffer zur Erreichung des Bonitätsratings die Eigenkapitalquote im Konzern. Zum Abschlussstichtag beträgt die Konzerneigenkapitalquote 31,7% (2012: 29,9%). Das Management überwacht das Kapital mit Hilfe des Verschuldungsgrades, der dem Verhältnis von Nettofinanzschulden zur Summe aus Eigenkapital und Netto-Finanzschulden entspricht. Die Überwachung erfolgt im Rahmen des monatlichen Reportings der Konzerngesellschaften und wird an den Vorstand berichtet. Zum Bilanzstichtag betragen die Nettofinanzschulden MEUR 106 und die Summe aus Eigenkapital und Nettofinanzschulden MEUR 177, so dass ein Verschuldungsgrad von 60% errechnet. Die Zielgröße ist einen Verschuldungsgrad von unter 75% zu erreichen. Die Netto-Finanzschulden umfassen verzinsliche Darlehen, Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Schulden abzüglich liquide Mittel und kurzfristige Einlagen. Das Eigenkapital umfasst das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital. Gegebenenfalls kann der Konzern die Eigenkapitalquote im Rahmen des genehmigten Kapitals durch Ausgabe neuer Aktien erhöhen. Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben.

Konzerneigenkapital	71.213
Summe Eigenkapital und Schulden	220.067
Konzerneigenkapitalquote	32,4%
Langfristige Schulden	34.891
Kurzfristige Schulden	113.963
	148.854
Liquide Mittel	-42.948
Nettofinanzschulden	105.906
Konzerneigenkapital	71.213
Eigenkapital und Nettofinanzschulden	177.119
Nettofinanzschulden	105.906
Verschuldungsgrad	59,8%

Zum 31. Dezember 2013 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Die von den Banken geforderten Finanzkennzahlen für die Gewährung von Rahmenkreditlinien wurden bis auf eine Ausnahme eingehalten. Die Tochtergesellschaft in Slowenien hat die Bedingungen eines Kreditvertrages der zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 2.000 voll ausgenutzt war nicht eingehalten; eine Kündigung seitens der Bank ist nicht erfolgt.

(27) Risikomanagement

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Bankkredite, kurzfristige Überziehungsrahmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Der Konzern ist Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management des Konzerns. Handel mit Derivaten zu spekulativen Zwecken wird entsprechend den konzerninternen Richtlinien nicht betrieben.

Zum Bilanzstichtag waren Devisentermingeschäfte zum Kauf von TUSD 1.800 (2012: TUSD 4.270) abgeschlossen. Die Termingeschäfte dienen zur Absicherung von USD-Zahlungen an Lieferanten. Zum Stichtag wiesen diese Termingeschäfte einen Marktwert von TEUR -5 (2012: TEUR -110) aus. Aufgrund der Sicherungsbeziehung zu künftigen Cashflows und den internen Regelungen wurde das Bewertungsergebnis im Vorjahr entsprechend den Vorschriften des IAS 39 zum Hedge Accounting direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen zinsbedingte Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung beschließt Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die im Folgenden dargestellt werden.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels einer Liquiditätsplanung, um einen eventuellen Finanzbedarf frühzeitig zu erkennen und mit den Bankpartnern abzustimmen.

Das Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und der Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von kurzfristigen Überziehungsrahmen, und sonstigen Finanzierungsquellen zu wahren.

Zum 31. Dezember 2013 weisen die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungen.

2013	Täglich fällig	bis 90 Tage	91 - 365 Tage	über 365 Tage	Summe
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	0	15.025	13.985	0	29.010
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	0	52	767	28.953	29.772
Langfristige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	0	1	49	6.663	6.713
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	46.586	0	0	46.586
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	1.774	3.887	3.104	0	8.765
	1.774	65.551	17.905	35.616	120.846

2012	Täglich fällig	bis 90 Tage	91 - 365 Tage	über 365 Tage	Summe
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	0	27.477	11.030	0	38.507
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	0	99	296	7.129	7.524
Langfristige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	0	52	157	5.842	6.051
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	53.689	0	0	53.689
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	0	2.442	7.129	0	9.571
	0	83.759	18.612	12.971	115.342

Die gesamten verzinslichen Verbindlichkeiten 2013 betragen TEUR 52.282 (2012: TEUR 44.802) und setzen sich aus der begebenen Anleihe mit einem Buchwert von TEUR 14.570, langfristigen Bankkrediten in Höhe von TEUR 9.350 (2012: TEUR 6.979) sowie aus kurzfristigen Bankkrediten bzw. Überziehungsrahmen zusammen. Die für die verzinslichen Verbindlichkeiten angefallenen Zinsen betragen TEUR 2.537 (2012: TEUR 1.699). Der Buchwert der Verbindlichkeiten entspricht im Wesentlichen ihrem beizulegenden Zeitwert.

Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen die drei folgenden Risikotypen: Wechselkursrisiko, Zinsrisiko und sonstige Preisrisiken. Dem Marktrisiko ausgesetzte Finanzinstrumente umfassen unter anderem verzinsliche Darlehen, Einlagen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und derivative Finanzinstrumente.

Wechselkursrisiko

Der Konzern unterliegt Währungsrisiken aus einzelnen Transaktionen. Diese Risiken resultieren aus Käufen und Verkäufen einer operativen Einheit in einer anderen Währung als der funktionalen Währung dieser Einheit. Die wesentlichen Währungsrisiken resultieren aus der Änderung des USD/EUR Wechselkurses. Zur weiteren Begrenzung des Währungsrisikos werden Barbestände in Fremdwährungen gehalten.

Zur Darstellung der Währungsrisiken verlangt IFRS 7 eine Währungssensitivitätsanalyse, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen Konzerngesellschaften Finanzinstrumente eingehen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Es wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern (aufgrund der Änderung von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Schulden) gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des US-Dollar und des Britischen Pfundes. Alle anderen Variablen bleiben konstant. Die untersuchten Wertschwankungen haben keine direkte Auswirkung auf das Eigenkapital.

	Kursentwicklung des USD	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern in TEUR
2013	+ 10%	106
	- 10%	-106
2012	+ 10%	2.565
	- 10%	-2.565

Die Änderung des Ergebnisses in 2013 resultiert aus der geringfügigen Abweichung der Barbestände in USD zu den operativen Verbindlichkeiten in USD.

Die Fremdwährungsrisiken der S&T AG resultieren im Wesentlichen aus Einkäufen (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) in USD. Die Risiken werden zum Teil mittels Devisentermingeschäften gesichert. Zum Bilanzstichtag waren Devisentermingeschäfte zum Kauf von TUSD 1.800 (2012: TUSD 4.270) mit einem negativen Marktwert zum 31.12.2013 von TEUR -5 (2012: TEUR -110) abgeschlossen. Im Vorjahr wurde der Marktwert der Sicherungsgeschäfte gemäß IAS 39 als Cashflow Hedge bilanziert und daher ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Zinsrisiko

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Zum 31.12.2013 bestehen im S&T Konzern wie im Vorjahr Zinsderivate.

Zur Zinsabsicherung einer variablen, langfristigen Finanzierung bestehen zwei Zinscaps. Ein Vertrag ist über TEUR 1.000 abgeschlossen und hat eine Laufzeit bis 16.5.2016. Der Höchstsatz (Cap-Rate) ist mit 5% festgelegt und orientiert sich am 6-Monats-Euribor. Ein eventueller Ausgleichsbetrag wird zwei Bankarbeitstage vor dem 15.5. und 15.11. ermittelt. Ein weiterer Vertrag ist über TEUR 500 abgeschlossen und hat eine Laufzeit ebenfalls bis 16.5.2016. Der Höchstsatz (Cap-Rate) ist mit 4,375% festgelegt und orientiert sich am 3-Monats-Euribor. Ein eventueller Ausgleichsbetrag wird zwei Bankarbeitstage vor dem 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. ermittelt.

Nachstehende Zinssensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme erstellt, dass bei variablen Zinssätzen und bei kurzfristigen Fixzinssätzen (Barvorlagen) die Zinsen im Berichtszeitraum in allen Währungen um 100 Basispunkte höher bzw. niedriger gewesen wären. Dies stellt die Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich einer begründeten, möglichen Änderung der Zinsen dar.

Als Basis wurde das Zinsrisiko-Exposure von Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag bestimmt und unterstellt, dass die ausstehenden Verbindlichkeiten bzw. Forderungen zum Bilanzstichtag für das gesamte Jahr ausstehend waren.

Der Großteil der verzinslichen Verbindlichkeiten mit TEUR 52.282 ist variabel verzinst. Lediglich die Anleihe und ein geringerer Teil von TEUR 429 der Bankverbindlichkeiten ist festverzinslich.

Falls die Zinsen um 100 Basispunkte höher/niedriger gewesen wären und alle anderen Variablen konstant gehalten würden, wäre das Zinsergebnis um TEUR 369 schlechter/besser (VJ: TEUR 391 schlechter/besser) gewesen. Die untersuchten Zinsschwankungen haben keine direkte Auswirkung auf das Eigenkapital.

Kreditrisiko

Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenrahmenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere ergeben sich Risiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, einschließlich Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, Devisengeschäften und sonstigen Finanzinstrumenten ausgesetzt.

Für alle den originären Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Leistungsbeziehungen gilt, dass zur Minimierung des Ausfallrisikos in Abhängigkeit von Art und Höhe der jeweiligen Leistung Kreditauskünfte eingeholt oder historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, insbesondere dem Zahlungsverhalten, zur Vermeidung von Zahlungsausfällen genutzt werden. Dafür hat der Konzern ein Debitorenmanagement installiert, mit dem die Forderungsbestände laufend überwacht werden. Zusätzlich sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überwiegend kreditversichert. Soweit bei den einzelnen finanziellen Vermögenswerten trotzdem Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wert-

berichtigungen erfasst. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldern bzw. Schuldnergruppen ist nicht erkennbar.

Die bilanzielle Höhe der finanziellen Vermögenswerte gibt, ungeachtet bestehender Sicherheiten, das maximale Ausfallrisiko für den Fall an, dass Geschäftspartner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Die entsprechenden Angaben können den folgenden Erläuterungen entnommen werden.

Kopie

Überleitung der Buchwerte

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente:

	Kategorie IAS 39 ¹⁾	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
		2013	2012	2013	2012
Finanzielle Vermögenswerte:					
Liquide Mittel ²⁾	LaR	42.948	29.929		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ²⁾	LaR	71.646	81.935		
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte ²⁾	LaR	4.324	5.632		
Langfristige finanzielle Vermögenswerte					
Leasingforderungen		710	1.000		
Sonstige Beteiligungen ³⁾	AfS	65	96		
Langfristige Kundenfinanzierungen ²⁾	LaR	1.049	1.364		
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte ⁴⁾	AfS	927	1.359	927	1.359
Summe finanzielle Vermögenswerte		121.669	121.315		
Finanzielle Verbindlichkeiten:					
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten					
Anleihe ⁵⁾	FLAC	14.570	0	15.375	0
Bankverbindlichkeiten ²⁾	FLAC	9.350	6.979		
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten					
Leasingverbindlichkeiten		2.451	2.716		
Bedingte Gegenleistungen aus Akquisitionen ⁶⁾	FLAC	2.558	454	2.558	454
Andere ²⁾	FLAC	1.689	1.377		
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten					
Leasingverbindlichkeiten		1.272	1.311		
Bankverbindlichkeiten ²⁾	FLAC	27.090	36.512		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ²⁾	FLAC	46.586	53.689		
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten					
Bedingte Gegenleistungen aus Akquisitionen ⁶⁾	FLAC	121	711	121	711
Derivative Finanzinstrumente ⁷⁾	FLAFVTPL	6	110	6	110
Andere ²⁾	FLAC	8.638	8.412		
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		114.331	112.271		

¹⁾ LaR: Kredite und Forderungen (Loans and receivables)

HfT: Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Held for trading)

AfS: Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale)

FLAC: Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Financial liabilities at amortised cost)

FLACAFVTPL: Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Financial liabilities at fair value through profit or loss)

²⁾ Für diese finanziellen Vermögenswerte und Schulden entspricht der Buchwert im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert.

³⁾ Es handelt sich bei diesen langfristigen Vermögenswerten um Eigenkapitalinstrumente, bei denen der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich bestimmbar war und die daher zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden.

⁴⁾ Zum Börsenkurs bewertete Wertpapiere (Stufe 1 Fair Value).

⁵⁾ Der beizulegende Zeitwert der Anleihe wurde mit dem Börsenkurs angesetzt (Stufe 1 Fair Value).

⁶⁾ Der beizulegende Zeitwert wurde aufgrund der Langfristplanung ermittelt (Stufe 3 Fair Value - siehe Erläuterung (14)).

⁷⁾ Der beizulegende Zeitwert wurde aufgrund von aus Börsenpreisen abgeleiteten Forwardkurven und Zinsstrukturkurven ermittelt (Stufe 2 Fair Value).

Im Geschäftsjahr wurden keine Finanzinstrumente in bzw. aus Stufe 3 umklassifiziert.

(28) Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Auf Grund geänderter Rahmenbedingungen und der damit verbundenen rückläufigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung beschloss die S&T AG, sich aus dem Infotainment Bereich in Italien zurückziehen. Daher wurde die Beteiligung der S&T AG an der Funworld S.R.L. zu 100% an das lokale Management verkauft. Die S&T AG beabsichtigt, das verbliebene Geschäft mit bestehenden österreichischen Ressourcen direkt fortzuführen. Die Gesellschaft wird mit Wirkung zum 01.01.2014 de-konsolidiert. Der Verkaufspreis betrug EUR 1.000. Durch den Verkauf der Anteile wird kein Veräußerungsverlust in 2014 erwartet.

Die aktuellen EU-rechtlichen Forderungen zur Implementierung von Lösungen zur Steigerung der Energieeffizienz stellen ein großes Geschäftspotential für die nächsten Jahre dar. Die ubitronix system solutions GmbH mit Sitz in Hagenberg bei Linz verfügt über eigenentwickelte Applikationen im Bereich Zählermanagement, Lastmanagement und Gebäudeautomation. Zum Eintritt in den Smart Energy Markt und zur weiteren Stärkung des Appliances Segmentes, wurden zum 03.03.2014 insgesamt 51% der Anteile der ubitronix system solutions GmbH erworben. Die Erstkonsolidierung erfolgt zum 01.03.2014. Der Kaufpreis betrug EUR 915.000. Die Gesellschaft macht einen Jahresumsatz von ca. MEUR 8,6 mit ca. 15 Mitarbeitern, vornehmlich Ingenieuren.

(29) Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bestehen auch Liefer- und Leistungsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Es bestehen vertragliche Vereinbarungen. Das Entgelt wird zu Marktpreisen abgerechnet. Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen im Geschäftsjahr 2013 bzw. zum 31. Dezember 2013 können wie folgt dargestellt werden:

2013	Bezogene Lieferungen und Leistungen	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Geschäftsbeziehungen mit Vorstand und Aufsichtsrat	12	31	6	0
Geschäftsbeziehungen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen	5.217	10	0	0
Geschäftsbeziehungen mit sonstigen nahestehenden Personen	0	0	0	0

2012	Bezogene Lieferungen und Leistungen	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Geschäftsbeziehungen mit Vorstand und Aufsichtsrat	16	13	0	0
Geschäftsbeziehungen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen	9.371	633	55	4.770
Geschäftsbeziehungen mit sonstigen nahestehenden Personen	0	70	0	0

Für Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen liegen keine Wertberichtigungen vor.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes der S&T AG betragen 2013 in Summe TEUR 513 (2012: TEUR 251) und entfallen ausschließlich auf laufende Bezüge. In den Aufwendungen für Abfertigungen sind keine Aufwendungen für die Mitglieder des Vorstandes enthalten.

(30) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 Earnings per Share mittels Division des den Anteilseignern der S&T AG zurechenbaren Periodenergebnisses durch die gewichtete, durchschnittliche Anzahl während des Geschäftsjahres ausstehender Aktien errechnet.

Für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das Periodenergebnis um alle Veränderungen in Aufwendungen und Erträgen bereinigt, die sich aus einer Umwandlung einer eventuell ausstehenden Wandelschuldverschreibung sowie der ausstehenden Aktienoptionen ergeben hätten. Die Anzahl der Aktien wird um alle Veränderungen in der Anzahl ausstehender Aktien bereinigt, die sich aus einer Umwandlung der Wandelschuldverschreibung sowie der Aktienoptionen in Stammaktien ergeben hätten.

Da im abgelaufenen Geschäftsjahr keine „verwässernd wirkenden potenziellen Stammaktien“ im Umlauf waren, entspricht das „verwässerte Ergebnis je Aktie“ dem „unverwässerten Ergebnis je Aktie“.

		2013	2012
Konzernergebnis nach Abzug von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	TEUR	11.738	7.276
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien	Stück in Tausend	39.203	28.278
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	€/Stück	0,30	0,26
Verwässertes Ergebnis je Aktie	€/Stück	0,30	0,26

(31) Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Basis für den Vorschlag für die Gewinnverwendung ist der nach den Vorschriften des österreichischen UGB erstellte Einzelabschluss der Gesellschaft.

Im Einzelabschluss der S&T AG wird für das Geschäftsjahr 2013 ein vorläufiger Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 19.155 (2012: TEUR -1.847) ausgewiesen. Der Vorstand schlägt eine Dividende in Höhe von EUR 0,06 je Aktie vor.

(32) Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Erhard F. Grossnigg, Vorsitzender

Dr. Rudolf Wiczorek, Stellvertreter des Vorsitzenden (bis 04. Juli 2013)

Univ.-Prof. DDDr. Bruno Buchberger (bis 04. Juli 2013)

Mag. Werner Straubinger (bis 20. Februar 2013)

Mag. Bernhard Chwatal (seit 17. Mai 2013)

Dipl.-Ing. Matthias Ehrlich (seit 17. Mai 2013)

Dem Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2013 eine Vergütung von TEUR 35 (2012: TEUR 12) gewährt.

Vorstand

Hannes Niederhauser, CEO

Michael Jeske, COO

Dieter Gauglitz, CFO (bis 30.06.2013)

Richard Neuwirth, CFO (ab 01.07.2013)

Peter Sturz, COO

Linz, am 17. März 2014

Hannes Niederhauser eh

Michael Jeske eh

Richard Neuwirth eh

Peter Sturz eh

S&T AG - Konzernlagebericht **für das Geschäftsjahr 2013**

I. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell

Die S&T AG ist ein österreichisches IT-Systemhaus, Sitz in Linz, mit Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit in der DACH-Region und Osteuropa. Das in die Geschäftssegmente Products, Services und Appliances eingeteilte Leistungsspektrum der S&T AG reicht von der Entwicklung, Implementierung und Vermarktung von Computer-Hardware-Lösungen (Products) über IT-Dienstleistungen (Services) bis hin zu selbst entwickelten Produkten (Appliances). Im Geschäftsjahr 2013 wurden in diesen Geschäftssegmenten Umsatzerlöse von EUR 337,9 Mio. (Vj. EUR 339,5 Mio.) erzielt. Somit stellt die S&T AG eine namhafte Größe auf dem IT-Markt in Österreich und Osteuropa dar.

Im **Geschäftssegment „Products“** steht der Vertrieb von Hardwareprodukten Dritter sowie von Eigenmarken im Vordergrund; zusätzlich werden Leistungen wie Beratung und Implementierung angeboten. In diesem Segment hat die S&T AG im Geschäftsjahr 2013 einen Außenumsatz in Höhe von EUR 96,6 Mio. (Vj. EUR 97,3 Mio.) erzielt. Das Geschäftssegment „Products“ umfasst die Entwicklung, Implementierung und Vermarktung von Hard- und Softwareprodukten. Das Spektrum reicht dabei von Hardware-Einzelkomponenten (wie beispielsweise Server) über kundenspezifische Computer und Softwarelizenzen für Betriebs- und Standardsoftware bis hin zu professionellen Storage- und komplexen Serverlösungen. Hierbei werden die Produkte oft nicht nur als Handelsware geliefert, sondern im Rahmen von Projekten oder Wartungsaufträgen auch von der S&T AG installiert und gewartet. Die Tätigkeit der S&T AG besteht grundsätzlich darin, die hardwareseitigen Anforderungen von Kunden aus den verschiedensten Branchen und dem öffentlichen Bereich zu bedienen. Zusätzlich wird die Implementierung, d.h. die Integration der neuen Hard- und Softwareprodukte, in die bestehende IT-Infrastruktur des Kunden und die Herstellung der Funktionsfähigkeit, geleistet.

Das **Geschäftssegment „Services“** umfasst die Planung, die Umsetzung und das Outsourcing von IT-Lösungen und IT-Dienstleistungen mit den Schwerpunkten ERP, Virtualisierung, Storage und Datensicherheit. Der Außenumsatz der S&T AG in diesem Segment betrug im Geschäftsjahr 2013 EUR 199,7 Mio. (Vj. EUR 197,0 Mio.). Der Fokus liegt hierbei auf der Implementierung von Softwarelösungen wie z.B. SAP, der Optimierung von Rechenzentrumsinfrastruktur, der Speicherung und Archivierung von Daten (Storage) und der Datensicherheit. Das Dienstleistungsportfolio im Geschäftssegment „Services“ kann im Wesentlichen in drei Bereiche unterteilt werden:

Planung (Consulting): Der Schwerpunkt des Bereichs „Planung“ liegt auf Beratungsleistungen im Zusammenhang mit IT-Architektur und Informationssicherheit sowie der Konzeption von Migrationsszenarien bei Technologiewechseln. Daneben umfasst „Planung“ auch projekt- und hardwareunabhängige Unterstützung wie beispielsweise das Lizenzmanagement oder das Management von Mobilgeräten. Gegenstand des Lizenzmanagements bzw. des Managements von Mobilgeräten ist dabei insbesondere die Ermittlung der für die Anforderungen des Kunden notwendigen Softwarelizenzen bzw. Mobilgeräte, die Abstimmung mit den bestehenden Compliance-Erfordernissen des Kunden,

die Verwaltung der Nutzungs- bzw. Lizenzvereinbarungen und Registrierungen sowie die Analyse und der Vergleich der jeweiligen (Lizenz-)Gebühren.

Umsetzung (Integration): Die im Rahmen des Bereichs „Umsetzung“ erbrachten Dienstleistungen beinhalten Ein- und Aufbau von IT-Infrastrukturkomponenten, wie z.B. Datacentern, Speichersystemen und virtuellen Serversystemen. Die Leistungen im Zusammenhang mit Datacentern umfassen die Analyse, Planung und Optimierung von Rechenzentren sowie die Beschaffung und Implementierung der entsprechenden Hardware. Des Weiteren umfasst der Bereich Umsetzung die herstellerunabhängige Beschaffung von Hardware, die Planung und Durchführung des Rollouts einschließlich der Konfiguration sowie die Ersatzteilhaltung.

Outsourcing: Unter „Outsourcing“ fallen sämtliche IT-Dienstleistungen, die Kunden an die S&T AG auslagern. Hierunter fallen beispielsweise komplexere Wartungsaufträge inklusive Abwicklung von First- und/oder Second Level Support sowie der Betrieb von einzelnen ausgelagerten IT-Anlagen oder der gesamten IT-Infrastruktur eines Kunden. Des Weiteren werden in diesem Bereich Datacenter-Services oder Services Dritter im Zusammenhang mit Cloud-Lösungen (Software as a Service) für Kunden zur Verfügung gestellt.

Schwerpunkt des **Geschäftssegments „Appliances“** sind die selbst entwickelten Produkte (Eigentechologieprodukte) der S&T AG. Hierbei handelt es sich um maßgeschneiderte hard- und/oder softwarebasierende Spezialsysteme im Bereich Datensicherheit, die für Nischen in den Märkten Security, Infotainment, Automatisierung und Medizin entwickelt und an Kundenwünsche angepasst werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Bereich Cloud Computing, in dem die S&T AG Kunden - im Zusammenhang mit Cloud-Lösungen Dritter - Sicherheitslösungen zur Sicherung der Kundendaten in der Cloud zur Verfügung stellt. Auf dieses Geschäftssegment entfiel im Geschäftsjahr 2013 ein Außenumsatz von EUR 41,6 Mio. (Vj. EUR 45,2 Mio.). Sowohl die Hardware- als auch die Software-Komponenten beruhen jeweils auf Standardsystemen, die von der S&T AG an die Kundenanwendung angepasst werden. Der Fokus der Eigentechologieprodukte liegt auf der Datensicherheit, insbesondere der Sicherung des Zugriffs auf und der Absicherung von Daten. Die S&T AG setzt dabei auf Lösungen für Nischen in den Bereichen IT-Security, Infotainment, Automatisierung und Medizin. Im Bereich IT-Security werden insbesondere Firewall-Lösungen entwickelt und vertrieben. Für den Infotainment-Markt bietet die S&T AG Sicherheitslösungen für Geld- und Glückspielgeräte sowie auf Algorithmen basierende Wettsoftware an. Im Bereich Automatisierung hat die S&T AG Sicherheitslösungen entwickelt, die beispielsweise Produktionsanlagen wie Schweißroboter schützen, während im Bereich Medizin insbesondere Anwendungen zur sicheren Anbindung der medizinischen Geräte an die IT-Infrastruktur eingesetzt werden.

Im Fokusbereich Cloud-Computing führt der weltweite Trend zur Speicherung von Daten „in der Cloud“ neben den Herausforderungen bei der Schaffung der serverseitigen Infrastruktur auch zu sicherheitstechnischen Fragestellungen auf der Kundenseite (client centric cloud computing). In diesem Bereich nehmen daher die Themen Datensicherheit und Netzwerkinfrastruktur einen großen Stellenwert ein. Die S&T AG betreibt selbst keine Cloud, sondern unterstützt Kunden im Zusammenhang mit Cloud-Lösungen Dritter (z.B. von Google oder IBM), indem sie Sicherheitslösungen zum Schutz der Kundendaten in der Cloud zur Verfügung stellt. Die S&T AG entwickelt in diesem Bereich optimierte Anwendungslösungen, die kundenseitig sowohl die für die Cloud bestimmten Daten verschlüsseln als auch

Manipulationen in der Cloud registrieren. Im Bereich Medizin wurde beispielsweise eine Anwendung bezüglich der Sicherheit von Patientendaten in der Cloud entwickelt. Darüber hinaus werden Firewall-Lösungen für die Cloud und die Wartung der Firewalls angeboten.

Die S&T AG ist im Bereich Cloud-Computing bereits seit mehreren Jahren auch im Forschungsbereich tätig und kooperiert mit der Johannes-Kepler-Universität Linz im Bereich des im Softwarepark Hagenberg angesiedelten „Christian-Doppler-Labors für Client Centric Cloud-Computing“. Im Rahmen der Kooperation wird keine Grundlagenforschung betrieben; vielmehr handelt es sich um gemeinsame Softwareentwicklungsprojekte, über die die S&T AG Zugang zu den neuesten technologischen Entwicklungen im Bereich Cloud-Computing erhält.

Die S&T Gruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2013 insgesamt 1.570 Mitarbeiter (Vj. 1.620 Mitarbeiter). Davon sind ca. 1.000 Mitarbeiter im Servicebereich und ca. 200 Mitarbeiter in der Produktentwicklung tätig. Der restliche Teil der Mitarbeiter entfiel auf die Bereiche Einkauf, IT und Verwaltung. Geografisch ist die S&T AG mit 34 (Vj. 25) direkten und indirekten Tochtergesellschaften in 17 (Vj. 16) Ländern vertreten: wesentlich davon in Österreich, Deutschland und der Schweiz (DACH) sowie in Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Taiwan.

Durch die Übernahme des operativen Geschäftes der Quanmax Inc., Taiwan, im September 2013 wurde die Präsenz der S&T AG auch nach Asien ausgeweitet. Dieser Standort wird insbesondere durch den direkten Zugang zu lokalen Sourcing-Partnern der S&T AG Gruppe künftig nützlich sein. Weiterhin investierte die S&T AG im Mai 2013 in den Erwerb der österreichischen AMIT GmbH. Nach der Start-up-Phase werden Technologielösungen im Bereich Mobility das Produktportfolio der Unternehmensgruppe ergänzen. Diese Wachstumsstrategie im Appliances-Segment als Grundlage des Erfolges der S&T Gruppe wird auch zukünftig fortgesetzt. Mit dem Erwerb von 51% der Geschäftsanteile an der ubitronix GmbH, Linz im Februar 2014 (siehe Punkt III. Nachtragsbericht) erhält die S&T AG Zugang zu dem Technologiemarkt Smart-Grid und Smart-Metering in der Energiesparte. Dieser Bereich ist neben den bisherigen vertikalen Märkten Automation und Infotainment ein weiterer Markt, den S&T AG betritt und mit seinen Appliance-Lösungen bedienen wird.

In der Unternehmensgruppe übernimmt die S&T AG neben der operativen Geschäftstätigkeit in Österreich auch die Holdingfunktion für die übrigen Gruppengesellschaften. Während die meisten operativen Geschäftsprozesse der Tochtergesellschaften lokal definiert und gesteuert werden, werden die Gruppenprozesse IT-Struktur, Risikomanagement, Lizenzmanagement, Konzernrechnungswesen und –controlling sowie Finanzierung zentral überwacht und gesteuert. Durch den hohen Dienstleistungsanteil im Geschäftsmodell der S&T AG sind die wesentlichen Geschäftsprozesse auf die Kunden lokal ausgerichtet. Durch die Präsenz in vielen osteuropäischen Ländern können regionale Aspekte sehr gut abgedeckt werden. Insofern ist die S&T AG sowohl als globaler osteuropäischer Partner als auch als lokaler Partner jederzeit gefragt und gefordert.

Die wesentlichen externen Einflussfaktoren auf das Geschäft und die Geschäftsentwicklung der Gruppe sind das Investitions- und Ausgabeverhalten der Unternehmen bzw. öffentlichen Auftraggeber. Diese wiederum sind unmittelbar bedingt durch die finanziellen Budgets und die eigene wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen sowie die nicht finanziellen Faktoren

Technologieentwicklung und Datensicherheit. Das daraus resultierende Nachfrageverhalten beeinflusst unmittelbar das Geschäftspotenzial der S&T AG. Kosteneinsparungen bei Unternehmen oder öffentlichen Auftraggebern können sich in zwei Richtungen auswirken: Zum einen durch verminderte Nachfrage, da Neuinvestitionen bzw. Ersatzinvestitionen gestreckt werden, zum anderen durch erhöhte Nachfrage aufgrund von Outsourcing und Kostenreduktion mittels verbesserter IT-Struktur.

Steuerungssystem

Unsere Zielsetzung ist, den Wert der S&T AG nachhaltig zu steigern. Dazu müssen wir weiterhin profitabel wachsen und die Finanzkraft der Gruppe kontinuierlich erhöhen. Um diese strategischen Ziele zu erreichen und deren Fortschritt zu messen, verwenden wir ein internes Steuerungssystem.

Die dafür relevanten Kennzahlen auf Basis der Rechnungslegung nach IFRS sind in erster Linie Umsatz, Bruttoergebnis und Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), sowie Jahresergebnis und Ergebnis pro Aktie. Die Liquiditätssteuerung erfolgt über die Kennzahlen Nettoverschuldung und operativer Cashflow.

Abgesehen von der Steuerung der Eigenkapitalquote ist der Verschuldensgrad relevant, andere kapitalorientierte Steuerungsgrößen sind von untergeordneter Bedeutung. Das liegt daran, dass das Geschäftsmodell nur in geringem Maße Kapital bindet, der Personalaufwand stellt dagegen den größten Aufwandsblock dar und wird entsprechend überwacht.

Für die Erlösarten Produktgeschäft, Servicegeschäft und Appliancegeschäft haben wir permanent Umsatz und Kosten im Visier. Durch monatliche Kennzahlen bzw. quartalsmäßige Reportings werden auf Managementebene diese Entwicklungen intensiv beobachtet und entsprechend frühzeitig gesteuert. Zudem wird im Rahmen der regionalen Steuerung das operative Ergebnis jeder Gesellschaft überwacht. Maßgebliche Kennzahlen dafür sind neben dem EBIT auch das EBITA bzw. EBITDA. Zur Überwachung des längerfristigen Projektgeschäftes bedienen wir uns eines Projektcontrollings beginnend bei der Angebotserstellung und Angebotsgenehmigung bis hin zum Projektabschluss.

Alle Kostenpositionen in der Gruppe unterliegen einer strengen Budgetkontrolle. Dabei werden monatlich die einzelnen Profit- und Costcenter überprüft, ob die Budgets eingehalten wurden und wie sich die prognostizierten Kosten entwickeln. Die Grundlage dafür bietet ein dynamisches Budgetmodell. Damit bleibt das Kostenbudget in Relation zur Umsatzentwicklung in den wesentlichen Komponenten flexibel. Um die geplante Profitabilität zu erreichen beziehungsweise zu übertreffen, wird das Kostenbudget entsprechend der Umsatzentwicklung unterjährig dynamisch angepasst.

Als IT-Anbieter und Entwickler von eigenen Produkten bilden technologische Zukäufe sowie Forschung und Entwicklung und die daraus resultierenden Innovationen die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg. Deshalb wird das Produktportfolio kontinuierlich weiterentwickelt. Der notwendige Ressourceneinsatz wird durch die Kombination von technologischen Zukäufen und Eigenentwicklung optimiert. Außerdem erfolgt eine

Zusammenarbeit mit der Universität in Hagenberg und eine Teilnahme an öffentlich geförderten Projekten.

Die Steuerung der Liquidität und des operativen Cashflows wird wesentlich durch das Forderungsmanagement beeinflusst. Dieses wird lokal betrieben und unterliegt internen Kontrollprozessen. Zur Verbesserung der Forderungsstruktur und Liquidität werden in einzelnen Tochtergesellschaften Forderungen verkauft. Während das operative Cashmanagement überwiegend lokal erfolgt, werden das strategische Cashmanagement und die Finanzierung überwiegend zentral gesteuert.

Bei der Steuerung der Gruppe stehen im Fokus:

- Zunehmenden Marktanteil in der DACH-Region und Osteuropa zu gewinnen;
- Mit Wachstum einhergehend eine Steigerung der Profitabilität zu erreichen;
- Regelmäßig Akquisitionen zu tätigen, um organisches mit anorganischem Wachstum zu verbinden.

Forschung und Entwicklung

Der vor vier Jahren eingeschlagene Weg, auch eigenentwickelte Produkte am Markt zu platzieren, wurde auch 2013 intensiv fortgesetzt. Dazu wurde auch in 2013 sowohl direkt als auch durch Firmenakquisitionen maßgeblich in Technologie investiert. Der Forschungs- und Entwicklungsbereich der S&T AG ist für die Geschäftssparte „Products“ zentral ausgerichtet, wohingegen für den Bereich „Appliances“ die Kompetenzzentren je nach Technologie bzw. Markt bei den Tochtergesellschaften liegen. In ihrem Geschäftssegment Appliances ist die S&T AG auf die Entwicklung von Eigenprodukten in höhermargigen Nischenanwendungen fokussiert, die durch andere Systemhäuser nicht angeboten werden. In Kombination mit den Produkten und Services aus den Geschäftssegmenten Products und Services ist sie so in der Lage, diese Eigentechologieprodukte mit anderen Hard- und Softwarelösungen zu kombinieren und in die IT-Infrastruktur des Kunden einzubinden.

Zur Stärkung des technologischen Know-hows wurde auch 2013 in qualifizierte Mitarbeiter und den Erwerb von Technologieunternehmen investiert. Zudem wurde die Kooperationen mit der Johannes-Kepler-Universität, Linz, ausgebaut und die Entwicklungsaktivitäten in dezidierten Labors (z.B. Cloud-Labor im Softwarepark Hagenberg) ausgeweitet. Anerkennung finden diese Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auch in der öffentlichen und steuerlichen Förderung.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung erhöhten sich in 2013 auf EUR 8,9 Mio. (Vj. EUR 8,7 Mio.). Zudem wurden in 2013 Entwicklungskosten von EUR 0,9 Mio. (Vj. EUR 0,3 Mio.) aktiviert. Damit werden über 2,5% des Umsatzes in Entwicklungsleistungen investiert.

Wesentliche neue Produkte, die aus diesen Entwicklungen resultierten und in 2013 vermarktet wurden, sind beispielsweise die Reversed Firewall, Sicherheitslösungen für Internetzugang in Flugzeugen, als auch neue Softwaremodule zur sicheren Synchronisation von Daten für Mobility-Devices.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

Umsatzerlöse der S&T AG entsprechen der Stagnation der Wirtschaft im Jahr 2013 – Wachstum bei Profitabilität durch Kosteneinsparungen dennoch ungebrochen

Nach den Wachstumsjahren 2010 und 2011 kam es 2012 zu einem Rückgang des BIP in der EU-28 Zone um ca. 0,4% bevor in 2013 ein Wachstum von 0,1% erzielt werden konnte (Quelle: Eurostat). Die Unsicherheit in der Eurozone setzte sich aufgrund der Verschärfung der Schuldenkrise einzelner Länder fort. Die vermehrt notwendige EU-Unterstützung für einige Staaten und die fortgesetzten ausgabenseitigen Sparmaßnahmen sorgten für eine weitere Dämpfung des Wirtschaftswachstums in einigen Regionen. Speziell das Nord-Süd-Gefälle blieb auch in Zentral- und Osteuropa aufrecht, was insbesondere in Südosteuropa die volkswirtschaftliche Ausgangssituation belastete.

Auch wenn die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Österreich und Deutschland positiv blieb, verringerte sich das Wirtschaftswachstum in Österreich auf 0,3% und in Deutschland auf 0,4% in 2013. Dies entsprach auch dem Wirtschaftswachstum im Euroraum mit 0,4%.

Ähnlich der regionalen Unterschiede zeigte auch der IT-Markt 2013 ein differenziertes Bild: so gab es in der DACH Region eine insgesamt positive Entwicklung des IT-Marktes. Allerdings konnten nicht alle Bereiche des IT-Marktes gleichermaßen davon profitieren. Insbesondere der Hardware-Bereich litt und leidet unter dem fortgesetzten Preisdruck, u.a. hervorgerufen durch den verstärkten Einsatz von Virtualisierung. Dieser Trend setzte sich auch zuletzt durch das Angebot von neuen Services im on-Demand bzw. Cloud-Bereich fort und zog weiteres Geschäft aus dem Hardware-Bereich zu Gunsten des IT-Services Marktes ab. Dadurch konnte der Markt für IT-Services und Software in der DACH Region 2013 um 5,1% zulegen.

Für das laufende Jahr 2014 wird in der EU wieder mit einem Wachstum des BIPs von ca. 1,5% gerechnet, wobei auch in Südeuropa eine entsprechende Erholung prognostiziert wird.

Die Ergebnisse der S&T AG, eines der dynamischsten Österreichischen Unternehmen der letzten Jahre, spiegeln die wirtschaftliche Entwicklung in Europa wider: die Umsatzerlöse blieben 2013 gegenüber 2012 auf nahezu konstantem Niveau. Hingegen konnte die S&T AG bei gleichbleibenden Umsätzen die selbst gesteckten Ziele in Richtung einer deutlichen Verbesserung der Profitabilität erreichen und das EBIT von EUR 11,1 Mio. auf EUR 14,3 Mio. steigern, wobei hierin auch ein Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge von EUR 0,3 Mio. enthalten ist. Dies ist vor allem dem vor einigen Jahren eingeschlagenen Weg der Fokussierung auf das B2B-Servicegeschäft und auf das höher margige Appliance-Geschäft geschuldet. Damit konnte trotz Margendruck beim Handel mit Hard- und Software von Drittherstellern die Bruttomarge mit 33% (Vj. 34%) auf hohem Niveau gehalten werden. Die aktuellen Trends des IT-Marktes in den Bereichen Security und Cloud als auch die Verschiebung von Hardware zu Services und Appliances bekräftigen den seitens der S&T AG eingeschlagenen Weg, welcher auch 2014 fokussiert vorangetrieben wird.

Im Wettbewerb konnte sich somit die S&T AG auch in 2013 behaupten und eine führende Stellung in Osteuropa bekräftigen. Ihre gute Positionierung verdankt die S&T AG vor allem, dass sie über Tochtergesellschaften in nahezu allen Ländern in Osteuropa vertreten ist und damit Dienstleistungen aus einer Hand für die gesamte Region vor Ort anbieten kann. Die

Unternehmen der S&T-Gruppe sind seit Jahren in diesen Märkten präsent und können auf eine diversifizierte Kundenstruktur und in verschiedenen Branchen tätige Kunden bauen. Kompetenz gegenüber Wettbewerbern weist die S&T-Gruppe vor allem durch die Fokussierung auf die IT-Trends Security, Mobility und Cloud Computing auf und verfügt dadurch in diesen Bereichen über ein hohes Spezialwissen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der konsequente Umbau der S&T AG vom niedrigmargigen IT-Hardware Produzenten zum innovativen, höhermargigen Systemhaus mit eigener Technologie schlug sich auch 2013 in den Zahlen nieder. Während ein nahezu unveränderter Konzernumsatz von EUR 337,9 Mio. (Vj. EUR 339,5 Mio.) erzielt wurde, konnte durch Kosteneinsparungen und Hebung weiterer Synergien aus der Verschmelzung in 2012 ergebnisseitig die Planung der S&T AG bestätigt und die gesetzten, hohen Erwartungen durchaus erfüllt werden: das Konzernergebnis konnte um mehr als 25% auf EUR 11,9 Mio. (Vj. EUR 9,4 Mio.) erhöht werden. Neue, langfristige Finanzierungen als auch der Ausbau von Kredit- und Factoring-Linien ermöglichten die Umsetzung der strategischen Maßnahmen und verbesserten zudem die finanzielle Stabilität der S&T AG weiter.

Ertragslage

Nach dem Wachstum der S&T AG in den letzten Jahren wurde 2013 ein Jahr der Konsolidierung eingelegt, in welchem der Fokus auf die Steigerung der Profitabilität und Vorbereitung weiteren Wachstums gelegt wurde. Die Planung für 2013 ging somit von Umsatzerlösen in Höhe von EUR 350 Mio. und einem Konzernergebnis von über EUR 12 Mio. aus. Während das anvisierte Konzernergebnis von Mio. 12 EUR erreicht wurde, wurden die Umsatzziele mit EUR 338 Mio. nicht vollständig erfüllt.

Die Umsatzentwicklung lief zufriedenstellend, auch wenn die zu Beginn 2013 gesteckten Ziele nicht vollständig erreicht wurden. Margenvorgaben bei der Annahme von Aufträgen bzw. bei der Angebotsabgabe führten dazu, dass niedrigmarginige Aufträge nicht mehr angenommen wurden. Zudem wurde das personalintensivere SAP-Beratungsgeschäft deutlich reduziert. Diese beiden geschäftspolitischen Maßnahmen sowie ein veränderter Produktmix bedeuteten im Jahresverlauf zwar einen Rückgang an Umsätzen, trugen jedoch maßgeblich zur Erreichung der Ergebnisziele und der Erhöhung der Profitabilität der Gruppe bei.

Im Rahmen der Kostensenkungsprogramme wurden die wesentlichen Fortschritte im Bereich Personalaufwand und Sonstige betriebliche Aufwendungen erreicht. Während die Personalaufwendungen EUR 66,2 Mio. gegenüber EUR 71,9 Mio. im Vorjahr betragen und somit zu Einsparungen von EUR 5,7 Mio. führten, konnten die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf EUR 32,5 Mio. gegenüber EUR 34,9 Mio. im Vorjahr reduziert, und dadurch weitere EUR 2,4 Mio. eingespart werden. Daneben wurden die sonstigen betrieblichen Erträge von EUR 6,4 Mio. in 2012 auf EUR 6,7 Mio. in 2013 gesteigert. Die darin enthaltenen Sondereffekte erhöhten sich um EUR 0,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Bei nahezu gleichen übrigen Kosten und Erträgen führten diese Effekte zu einer Erhöhung des

EBIT auf EUR 14,3 Mio. gegenüber EUR 11,1 Mio. im Vorjahr. Die für 2013 geplanten Kostensenkungen von ca. EUR 3,0 Mio. aus der Verschmelzung mit der ehemaligen S&T System Integration & Technology Distribution AG zum Dezember 2012 spiegeln sich in diesen Werten wider.

Mit der Rückzahlung der letzten Tranche (6 Mio. EUR) aus der Akquisition der vormaligen S&T System Integration & Technology Distribution AG sind mit Dezember 2013 die letzten Verpflichtungen hieraus erfüllt worden. Die Refinanzierung dieser Finanzierung sowie die Refinanzierung weiterer kurzfristiger Kreditlinien erfolgte durch die Emission einer langfristigen Unternehmensanleihe über EUR 15 Mio. im Mai 2013. Dies führte dazu, dass sich das Finanzergebnis der Gruppe auf EUR -2,2 Mio. (Vj. EUR 1,4 Mio.) verschlechterte. Bei nahezu identischen Ertragssteuern erhöhte sich das Konzernergebnis auf EUR 11,9 Mio. (Vj. EUR 9,4 Mio.) bzw. um 26,5%.

Die Verschmelzung der S&T System Integration & Technology Distribution AG Ende 2012 auf die damalige Quanmax AG, einhergehend mit der Kapitalerhöhung bei der Quanmax AG durch die Aufnahme der Minderheiten, führte dazu, dass in 2013 die Ergebnisanteile an Minderheiten sich nur noch auf EUR 0,2 Mio. (Vj. EUR 2,2 Mio.) beliefen. Insofern erhöhten sich die Gewinne pro Aktie (EPS) in 2013 auf 30 Cent gegenüber 26 Cent in 2012.

Während positive und negative Restrukturierungseffekte bei der ehemaligen S&T System Integration & Technology Distribution AG in 2012 zu einem positiven Ergebnisbeitrag von ca. EUR 1,0 Mio. führten, haben entsprechende Konzernumstrukturierungen in 2013 zu einem positiven Ergebnisbeitrag von ca. EUR 1,5 Mio. geführt.

Zum 31.12.2013 weist die S&T AG einen Auftragsbestand von EUR 97,2 Mio. (Vj. EUR 86,1 Mio.) aus. Dieser beinhaltet vertraglich vereinbarte Aufträge und Lieferungen. Die für die weitere Entwicklung stützt man sich zudem auf die Projekt-Pipeline, die zum Jahresende einen Bestand von EUR 308,1 Mio. (Vj. EUR 266,5 Mio.) ausweist. Diese Größen lassen auf eine weiterhin positive Geschäftsentwicklung in 2014 schließen.

Entwicklung der Geschäftsbereiche

Im Reporting und in der Steuerung der Unternehmensgruppe unterscheidet die S&T AG drei strategische Geschäftsbereiche: Produkte, Services und Appliances.

Produkte:

Das Segment befasst sich mit der Entwicklung und Vermarktung von Computerprodukten. Neben der Vermarktung von Computer- und Computerhardware zählen insbesondere auch Server und Speicherlösungen zu diesem Segment. Darüber hinaus werden für industrielle Kunden spezielle Computerlösungen (Hardware) erstellt.

Services:

Der Geschäftsbereich beinhaltet Dienstleistungen rund um IT-Komponenten. Die Services reichen von Planung, Aufbau und Betrieb von Datacenter über die gesamte Planung und Umsetzung von Netzwerk-, Speicher- oder Security-Lösungen, bis hin zu Outsourcing. Zudem werden reine Strategieberatungen für das Management bis hin zur Softwareentwicklung, -anpassung und -wartung durchgeführt. Entsprechend dem Plan-,

Build-, Run-Ansatz unserer Kunden kann die S&T AG somit ihre Kunden entsprechend dem gesamten Produktlebenszyklus ihrer IT unterstützen.

Appliances:

Im Geschäftssegment Appliances finden sich Eigenttechnologien in den Bereichen Security, Cloud, Mobility, Automation und Infotainment wider.

Spezielle Softwarelösungen führen zu margenstarkem Geschäft und innovativem Knowhow. Seit Jahren ist die S&T AG im Geschäftsfeld Cloud Computing tätig. Großen Stellenwert nehmen beim Cloud Computing Datensicherheit und Netzwerkinfrastruktur ein. Die S&T AG entwickelt für derartige Zwecke optimierte Appliances (mit für bestimmte Anwendungen vorkonfigurierter Software ausgestattete Server), die u. a. unter der Eigenmarke SecureGUARD vertrieben werden. Ferner konnten 2013 neue Produkte wie z.B. Reverse Firewalls oder ein spezielles Mobile Enterprise Application Framework mit speziellen Verschlüsselungstechnologien entwickelt und bereits erfolgreich vermarktet werden.

Die Geschäftsentwicklung entsprechend den Segmenten stellt sich im Vergleich wie folgt dar.

SEGMENTIERTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(in EUR Mio.)	Products		Services		Appliances	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Umsatzerlöse	96,6	97,3	199,7	197,0	41,6	45,2
Bruttomarge	18,7	15,7	66,4	73,1	26,1	27,9
Segmentergebnis	-0,2	-0,3	4,5	5,6	7,6	4,1

Die Umsatzerlöse entwickelten sich in den Segmenten stabil gegenüber dem Vorjahr. Im Segment Appliances wirkte sich aus, dass im Vorjahr ein Großauftrag über EUR 3 Mio. enthalten war und die italienische Gesellschaft in 2013 durch ein schwieriges Marktumfeld und neue Regularien deutliche Umsatzeinbußen von EUR 1,3 Mio. und somit ca. 50% des Gesamtumsatzes verzeichnen musste. Diese Gesellschaft wurde im Februar 2014 veräußert.

Die positive Entwicklung der Bruttomarge bei den Products resultiert aus einer Veränderung des Produktmixes hin zu höhermargigen IT-Produkten. In den operativen Kosten sind Einmalaufwendungen von ca. EUR 1,0 Mio. enthalten sowie sämtliche Holdingkosten, so dass das Segmentergebnis nahezu unverändert zum Vorjahr ist. Der negative Effekt in der Bruttomarge bei den Services resultiert ebenfalls aus der Verschiebung des Produktportfolios. Der Rückgang des Segmentergebnisses bei den Services kommt aus per Saldo positiven Einmalerträgen von ca. EUR 1,0 Mio. im Vorjahr. Die positive Veränderung des Segmentergebnisses bei den Appliances resultiert aus Kosteneinsparungen sowie dem Effekt aus dem Erwerb der Mnemosyne von ca. EUR 1,6 Mio.

Finanzlage

Zusammengefasste Cashflowrechnung (in EUR Mio.)

	2013	2012
Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit	11,1	12,3
Cashflows aus Investitionstätigkeit	0,0	-2,2
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	-1,6	-13,4
Liquide Mittel zum Jahresende	42,9	29,9
Finanzierungsverbindlichkeiten	52,3	44,8
Netto-Finanzschulden	9,4	14,9

Im Geschäftsjahr 2013 konnte die Liquidität der S&T AG aufgrund eines positiven Cashflows weiter erhöht werden. Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ging gegenüber dem starken Jahr 2012 nur geringfügig auf EUR 11,1 Mio. (Vj. EUR 12,3 Mio.) zurück. Der Investitions-Cashflow als auch der Finanzierungs-Cashflow waren nahezu ausgeglichen.

Die Investitionstätigkeit bewegt sich unverändert auf normalem Niveau, als größere Einzelinvestitionen, die zu einem Liquiditätsabfluss führte ist der Erwerb der Vertriebs- und Vermarktungsrechte für Sicherheitslösungen im Infotainment in Russland zu nennen. Die damit verbundene letzte Zahlung über EUR 1,0 Mio. erfolgt Anfang Jänner 2014.

Die Finanzierungsverbindlichkeiten wurden von kurzfristigen in mittel- und langfristige Verbindlichkeiten umgeschuldet. In diesem Zusammenhang wurde mit der planmäßigen Tilgung fälliger Bankdarlehen sowie der Rückführung der letzten Teilzahlung aus der Restrukturierungsvereinbarung mit den Banken anlässlich des Erwerbs der S&T System Integration & Technology Distribution AG im Jahre 2011 durch die Emission einer Anleihe mit einer Laufzeit von 5 Jahren und in Höhe von EUR 15 Mio. die Finanzierungsstruktur verbessert. Demgegenüber steht ein erhöhter Bestand an liquiden Mitteln, so dass die Nettoverschuldung deutlich um EUR 5,5 Mio. reduziert werden konnte. Im Rahmen der liquiden Mittel unterlagen EUR 0,5 Mio. (Vj. EUR 3,3 Mio.) Verfügungsbeschränkungen aufgrund von Sicherheitenstellungen.

Vermögens- und Liquiditätssituation

Bilanzkennzahlen (in EUR Mio.)

	2013	2012
Bilanzsumme	220,1	213,1
Eigenkapital	71,2	63,1
Eigenkapitalanteil in %	32%	30%
Nettoumlaufvermögen ¹⁾	23,9	24,3
Liquide Mittel	42,9	29,9
Netto-Finanzschulden ²⁾	9,4	14,9

¹⁾ kurzfristige Vermögenswerte (ohne Zahlungsmittel) abzgl. kurzfristige Schulden (ohne Finanzschulden)

²⁾ lang- und kurzfristige Finanzschulden abzgl. Zahlungsmittel

Die S&T AG weist bei einer geringfügig angestiegenen Bilanzsumme auf EUR 220,1 Mio. (Vj. EUR 213,1 Mio.) weiter verbesserte Kapitalkennziffern aus. Das Eigenkapital erhöhte sich sowohl in absoluten Werten als auch in Relation zur Bilanzsumme und zeugt von einer hohen finanziellen Stabilität. Untermauert wird dies durch die in 2013 erfolgte Umschuldung der Finanzierungsverbindlichkeiten. Zur Verbesserung der Fristigkeit der Finanzierungen der S&T AG wurde im Mai 2013 eine Unternehmensanleihe über EUR 15,0 Mio. emittiert (WKN: A1HJLL). Die Unternehmensanleihe hat eine Laufzeit bis 22.05.2018 und eine jährliche Verzinsung von 7,25%. Die Zinszahlung erfolgt jährlich zum 22.05. des Jahres. Zum gleichen Zwecke wurde ein langfristiges Darlehen über EUR 8,0 Mio. aufgenommen, bei gleichzeitiger Tilgung kurzfristiger Finanzierungen. Während sich durch diese Maßnahmen die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten von EUR 37,8 Mio. auf EUR 28,4 Mio. verringerten, erhöhten sich die langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten von EUR 7,0 Mio. auf EUR 23,9 Mio. Mit Ausnahme der langfristigen Finanzierung durch die Unternehmensanleihe sind die übrigen Finanzierungen zumeist variabel und an die Entwicklung des EURIBOR bzw. entsprechende Referenzzinssätze geknüpft.

Eigenkapital und langfristige Finanzierungen decken somit 43% (Vj. 33%) der Bilanzsumme.

Die Liquiden Mittel weisen mit EUR 42,9 Mio. (Vj. EUR 29,9 Mio.) einen Zuwachs von EUR 13,0 Mio. aus und reduzieren die Nettoverschuldung auf EUR 9,4 Mio. (Vj. EUR 14,9 Mio.).

Die Lieferforderungen und projektabhängigen Forderungen betragen zum Jahresende EUR 71,6 Mio. gegenüber EUR 81,9 Mio. im Vorjahr, während die Vorräte durch Optimierungsmaßnahmen und Zusammenlegung der Lager in Österreich auf EUR 22,6 Mio. gegenüber EUR 23,4 Mio. zum 31.12.2012 gesenkt werden konnten. Demgegenüber reduzierten sich die Lieferverbindlichkeiten auf EUR 46,5 Mio. gegenüber EUR 53,7 Mio. im Vorjahr und führten zu einer Reduzierung des Nettoumlaufvermögens um EUR 0,4 Mio.

Die Langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich überwiegend durch erfolgte Investitionen in Technologie und Vermarktungsrechte auf EUR 67,6 Mio. (Vj. EUR 62,5 Mio.). Die wesentlichsten Investitionen umfassen den Erwerb der Vermarktungsrechte für den Infotainment-Bereich in Russland von EUR 4,3 Mio. sowie den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen im Rahmen der Akquisition der AMIT GmbH sowie der Quanmax Inc. Insgesamt erfolgten im Geschäftsjahr 2013 Investitionen über EUR 7,2 Mio. (Vj. EUR 3,5 Mio.). Der Schwerpunkt der Investitionen entfiel dabei auf das Technologiesegment „Appliances“ mit EUR 5,1 Mio. (Vj. EUR 1,1 Mio.), während im Segment „Products“ EUR 0,7 Mio. (Vj. 0,7 Mio.) und im Segment „Services“ EUR 1,4 Mio. (Vj. EUR 1,6 Mio.) investiert wurde.

Langfristige und kurzfristige Rückstellungen belaufen sich auf EUR 6,8 Mio. und haben sich somit gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,4 Mio. reduziert. Die Reduzierung von rechtlichen und Projekt-Risiken als auch von Personalarückstellungen trug hauptsächlich dazu bei.

Die übrigen kurzfristigen Forderungen blieben mit EUR 15,2 Mio. (Vj. EUR 15,4 Mio.) nahezu unverändert. Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten waren mit EUR 35,1 Mio. (Vj. EUR 38,5 Mio.) nahezu konstant.

Im Berichtsjahr kam es zu keiner Kapitalerhöhung, die Anzahl der Aktien blieb gegenüber dem Vorjahr mit 39.337.459 Aktien unverändert. Mit einem der Aktionäre der S&T AG zurechenbaren Eigenkapital von EUR 69,2 Mio. gegenüber EUR 61,0 Mio. in 2012 bedeutet

dies einen Anstieg um EUR 8,2 Mio. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, an die Aktionäre der S&T AG eine Dividende von 6 Cent pro Aktie auszuschütten.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Umweltbelange

Die in den S&T AG-Märkten eingesetzten bzw. anfallenden Mengen an elektronischen Geräten und Elektronikschrott wachsen weiterhin kontinuierlich. Sie enthalten nicht nur teils gefährliche Bestandteile, sondern auch wichtige Rohstoffe, die zur Wiederverwertung eingesetzt werden können. Für die S&T AG ist der bewusste Umgang mit zur Verfügung stehenden Ressourcen wichtig. – Fachgerechte Entsorgung, entsprechend ressourcenschonende Technologiekonzepte und ressourcenschonende Prozesse bei Beschaffung, Vertrieb und Produktion werden deshalb als Beitrag zur Nachhaltigkeit angestrebt. Durch entsprechende Umwelt-Audits und ISO-Zertifizierungen werden unsere Einhaltung überwacht.

Arbeitnehmerbelange

Die S&T Gruppe beschäftigte zum 31.12.2013 insgesamt 1.570 (Vj. 1.620) Mitarbeiter, für die S&T AG soziale Verantwortung und Fürsorge zu übernehmen hat. Der gesetzliche und freiwillige Sozialaufwand betrug im Geschäftsjahr 2013 TEUR 14.758 (Vj. TEUR 15.277). Wir danken allen Mitarbeitern für ihren Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr, der maßgeblich dazu beitrug, die positive Entwicklung der Gesellschaft fortzuschreiben. Der Fokus der Personalarbeit lag auch 2013 in der Integration der erworbenen Gesellschaften und Geschäftsbereiche, der Einführung einheitlicher Prozesse im HR-Bereich sowie in der Stärkung der Loyalität der Mitarbeiter gegenüber dem Unternehmen. Aufgrund von Restrukturierungsmaßnahmen waren jedoch auch 2013 weitere Personalfreisetzungen vorzunehmen.

Gesamtaussage

Der Geschäftsverlauf der S&T AG in 2013 lag im Rahmen der Erwartungen. Die Anfang 2013 gesteckten ambitionierten Ziele konnten nahezu vollständig erreicht werden und führten dazu, dass die S&T AG ihre wirtschaftliche Stabilität weiter ausbauen konnte. Letztendlich führte diese Entwicklung dazu, dass weiterhin ein Wachstum der Gruppe im Fokus steht und bereits im ersten Quartal 2014 weitere Akquisitionen in technologische Gesellschaften abgeschlossen werden konnten. Parallel erlaubt es die Ertrags- und Liquiditätssituation bei der nächsten Hauptversammlung im Mai 2014 erstmalig den Aktionären einen Vorschlag zur Beschlussfassung über eine Dividende zu unterbreiten.

III. NACHTRAGSBERICHT

Es gab keine wesentlichen Vorkommnisse nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2013, die Einfluss auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage gehabt hätten. Auftragslage und bisherige wirtschaftliche Entwicklung in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2014 liegen im Bereich der Erwartungen.

Nachfolgende Ereignisse mit Auswirkung in 2014 traten nach dem Bilanzstichtag ein:

Auf Grund geänderter Rahmenbedingungen und der damit verbundenen rückläufigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung beschloss die S&T AG, sich aus dem Infotainment Bereich in Italien zurückziehen. Daher wurde die Beteiligung der S&T AG an der Funworld S.R.L. zu 100% an das lokale Management verkauft. Die S&T AG beabsichtigt, das verbliebene Geschäft mit bestehenden österreichischen Ressourcen direkt fortzuführen. Die Gesellschaft wird mit Wirkung zum 01.01.2014 de-konsolidiert. Der Verkaufspreis betrug EUR 1.000. Durch den Verkauf der Anteile wird kein Veräußerungsverlust in 2014 erwartet.

Die aktuellen EU-rechtlichen Forderungen zur Implementierung von Lösungen zur Steigerung der Energieeffizienz stellen ein großes Geschäftspotential für die nächsten Jahre dar. Die ubitronix system solutions GmbH mit Sitz in Hagenberg bei Linz verfügt über eigenentwickelte Applikationen im Bereich Zählermanagement, Lastmanagement und Gebäudeautomation. Zum Eintritt in den Smart Energy Markt und zur weiteren Stärkung des Appliances Segmentes, wurden zum 03.03.2014 insgesamt 51% der Anteile der ubitronix system solutions GmbH erworben. Die Erstkonsolidierung erfolgt zum 01.03.2014. Der Kaufpreis betrug EUR 915.000. Die Gesellschaft macht einen Jahresumsatz von ca. EUR 8,6 Mio mit ca. 15 Mitarbeitern, vornehmlich Ingenieuren.

Cloudeeva Inc., eine US-Gesellschaft mit Sitz in San Ramon, California 94583, USA, hatte im November 2013 mit der S&T AG einen Letter of Intent bzgl. der Prüfung der möglichen Abgabe eines freiwilligen Übernahmeangebotes abgeschlossen. Zum 22.01.2014 teilte Cloudeeva Inc. den positiven Abschluss der finanziellen, steuerlichen und rechtlichen Due Diligence der S&T AG mit. Nachdem bis zum 20.02.2014 die Bedingungen des LOI seitens Cloudeeva Inc. nicht vollumfänglich erfüllt waren, trat die S&T AG nach Setzung einer Nachfrist zum 25.02.2014 vom Letter of Intent zurück.

IV. PROGNOSE-, CHANCEN-, RISIKOBERICHT

Prognose

Die volkswirtschaftlichen Rahmendaten für die Absatzmärkte der S&T AG zeigen nach aktuellen Umfragen eine leichte Erholung, insgesamt agieren viele Kunden der S&T AG nach wie vor zurückhaltend. Insofern ist ein relevantes Wachstum der IT-Märkte in der Geographie der S&T AG Gruppe nur bedingt zu erwarten.

Daher bleibt die bisherige Zielsetzung und Strategie der S&T AG unverändert: profitables Wachstum. Wie schon in den Vorjahren ist es auch in den Folgejahren strategisches Ziel der S&T AG, sich weiter zu einem innovativen Technologieunternehmen bzw. Lösungsanbieter

mit steigendem Anteil an Eigenentwicklungen zu wandeln und somit aufgrund steigender Wertschöpfung zunehmend höhere Bruttomargen zu erzielen. Dabei darf nicht die Kostenseite außer Acht gelassen werden, diese muss effizient gehalten werden, so dass alle Konzerngesellschaften positive Ergebnisse erzielen. Mit Ausnahme des Segments der Appliances steht nicht das Wachstum, sondern zunächst die Profitabilität im Vordergrund. Für das innovative Segment Appliances werden organisch zweistellige Prozentzuwächse im Umsatz erwartet. Ferner ist anorganisches Wachstum durch Akquisitionen von Firmen mit einem hohen Eigentechologieanteil bereits eingeleitet bzw. geplant. Aufgrund dieser Rahmendaten und internen Planungen sehen wir für 2014 ein weiteres Wachstum umsatz- und ergebnisseitig. Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2014 ein Umsatz von 375 Mio. Euro erwartet, der zu einem Konzernergebnis von über 12 Mio. Euro führen soll.

Chancen- und Risikobericht

Die Begriffe „Chancen“ und „Risiko“ umfassen alle Einflüsse, Faktoren und Entwicklungen, die das Erreichen der Unternehmensziele der S&T Gruppe potenziell beeinflussen können. Grundsätzlich gilt die Ausrichtung, dass die inhärenten Chancen die inhärenten Risiken übertreffen sollen. Eine Vielzahl von Entscheidungen erfordert jedoch die Abwägung zwischen Chancen und Risiken. Die S&T AG ist ein international tätiges IT-Unternehmen mit zunehmender Ausrichtung in IT-Technologie und damit verschiedensten finanziellen und nicht finanziellen, branchenspezifischen und unternehmerischen Risiken ausgesetzt. Zugleich beinhaltet die Branche und das Unternehmen eine Vielzahl von Chancen. Ziel des Managements ist es, im Rahmen des konzerninternen Chancen- und Risikomanagements die Risiken und Chancen des Marktes und des unternehmerischen Handelns zu erfassen und zu bewerten. Zur Erreichung dieser Zielsetzung ist es notwendig bei allen Mitarbeitern und speziell bei den Entscheidungsträgern das Bewusstsein für die im Unternehmen bestehenden und potenziellen Risiken zu schaffen. Mittels eines konzernweiten Risikomanagementsystems sind insbesondere entsprechende Risiken mit ihrer Risikostruktur zu erfassen und fortzuschreiben. Durch die inzwischen erfolgte regionale bzw. produktmäßige Ausweitung der Geschäftsbereiche sind entsprechende Anpassungen des Systems erfolgt bzw. noch zu ergänzen. Im Rahmen entsprechender Projekte wurden und sind weiters zunächst die akquirierten Tochtergesellschaften in das System weiter zu integrieren, indem standardisierte Prozesse definiert und implementiert werden. Risikoerkennung und Risikomanagement erstrecken sich neben dem Finanz- & Controllingbereich auch auf die Bereiche Vertrieb, Projektmanagement, Produktion, Einkauf und Entwicklung. Von externer Seite fließen zusätzlich die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Steuerberater sowie anderer externer Dienstleister ein. Turnusmäßige externe Audits und Zertifizierungen liefern zu dem Erkenntnisse und Risikofaktoren. Die Überwachung der Risikoparameter erfolgt zweistufig. Zum einen über einen standardisierten Ablauf und regelmäßigen Reportings an den Vorstand, zum anderen durch die Vorgaben dezidierter „Red-Flag-Kriterien“, die bei Überschreiten Sofortmaßnahmen nach sich ziehen.

Chancenmanagement

Es gilt, entsprechende Chancen durch die Geschäftstätigkeit zu nutzen und in wirtschaftlichen Erfolg für die Gesellschaft umzuwandeln. Während der Geschäftsbereich Produkte als mittelfristig stabil angesehen wird, jedoch nicht die Basis für die Wachstums- und vor allem Ertragsziele der S&T AG darstellen kann, wird dies vielmehr im Bereich

Appliances erwartet. Aufgabe des Managements ist es, die internationale Struktur von S&T AG gezielt auszubauen und die Tochtergesellschaften weiter zu integrieren, um mit entsprechenden strategischen Maßnahmen Vertriebs- und Kostensynergien zu nutzen und die Märkte weiter zu erschließen. Die Neuentwicklung bzw. Weiterentwicklung der bestehenden eigenen Technologie wird hier als wesentliche Chance gesehen, die Wertschöpfungskette, aber auch das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der S&T AG zu erweitern. Dazu zählen auch die Risiken zu minimieren und die inhärenten Chancen konsequent zu nutzen. Unterstützt sehen wir uns durch motivierte Mitarbeiter mit hohem Ausbildungsniveau, die diese Entwicklungen vorantreiben.

Risikomanagement

Strategische Risiken

Der strategische Fokus der S&T AG liegt auf dem Ausbau des Geschäftssegments Appliances insbesondere auch in Osteuropa. Daneben sollen die IT-Trends Mobility und Cloud Computing vorangetrieben und die Geschäftstätigkeit kurzfristig nach Russland ausgedehnt werden. Die Strategie der S&T AG kann sich als ganz oder teilweise nicht erfolgreich herausstellen. Beispielsweise kann nicht ausgeschlossen werden, dass die von der S&T-Gruppe im Geschäftssegment Appliances angebotenen Leistungen in Osteuropa nicht oder nicht in dem geplanten Umfang nachgefragt werden und sich der Ausbau dieses Geschäftssegments daher nicht wie erwartet entwickelt. Im Hinblick auf die IT-Bereiche Mobility, nämlich die Abwicklung von Arbeitsvorgängen über mobile Endgeräte wie Smartphones oder Tablet-Computer, und Cloud Computing, d.h., der Bereitstellung von IT-Leistungen über ein Netzwerk, besteht das Risiko, dass sich diese Trends nicht dauerhaft durchsetzen werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Cloud Computing, bei dem auf Seiten der Kunden häufig Bedenken hinsichtlich Datensicherheit und Datenschutz bestehen. In jedem der genannten Fälle können im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie getätigte Investitionen ganz oder teilweise verloren sein.

Die IT-Branche ist einem raschen technologischen Wandel unterworfen. Der Markt ist insbesondere durch sich rasch wandelnde Technologien, häufige Einführungen verbesserter oder neuer Produkte und Dienstleistungen sowie ständig wechselnde und neue Kundenanforderungen und Änderungen im regulatorischen Bereich, z.B. Datenschutz, geprägt. Der Erfolg der S&T AG hängt daher entscheidend davon ab, neue Trends und Entwicklungen wie beispielsweise bei Anwendungen im Zusammenhang mit Cloud Computing oder Änderungen beim Datenschutz rechtzeitig vorausszusehen, bestehende Produkte und Dienstleistungen ständig anzupassen und zu verbessern und neue Produkte zu entwickeln, um sich den wandelnden Technologien, Regularien und Ansprüchen der Kunden anzupassen. Hierzu ist der Einsatz technischer, personeller und finanzieller Ressourcen erforderlich. Jede Verzögerung oder Verhinderung der Einführung verbesserter oder neuer Produkte oder Dienstleistungen in das Produktangebot oder deren mangelnde oder verzögerte Marktakzeptanz kann sich nachteilig auf die Wettbewerbsposition auswirken.

Risiken aus Absatzmärkten

Eine wirtschaftliche Schwäche bzw. Rezession in den Ländern, in denen die S&T AG ihr Geschäft betreibt, kann insbesondere dazu führen, dass die öffentliche Hand als Auftraggeber weniger Aufträge vergibt oder ganz ausfällt oder Forderungen von Kunden in diesen Ländern uneinbringlich werden. Dadurch kann sich die Auftrags- und Ertragslage verschlechtern, was sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S&T-Gruppe auswirken kann. In 2013 waren insbesondere Slowenien und Rumänien davon betroffen, was zu verminderten Aufträgen führte. Für 2014 wird noch keine Erholung erwartet.

Für S&T AG stellen zudem der hohe Wettbewerbsdruck und Veränderungen in der Konsumneigung bzw. Investitionsneigung bedeutende Risiken dar. Dabei ist es wichtig, durch kontinuierliche Marktbeobachtungen Trends frühzeitig zu erkennen und Produkte an den Bedürfnissen der Kunden schnell und verlässlich auszurichten. Die S&T AG positioniert sich jedoch nicht als Trendforscher, sondern ist ambitioniert, sich andeutende Trends kurzfristig zu Nutze zu machen. Kurze Reaktionszeiten und schlanke interne Abläufe fördern dies.

Kundenrisiken

Aufgrund des Geschäftsmodells der S&T AG ist grundsätzlich eine diversifizierte Kundenstruktur gegeben, oftmals mit einer über Jahre hinweg engen Kundenbindung. In der Vergangenheit waren weder unverhältnismäßig hohe Kundenabgänge noch signifikante Forderungsausfälle zu verzeichnen. Bei einzelnen Gruppengesellschaften der S&T AG wird zur Risikoreduzierung auch mit Kreditversicherungen und Forderungsfactoring gearbeitet. Dabei handelt es sich um echtes Factoring. In Osteuropa zählen überwiegend größere Gesellschaften bzw. staatliche Organisationen zu den Kunden. Kreditlimits für Kunden werden überwiegend individuell auf Basis von Kundenratings vergeben. Offene Forderungen werden durch das Management überwacht und unterliegen einer standardisierten Bewertung.

Beschaffungs- und Produktionsrisiken

Die S&T AG vertreibt IT-Produkte wie Computer-Hardware und Zubehör. Der Bezug von Waren und die pünktliche Auslieferung der angebotenen Produkte stellen hohe Anforderungen an die Organisation und Logistik der S&T AG. Teile des Logistikprozesses sind aus der S&T AG ausgelagert, so dass sie hierauf nicht direkt oder nur eingeschränkt Einfluss nehmen kann, um Störungen zu vermeiden oder zu beheben. Auch Naturgewalten oder Streiks, welche die Beförderung der Waren behindern, könnten zu Verzögerungen bei der Lieferung der Waren führen. Im Bereich der Logistik können sich auch die Kosten für Logistikdienstleistungen, etwa aufgrund zusätzlicher Gebühren, Zölle oder steigender Energiepreise erhöhen und damit die Verkaufsmargen reduzieren. Jede Störung, Unterbrechung oder wesentliche Verteuerung dieser Logistikkette innerhalb und/ oder außerhalb der S&T-Gruppe kann ihre Geschäftstätigkeit nachteilig beeinflussen.

Sogenannte seltene Erden werden in Schlüsseltechnologien der IT-Branche eingesetzt. Die größten Vorkommen von seltenen Erden befinden sich in China. In der Vergangenheit hat China den Markt für seltene Erden zeitweise künstlich knapp gehalten, was zu einem Anstieg der entsprechenden Rohstoffpreise und des allgemeinen Preisniveaus der Produkte, in denen diese Rohstoffe verwendet wurden, geführt hat. Darüber hinaus erfolgt ein Großteil

der Produktion der von der S&T AG verwendeten Hardwareprodukte in Asien. Steigende Lohnkosten in Asien können das Preisniveau daher beeinflussen.

Technologierisiken

Insbesondere im Geschäftssegment Appliances entwickelt die S&T AG eigene Technologieprodukte, bestehend aus Hardware- und Software-Komponenten, die jeweils auf Standardsystemen beruhen und von der S&T-Gruppe an Kundenanwendungen angepasst werden. Hinsichtlich der Entwicklung dieser Eigentechologieprodukte besteht das Risiko, dass diese sich als Fehlentwicklungen oder als nicht wettbewerbsfähig erweisen. Verzögerungen bei der Entwicklung können zudem dazu führen, dass keine rechtzeitige Markteinführung des jeweiligen Produkts gelingt. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Eigentechologieprodukte aus sonstigen Gründen nicht vom Markt bzw. den Kunden angenommen werden und damit nicht gewinnbringend realisiert werden können. In sämtlichen Fällen könnten die getätigten Entwicklungskosten sowie die damit in Zusammenhang stehenden geplanten Umsätze ganz oder teilweise verloren gehen.

Projektgeschäft

In ihrem Geschäftssegment Services führt die S&T AG IT-Projekte durch, bei denen auf einen Kunden zugeschnittene IT-Lösungen geplant und umgesetzt werden. IT-Projekte zeichnen sich regelmäßig durch eine hohe Komplexität und einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand aus. Die Vereinbarung von Anzahlungen ist bei der Mehrzahl der Projekte, insbesondere bei Auftraggebern der öffentlichen Hand, nicht möglich. Die Leistungen der S&T-Gruppe können daher in der Regel erst nach Beendigung im Voraus vereinbarter Projektabschnitte (Milestones) oder gar erst nach Beendigung des gesamten Projekts abgerechnet werden, so dass die S&T-Gruppe bei der Durchführung von Projekten teilweise erheblich in Vorleistung treten muss. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich Projekte verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zu dem erhofften Erfolg führen, was möglicherweise auch zur Folge hat, dass Milestones nicht erreicht werden können. Dies kann zur Folge haben, dass bereits getätigte Investitionen teilweise oder vollständig verloren gehen oder bereits erbrachte Leistungen nicht abgerechnet und etwaige Schadensersatzansprüche gegen Kunden nicht geltend gemacht oder – aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder praktischen Gründen – nicht durchgesetzt werden können. Zudem können in diesen Fällen Kundenbeziehungen abbrechen bzw. nachhaltig beeinträchtigt werden. Zur Risikosteuerung werden konzernweitliche Methoden und Werkzeuge zum Projektmanagement und Projektcontrolling genutzt. Darüber hinaus wird zentral regelmäßig das Projektcontrolling der Gesellschaften überwacht. Bekannte Projektrisiken werden durch die Bildung entsprechender Risikovorsorgen ausreichend berücksichtigt. Zusätzlich ist die S&T AG gegen eine Reihe typischer Haftpflichtrisiken versichert.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Aufgrund von Kapitalerhöhungsmaßnahmen, liquiditätsschonenden Akquisitionen und gutem Geschäftsverlauf hat sich der Finanzierungsspielraum der S&T AG im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter verbessert. Von Seiten der Banken stehen ausreichend Kreditlinien zur Verfügung, um auch kurzfristig einen Finanzierungsspielraum zu haben. Die gute Eigenkapitaldeckung trägt zur finanziellen Stabilität bei. Bei der Auswahl der Banken wird von Seiten der S&T AG auch deren Bonität berücksichtigt. Entsprechend werden

Finanzierungen und Geldanlagen nur mit Banken abgeschlossen, die keine Ausfallrisiken erwarten lassen. Zur Diversifizierung bestehen in der S&T Gruppe mit mehreren Banken Geschäftsbeziehungen, zudem werden Finanzierungen nicht nur zentral, sondern von den Tochtergesellschaften auch lokal abgeschlossen.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko von Wertänderungen festverzinslicher Finanzinstrumente, die zur Finanzierung der Gruppe eingesetzt werden, aufgrund der Schwankung von Marktzinssätzen dar. Der wesentliche Teil der durch die S&T AG und ihre Tochtergesellschaften aufgenommenen Darlehen und in Anspruch genommenen Kontokorrentkredite wird variabel auf Basis des EURIBOR bzw. - außerhalb der Eurozone - eines entsprechenden Referenzzinssatzes verzinst, nur die im Geschäftsjahr begebene Anleihe ist festverzinslich. Es besteht das Risiko, dass der EURIBOR bzw. der sonstige Referenzzinssatz steigen und sich hierdurch die Zinsbelastung der S&T-Gruppe erhöht. Im Rahmen eines Finanzierungsleasings wurde zur Absicherung zwei Zins-Caps abgeschlossen. Weitere Zinsabsicherungen bestehen derzeit nicht.

Währungsrisiken

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der S&T AG wird ein hoher Anteil der Geschäfte in anderen Währungen als der Berichtswährung EUR getätigt. Dazu gehören insbesondere der US-Dollar und die lokalen Währungen Zentral- und Osteuropas. Die Volatilität einzelner Währungen kann sich erheblich auf die Umsatzerlöse und Ergebnisse der S&T AG auswirken. Dem Fremdwährungsrisiko wird durch währungskongruente Finanzierung der Geschäfte, die Beschaffung von Fremdleistungen in der jeweiligen Landeswährung und die Vereinbarung von Währungsschwankungsklauseln begegnet. Im Einzelfall werden zur Absicherung derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Spekulationsgeschäfte, also das Eingehen von Risiken außerhalb der operativen Geschäftstätigkeit, sind nicht zulässig. Zur Absicherung gelangen ausschließlich bestehende Bilanzpositionen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Cashflows. Währungsrisiken auf Finanzierungen werden dadurch reduziert, indem entsprechend dem zu finanzierenden Geschäftsvolumen in gleicher Währung die Finanzierungen erfolgen. Zum Bilanzstichtag lagen keine Devisentermingeschäfte oder Devisenoptionengeschäfte vor, die zur Absicherung von Einkaufsvolumina oder sonstiger Positionen dienen. Der Personenkreis, der entsprechende Sicherungsgeschäfte abschließen kann, ist sehr begrenzt. Vorhandene Geschäfte werden täglich reportet und somit kontinuierlich überwacht.

Rechtliche Risiken

Die S&T AG ist, wie jede international agierende Gesellschaft, rechtlichen Risiken in unterschiedlichem Umfang ausgesetzt. Dabei ist grundsätzlich zwischen gesellschaftsrechtlichen Risiken, Vertragsrisiken, Patentreisiken aber auch Steuer- und Zollrisiken zu unterscheiden. Grundsätzlich wird das Risiko über Standardprozesse und Genehmigungsverfahren sowie die Verwendung von standardisierten Auftrags- und Geschäftsbedingungen minimiert. Sofern notwendig oder sachgerecht werden externe Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater oder andere Sachverständige zur Risikoeinschätzung bzw. Bearbeitung der Sachverhalte einbezogen.

V. INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZGL. KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Wesentliche Bausteine des internen Kontrollsystems sind die standardisierten Berichte, die grundsätzlich in monatlichem Turnus an das Management und den Aufsichtsrat der Gesellschaft gehen. Durch standardisierte Kernprozesse und Stellenbeschreibungen sind Abläufe definiert und mit internen Kontrollen besetzt. Das Reporting und Controlling von Risiken ist dabei hierarchisch aufgebaut. Durch den Finanzbereich bei den jeweiligen Gesellschaften werden die Anforderungen des Rechnungslegungsprozesses umgesetzt.

Fehlerrisiken bei der Rechnungslegung werden durch folgende Prozesse weitgehend ausgeschlossen:

Einheitliche IFRS-Bilanzierungsrichtlinien, unterstützt durch standardisierte Berichtsformulare bzw. Dateien, sind bei der Rechnungslegung und Konsolidierung verpflichtend anzuwenden. Im Jahr 2013 wurde die weitere Vereinheitlichung der Bilanzierungsrichtlinien aufgrund der Verschmelzung fortgeführt und eine Überarbeitung des Bilanzierungshandbuches in wesentlichen Bereichen mit Ende 2013 umgesetzt. Zudem wurden inzwischen alle Tochtergesellschaften an das IT-System COGNOS zur Konsolidierung direkt angebunden.

Das lokale Management hat zudem die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der konzernweiten Vorgaben, während durch den zentralen Finanzbereich bei der S&T AG alle Daten zusammengeführt und ausgewertet werden, bevor wiederum ein Standardreporting an die Geschäftsleitung der S&T AG übergeben wird. Das Management der Gesellschaften ist verpflichtet, zu wesentlichen Risiken Stellung zu nehmen. Parallel werden durch das zentrale Controlling Daten erhoben und mit den Finanzdaten in Einzelbereichen widergespiegelt und verplausibilisiert. Zentraler Finanzbereich und zentrales Controlling berichten unabhängig an den Finanzvorstand.

Die Zugriffsvorschriften auf die lokalen und zentralen Buchhaltungsprogramme sind einheitlich geregelt und werden zentral überwacht. Auf die aggregierten und konsolidierten Daten des COGNOS-Systems haben ausschließlich die Mitarbeiter der Konzernrechnungslegung Zugriff.

Alle Konzernberichte werden innerhalb des zentralen Finanzbereichs und zudem durch eine weitere Person überprüft.

Weiterhin werden Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätsprüfungen sowohl manuell als auch EDV-unterstützt überprüft. Auf Basis detaillierter monatlicher und quartalsmäßiger Finanzberichte werden Abweichungen in der Ertrags- und Vermögenslage von Plan- und Vorjahreswerten identifiziert und analysiert. Durch regelmäßige Besuche von Vorstandsmitgliedern bei den Gesellschaften bzw. Conference Calls werden die Ergebnisse direkt mit den Verantwortlichen Personen vor Ort diskutiert.

Für komplexere Sachverhalte und Bewertungen versicherungsmathematischer Sachverhalte werden externe Sachverständige durch die S&T AG beauftragt.

VI. ANGABEN GEM. § 243a UGB

1. Das Grundkapital ist in 39.337.459 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Das Grundkapital wurde voll aufgebracht.
2. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung ist unbeschränkt. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt.
3. Mit 20,6% der Stimmanteile zum Bilanzstichtag ist die grosso holding GmbH, Wien, Österreich, größter Aktionär der S&T AG. Weitere 17,91% der Stimmanteile hält Herr DI Hannes Niederhauser, Linz Österreich gemeinsam vorgehend mit der Krtek13 AG, Landshut, Deutschland. Die grosso holding GmbH, DI Hannes Niederhauser und die Krtek13 AG bilden zudem einen gemeinsam vorgehenden Rechtsträger. Darüber hinaus gibt es keine Aktionäre über 10 % Stimmrechtsbesitz.
4. Es gibt keine Aktien mit besonderen Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
5. Bei der S&T AG bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungsmodelle.
6. Es bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Ferner bestehen auch keine nicht unmittelbar aus dem Gesetz ableitbaren Bestimmungen über die Änderung der Satzung.
7. Der Vorstand ist ermächtigt, bis einschließlich 20. November 2014 eigene Aktien zu erwerben, wobei die Gesellschaft – zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt – höchstens 10% der Stückaktien der Gesellschaft erwerben darf. Die Aktien dürfen zu einem Gegenwert erworben werden, der den Börsenkurs um nicht mehr als 5% über- bzw. unterschreitet. Der Vorstandsbeschluss und das jeweilige darauf beruhende Rückkaufprogramm sind einschließlich von dessen Dauer zu veröffentlichen. Der Vorstand wird außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der durchschnittliche Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems tretenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main während der letzten fünf Handelstage vor dem Erwerb der Aktien.

Der Vorstand hat von seinem Recht, eigene Aktien zu erwerben, im Berichtsjahr 2013 keinen Gebrauch gemacht.

8. Ferner ist der Vorstand ermächtigt, die gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 und Abs. 1a und 1b Aktiengesetz erworbenen eigenen Aktien auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot zu veräußern, nämlich zum Zweck der Ausgabe dieser

Aktien gegen Sacheinlagen von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder von sonstigen Vermögensgegenständen (z.B. Patente) und hierbei auch die allgemeinen Bezugsrechte der Aktionäre auszuschließen.

9. Der Vorstand ist ermächtigt, bis einschließlich 5. Juni 2016 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens EUR 12.063.649 durch Ausgabe von bis zu 12.063.649 auf Inhaber lautende Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen. Im Rahmen dieser Ermächtigung wurden von der Gesellschaft bis zum Abschlussstichtag 2.680.810 und 432.551 neue Aktien gegen Bar- und Sacheinlage ausgegeben.

Ansonsten bestehen keine Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, dies auch insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

10. Die Anleihebedingungen der Unternehmensanleihe WKN A1HJLL sehen unter § 4 folgende Regelung im Falle eines Change of Control vor:

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel. Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „Put Option“). Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Rückzahlungszeitraums Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 50 % des Gesamtnennbetrags der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben.

Kreditverträge der S&T AG mit den finanzierenden Banken sehen eine Kündigungsoption der Banken vor, wenn ein Kontrollwechsel bei der S&T AG erfolgt. Kontrollwechsel ist grundsätzlich definiert, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, 50% der Anteile und/oder der Stimmrechte erwirbt bzw. die Möglichkeit erhält die Mehrheit der Mitglieder im Vorstand und/oder im Aufsichtsrat zu bestimmen.

Zum Bilanzstichtag bestand eine Vereinbarung der S&T AG mit Cloudeeva Inc. bzgl. der Durchführung einer Due Diligence zum Zwecke der Evaluierung eines freiwilligen Übernahmeangebotes durch Cloudeeva Inc. Ein konkretes Übernahmeangebot lag zum 31.12.2013 nicht vor, ferner wurde die Vereinbarung zum 25.02.2014 seitens S&T AG aufgekündigt (siehe III. Nachtragsbericht).

11. Entschädigungsvereinbarungen i.S.d. § 243a Abs. 1 Z 9 UGB bestehen nicht.

Linz, am 17. März 2014

Dipl. Ing. Hannes Niederhauser eh

Michael Jeske eh

Dr. Peter Sturz eh

MMag. Richard Neuwirth eh

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der S&T AG sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die die S&T AG auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die zu Grunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr kann die S&T AG für diese Angaben daher nicht übernehmen.

Kopie



Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2011)

Auszug aus dem vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänderberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.06.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

- (1) Wird nicht abgedruckt.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhänderberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbefehl.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.
- (3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

5. Berichterstattung

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.
- (3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässige verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuverkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche

erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen

mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmungsgeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher vom WT erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhandhändler ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.
16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.